

Stand: 13.12.2025 08:20:06

Vorgangsmappe für die Drucksache 17/2137

"Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 17/2137 vom 27.05.2014
2. Plenarprotokoll Nr. 19 vom 04.06.2014
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 17/4099 des WI vom 06.11.2014
4. Beschluss des Plenums 17/4198 vom 12.11.2014
5. Beschluss des Plenums 17/4199 vom 12.11.2014
6. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014
7. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014
8. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 12.11.2014
9. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20.11.2014



Gesetzentwurf

der Staatsregierung

**zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes
über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Woh-
nungswesens und der Wasserwirtschaft**

A) Problem

Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie sind seit 1. Januar 1997 im Außenbereich unbeschränkt privilegiert; mit der Gesetzesänderung reagierte der Gesetzgeber auf ein Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom 16. Juni 1994, wonach Windkraftanlagen im Außenbereich nicht von anderen Privilegierungstatbeständen erfasst sind.

Die technischen Vorgaben für Windkraftanlagen haben sich seitdem grundlegend geändert. Waren bis Ende der 90er Jahre noch Anlagen mit einer Gesamthöhe bis zu 100 m gängig, so beträgt die Gesamthöhe der aktuellen Generation bis zu ca. 200 m.

Die Gesamthöhe einer Anlage ist aber – insbesondere auch im Hinblick auf die als bedrängend empfundene Wirkung – von entscheidender Bedeutung für die Akzeptanz, die für den weiteren umweltgerechten Ausbau der Windenergie und einen entsprechenden breiten Konsens in der Bevölkerung unverzichtbar ist.

Erfahrungsgemäß hängt die Zustimmung für Windkraft bei den betroffenen Anliegern in erster Linie sowohl von der Höhe als auch von der Entfernung der jeweiligen Windenergieanlage ab. Es bietet sich daher – auch zur Vermeidung städtebaulicher Spannungen (Wahrung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse) – an, diese beiden Parameter bei der Ausweisung von Sondergebieten „Windenergie“ durch höhenbezogene Abstandsregelungen miteinander zu verknüpfen:

Je höher die Anlage ist, umso größer sollte auch der Abstand zur Wohnbebauung sein.

Auf Bundesebene wurde am 16. Dezember 2013 dementsprechend vereinbart, eine Länderöffnungsklausel in das Baugesetzbuch (BauGB) einzufügen, die es ermöglicht, länderspezifische Regeln über Mindestabstände zur Wohnbebauung festzulegen.

In Umsetzung des Koalitionsvertrags des Bundes hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 8. April 2014 folgenden Gesetzentwurf für die Länderöffnungsklausel in § 249 Abs. 3 BauGB beschlossen:

„(3) Die Länder können durch bis zum 31. Dezember 2015 zu verkündende Landesgesetze bestimmen, dass § 35 Absatz 1 Nummer 5 auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung findet, wenn sie einen bestimmten Abstand zu den im Landesgesetz bezeichneten zulässigen baulichen Nutzungen einhalten. Die Einzelheiten, insbesondere zur Abstandsfestlegung und zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Flächennutzungsplänen und Raumordnungsplänen, sind in den Landesgesetzen nach Satz 1 zu regeln. Die Länder können in den Landesgesetzen nach Satz 1 auch Abweichungen von den festgelegten Abständen zulassen.“

Das Bundesgesetz soll am 1. August 2014 in Kraft treten.

B) Lösung

Der Freistaat Bayern macht von der ihm durch die Länderöffnungsklausel eingeräumten Möglichkeit Gebrauch, höhenbezogene Mindestabstände zur Wohnbebauung als Voraussetzung für eine Privilegierung vorzusehen.

Was die in der Länderöffnungsklausel vorgegebene Regelung zu den Auswirkungen der festgelegten Abstände auf Ausweisungen in geltenden Raumordnungsplänen betrifft, so ist auch im Hinblick auf § 1 Abs. 4 BauGB eine Regelung nicht erforderlich. Wenn Bauleitpläne im räumlichen Umgriff von Vorranggebieten für die Errichtung von Windkraftanlagen städtebaulich begründete höhenbezogene Abstandsregelungen enthalten, handelt es sich um ortsbezogene Konkretisierungen des unter überörtlichen Gesichtspunkten festgelegten (unbeschränkten) Vorranggebiets. Deshalb liegt kein Zielverstoß und damit kein Verstoß gegen die Anpassungspflicht der Bauleitplanung an die Ziele der Raumordnung (§ 1 Abs. 4 BauGB) vor.

In der Bayerischen Bauordnung wird in einem neuen Absatz 1 des Art. 82 BayBO als Voraussetzung für eine Privilegierung nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB festgesetzt, dass Windkraftanlagen einen Mindestabstand von 10 H (H = Nabenhöhe der Windkraftanlage zuzüglich Radius des Rotors) zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten müssen. Windkraftanlagen, die diesen Mindestabstand nicht einhalten, sind nicht mehr gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB privilegiert.

In Umsetzung einer „relativen Privilegierung“ sowie zur Berücksichtigung örtlicher und topographischer Gegebenheiten – insbesondere aber auch bei Bestehen eines örtlichen Konsenses z.B. für eine Bürgerwindanlage – können die Gemeinden weiterhin entsprechende (abweichende) Festsetzungen in ihren Bebauungsplänen treffen.

Aus Vertrauensschutzgründen für Investoren von Windkraftanlagen wird in Art. 83 Abs. 1 BayBO eine befristete Übergangsregelung eingeführt. Die bisherige Rechtslage findet auch nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februar 2014 ein vollständiger Antrag auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt worden ist. Altanlagen genießen Bestandsschutz.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Um dem schutzwürdigen Interesse einer Gemeinde am Erhalt der Aufwendungen, die für bereits beschlossene Konzentrationsflächendarstellungen Wind getätigt wurden, Rechnung zu tragen, wird in einer Übergangsregelung ihre Fortgeltung insoweit normiert, vgl. Art. 82 Abs. 3 BayBO. Eine gesonderte Regelung für in Aufstellung befindliche Konzentrationsflächendarstellungen ist entbehrlich, da ein Wechsel in ein reguläres Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan jederzeit möglich ist.

C) Alternativen

Beibehaltung des bisherigen unbefriedigenden Rechtszustandes.

D) Kosten

1. Staat

Für den Staat entstehen keine zusätzlichen Kosten.

2. Kommunen

Für die Kommunen können zusätzliche Kosten entstehen, soweit sie für die Errichtung von Windkraftanlagen zukünftig Bauleitpläne, insbesondere Bebauungspläne aufstellen müssen.

3. Bürger

Für die Bürgerinnen und Bürger entstehen keine zusätzlichen Kosten.

Gesetzentwurf

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

§ 1

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBI S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBI S. 174), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu Art. 82 erhält folgende Fassung:
„Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - b) Der Überschrift zu Art. 84 werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
2. Art. 82 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - b) Es werden folgende Abs. 1 bis 3 eingefügt:

(1) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB findet auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB einhalten.

(2) ¹Höhe im Sinn des Abs. 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. ²Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

(3) ¹Soweit am ... [Inkrafttreten des Gesetzes] bestehende Flächennutzungspläne im Sinn von § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB Flächen für
3. Es wird folgender Art. 83 Abs. 1 eingefügt:

„(1) Soweit vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie eingegangen ist, finden Art. 82 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.“
4. Art. 84 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

³Art. 83 Abs. 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.“

Windkraftanlagen darstellen, die nicht im Einklang mit Abs. 1 stehen, hat diese Darstellung nur die Wirkung des § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB, daraus einen Bebauungsplan zu entwickeln. ²Bei der Aufstellung eines solchen Bebauungsplans sind insbesondere das interkommunale Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB sowie die Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit des § 3 BauGB zu beachten. ³Bei Bebauungsplänen, die eine Sondergebietsfläche für Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand als dem 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden einer benachbarten Gemeinde in Gebieten im Sinn des Abs. 1 festsetzen, gilt Satz 1 nur, wenn die betroffene benachbarte Gemeinde der Festsetzung zustimmt.“

- c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 4

3. Es wird folgender Art. 83 Abs. 1 eingefügt:

„(1) Soweit vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie eingegangen ist, finden Art. 82 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.“

4. Art. 84 wird wie folgt geändert:

- a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
- b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:

³Art. 83 Abs. 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.“

§ 2

Änderung des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

Das Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (OrgBauWasG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1994 (GVBI S. 393, BayRS 200-25-I), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBI S. 246), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung
,Gesetz über die behördliche Organisation des Bau- und Wohnungswesens (OrgBauWoG)

2. Art. 1 bis 4 werden durch folgenden neuen Art.1 ersetzt:

„Art. 1

¹Zuständig für die staatlichen Aufgaben des Bau- und Wohnungswesens einschließlich der übertragenen Bauaufgaben des Bundes ist die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. ²Sie hat einen eigenen Personal- und Sachhaushalt. ³Die Zuständigkeiten nach Satz 1 können durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf andere Behörden übertragen werden.“

3. Der bisherige Art. 6 wird Art. 2.

**§ 3
Inkrafttreten**

Dieses Gesetz tritt am in Kraft.

Begründung:

A. Allgemeines

Der Abstand wird aus folgenden Gründen landesweit auf 10 H festgelegt:

Im Zusammenhang mit der Energiewende gilt es sehr viele unterschiedliche Interessen zu berücksichtigen. Die Energiewende wird nur gelingen, wenn sie gemeinsam mit Bürgern und Wirtschaft gestaltet wird.

Vor allem bei der Windkraft reicht das Spektrum von der Gegnerschaft einer „Verspargelung“ der Landschaft bis zu ihren sehr aktiven Förderern. Ob es nun die Sorge um das Landschaftsbild, der Einsatz für das Gelingen der Energiewende oder die Wahrnehmung einer wirtschaftlichen Chance ist, es gibt viele Beweggründe, und alle haben ihre Berechtigung. Eine klare Abstandsregelung zur Wohnbebauung, wie sie die Staatsregierung für Bayern anstrebt, kann befriedend wirken.

Dazu kommt, dass bei Windkraftanlagen eine rasante technische Entwicklung stattgefunden hat, sowohl hinsichtlich der Rotorengroße als auch hinsichtlich der Gesamthöhe (Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors).

Bis zur Jahrtausendwende waren Windenergieanlagen mit Nabenhöhe von 70 m und Rotoren mit einem Durchmesser von unter 60 m und somit einer Gesamthöhe von unter 100 m marktüblich. Der technische Fortschritt im Anlagenbau und im Werkstoffbereich ermöglicht mittlerweile deutlich größere Rotordurchmesser, die ihrerseits wesentlich größere Nabenhöhen erfordern. Im vergangenen Jahr lag die durchschnittliche Nabenhöhe von Neuanlagen in Bayern bei knapp 140 m. Die Rotoren weisen durchschnittliche Durchmesser von über 90 m auf, die Gesamthöhe erreicht damit Werte über 180 m.

Diese Entwicklung bei Rotordurchmesser und Gesamthöhe von Windkraftanlagen hat Auswirkungen auf die Akzeptanz in der Bevölkerung für die Errichtung von Windkraftanlagen gerade in ihrem näheren Wohnumfeld. Es ist ein wesentlicher Unterschied, ob die Gesamthöhe, wie bei Altanlagen, bei rund 100 m oder wie bei Anlagen der neuesten Generation, bei nahezu dem doppelten Wert liegt. Diese Entwicklungen können im Immissionsschutzrecht jedoch nicht ausreichend berücksichtigt werden, da die Lärmbelastung durch die Anlagen neuerer Typs trotz stärkerer Leistung und größerer Höhe gleich bleibt.

Die Energiewende und der durch sie erforderliche Ausbau der Erneuerbaren Energien werden aber nur gelingen, wenn die Bevölkerung die entsprechenden Maßnahmen mitträgt. Ein Ausbau gegen den Willen der Bevölkerung vor Ort ist nicht sachgerecht.

Dementsprechend wurde im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 16. Dezember 2013 auf Bundesebene vereinbart, für die Windenergie eine Länderöffnungsklausel in das BauGB einzuführen, die länderspezifische Regelungen für Mindestabstände zwischen Windenergieanlagen und Wohnnutzungen ermöglicht.

Durch einen großzügig bemessenen Regel-Mindestabstand, von dem jede einzelne Gemeinde mittels Bauleitplanung im Sinne geringerer Abstandsanforderungen abweichen kann, bietet der Gesetzgeber in einem transparenten und bewährten Verfahren die Möglichkeit eines Ausgleichs zwischen den Erfordernissen der Energiewende und den zu berücksichtigenden Interessen der örtlichen Wohnbevölkerung. Wo eine Gemeinde dies wünscht und eine entsprechende Bauleitplanung trifft, bleibt der Ausbau der Windenergie bis zu den bisherigen Grenzen des Immissionsschutzrechts möglich. Die Staatsregierung unterstützt die Gemeinden, soweit diese von der Ausnahmeregelung Gebrauch machen wollen, durch ein umfangreiches Instrumentarium an Planungshilfen.

Um die Auswirkungen der hierauf beruhenden bayerischen Neuregelungen im Hinblick auf die aktuellen Entwicklungen im Bereich der erneuerbaren Energien zu überprüfen, wird das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie nach fünf Jahren nach Inkrafttreten des Gesetzes eine entsprechende Evaluation vornehmen. Ein Evaluationszeitraum von fünf Jahren erscheint sachgerecht, um insbesondere festzustellen, ob die Ausnahmeregelung für Gemeinden mittels Bauleitplanung – auch vor dem Hintergrund der Frage des Re-Powering – angemessen ist und wie die weitere Entwicklung in den Fällen des § 35 Abs. 6 BauGB vor dem Hintergrund des Strukturwandels in der Landwirtschaft verläuft.

B. Zwingende Notwendigkeit einer normativen Regelung; Paragraphenbremse

Den Vorgaben der Paragraphenbremse wird durch entsprechende und gleichwertige Aufhebungen in dem Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft Rechnung getragen.

C. Zu den einzelnen Vorschriften

Zu § 1:

Zu Nummer 1 a) und b) (Inhaltsübersicht)

Es handelt sich um redaktionelle Änderungen der Inhaltsübersicht.

Zu Nummer 2 a)

Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Überschrift des Art. 82 BayBO.

Zu Nummer 2 b)

Mit der Regelung des neuen Art. 82 Abs. 1 BayBO wird von der Befugnis des § 249 Abs. 3 Satz 1 BauGB Gebrauch gemacht. Sie stellt das Kernstück der Neuregelung dar, nämlich die Entprivilegierung von Windkraftanlagen, die den Mindestabstand von 10 H zu den aufgeführten Wohngebäuden nicht einhalten. Dies hat zur Folge, dass Windkraftanlagen, die in einem geringeren Abstand errichtet werden sollen – vorbehaltlich einer abweichenden Regelung in einem Bebauungsplan –, nicht mehr als privilegierte Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB, sondern als sonstige Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB zu qualifizieren sind. Diese können nur dann zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Beeinträchtigung öffentlicher Belange gemäß § 35 Abs. 3 BauGB wird die Errichtung von entprivilegierten Windkraftanlagen regelmäßig eine Bauleitplanung erforderlich machen, § 1 Abs. 3 BauGB.

Vom Schutzbereich erfasst werden Gebiete, die regelmäßig im Kontext einer geordneten städtebaulichen Entwicklung stehen.

Dabei werden im Rahmen der §§ 30, 34 BauGB nur solche Gebiete vom Schutzbereich der Norm erfasst, in denen Wohngebäude nach der Baunutzungsverordnung nicht nur ausnahmsweise zulässig sind. Hierdurch werden diese Wohngebäude nämlich einem verstärkten Schutz unterstellt – vgl. etwa die Regelungen der TA Lärm bzw. die Immissionsschutzrechtlichen Abstandsvorgaben für Windkraftanlagen. Wohngebäude, die im jeweiligen Gebiet nur ausnahmsweise zulässig sind, werden dagegen nach der Intention des Gesetzgebers als weniger schutzwürdig und -bedürftig angesehen. Durch die Herausnahme von nur ausnahmsweise zulässigen Wohngebäuden werden somit Wertungswidersprüche vermieden und die Einheit der Rechtsordnung gewahrt.

Die Einbeziehung von Wohngebäuden im Bereich von Außenbereichssatzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB beruht zudem darauf, dass es sich hier um den geschützten Gebieten vergleichbare Flächen mit verstärkter Wohnbebauung handelt.

Anders ist dies für einzelne Wohngebäude im Außenbereich zu sehen. Diese werden nach der Rechtsordnung als weniger schutzwürdig und -bedürftig eingestuft als Vorhaben in Baugebieten bzw. im Innenbereich.

Mit dem Begriff „Wohngebäude“ im Sinn des Art. 82 Abs. 1 und 2 BayBO wird grundsätzlich an die Begriffsgebung der Baunutzungsverordnung angeknüpft. Bereits aus § 249 Abs. 3 Satz 1 BauGB ergibt sich, dass es sich nur um zulässige bauliche Nutzungen handeln kann. Erforderlich ist daher, dass die Gebäude zulässigerweise zu Wohnzwecken errichtet wurden bzw. werden können. Dabei werden auch Gebäude erfasst, die nur teilweise zu Wohnzwecken genutzt werden.

Der Landesgesetzgeber ist zwar nicht verpflichtet, die Privilegierung im Wesentlichen aufrecht zu erhalten. Mithin besteht auch keine Verpflichtung, der Windenergie möglichst viel Raum einzuräumen.

Die höhenbezogene Abstandsregelung muss „angemessen“ sein, d. h. dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen. Zu diesem Zweck will das Gesetz einen gerechten Ausgleich zwischen den berührten öffentlichen Belangen – Förderung erneuerbarer Energie einerseits, Schutz von Natur und Landschaftsbild sowie vor optisch erdrückender Wirkung andererseits – ermöglichen.

In der Gesamtschau dieser Belange (siehe A.) erweist sich der Faktor 10 als angemessen.

Insbesondere stehen nach wie vor ausreichend Flächen für Windkraftanlagen zur Verfügung. Die Höhe einer Windkraftanlage, die Anknüpfungspunkt für den Mindestabstand ist, ist nicht das einzige Kriterium bei der Prüfung, ob eine Windkraftanlage errichtet werden soll bzw. ob sie wirtschaftlich betrieben werden kann. Dies hängt vielmehr etwa auch von dem Gelände und der Windhöufigkeit ab. Damit sind auch nach Inkrafttreten der Neuregelung noch privilegierte Windkraftanlagen ohne zusätzliche Bauleitplanung möglich. Für nichtprivilegierte Vorhaben wird dagegen in der Regel eine entsprechende Planung erforderlich sein. Nach dem Gesamtkonzept des Gesetzes wird der Windenergie jedoch durch die Möglichkeit der Gemeinden, durch Bebauungspläne geringere Abstände zuzulassen, weiterer Raum verschafft.

Zudem wurden einzelne Außenbereichsvorhaben, die ebenso wie Windkraftanlagen gerade im Außenbereich ihren Standort haben, nicht in den Schutzbereich aufgenommen. Eine Erfassung sämtlicher Wohnbebauung würde zu weit führen und wäre im Hinblick auf die Belange der Windenergie nicht mehr angemessen.

In Art. 82 Abs. 2 BayBO wird definiert, was unter „Höhe“ und „Abstand“ zu verstehen ist. Dies dient der Rechtssicherheit und -klarheit. Unter Nabenhöhe im Sinn des Art. 82 Abs. 2 Satz 1 BayBO ist dabei – wie auch im Windenergieerlass – die Höhe der Achse zu verstehen, um den sich die Flügel des Rotors drehen. Durch Addition der Rotorblattlänge und der Nabenhöhe ergibt sich die Gesamthöhe der Windenergieanlage.

Für unbebaute Flächen wird im Zusammenhang mit Bebauungsplänen als Bezugspunkt die Grenzen der überbaubaren Grundstücksflächen empfohlen, im Innenbereich gem. § 34 BauGB der Rand der Fläche, die an den Außenbereich grenzt.

In Umsetzung einer „relativen Privilegierung“ sowie zur Berücksichtigung örtlicher und topographischer Gegebenheiten – insbesondere aber auch bei Bestehen eines örtlichen Konsenses z.B. für eine Bürgerwindanlage – können die Gemeinden weiterhin entsprechende (abweichende) Festsetzungen in ihren Bebauungsplänen treffen. Sie können somit auch für entprivilegierte Anlagen Baurecht schaffen. Die kommunale Planungshoheit wird durch die Neuregelung daher nicht beschränkt, sondern eher gestärkt.

Bebauungspläne sind gemäß § 8 Abs. 2 Satz 1 BauGB aus Flächennutzungsplänen zu entwickeln. Grundsätzlich gilt, dass bestehende Konzentrationsflächendarstellungen ihre bisherigen Wirkungen nur dann nicht mehr entfalten können, wenn es um Windkraftanlagen geht, die den Mindestabstand von 10 H nicht einhalten. Ansonsten sind sie weiterhin anwendbar. Bei dem Mindestabstand handelt es sich nämlich nicht um eine absolute, sondern um eine von der Höhe der jeweiligen Windkraftanlage abhängige relative Größe.

Dennoch wird infolge der „10 H-Regelung“ eine Vielzahl künftiger Windkraftanlagen voraussichtlich nicht mehr privilegiert sein. Dies hat zur Folge, dass sie nicht mehr von Konzentrationsflächen, die eine Privilegierung voraussetzen, erfasst werden. Durch die Fortwirksungsregelung wird den Gemeinden – so sie dies wollen – jedoch ermöglicht, bestehende Konzentrationsflächen weiter umzusetzen, indem sie als Grundlage von Bebauungsplänen dienen. So machen sich getätigte Investitionen weiter bezahlt. Eine gesonderte Regelung für in Aufstellung befindliche Konzentrationsflächendarstellungen ist entbehrlich, da ein Wechsel in ein reguläres Aufstellungsverfahren für einen Flächennutzungsplan jederzeit möglich ist.

Für die Aufstellung eines Bebauungsplans gelten kraft Bundesrechts die Verfahrensvorschriften für Bauleitpläne im Baugesetzbuch. Um zu unterstreichen, dass bei Bebauungsplänen, die eine geringere Höhe als 10 H festsetzen, die Beteiligung der Nachbargemeinden sowie der Öffentlichkeit von besonderer Bedeutung sind, wurde in Art. 82 Abs. 3 Satz 2 BayBO klar gestellt, dass insbesondere das interkommunale Abstimmungsgebot des § 2 Abs. 2 BauGB sowie die

Vorschriften über die Beteiligung der Öffentlichkeit des § 3 BauGB zu beachten sind.

Die Bauleitplanung einer Gemeinde kann dazu führen, dass bezogen auf das Gebiet der benachbarten Gemeinde Windkraftanlagen mit einem geringeren Abstand als 10 H errichtet werden dürfen. Zugunsten der Nachbargemeinde wird daher insoweit für bereits bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne (die von den Gemeinden weiter geführt und als Grundlage für Bebauungspläne genutzt werden) ein ausdrückliches Zustimmungserfordernis normiert (künftige Flächennutzungspläne sind nicht erfasst, da insoweit keine bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage besteht).

Zu Nummer 2 c)

Der bisherige Wortlaut des Art. 82 BayBO wird zu Abs. 4. Die Reihenfolge der neuen Absätze ergibt sich aus der Systematik des § 35 BauGB, der die Privilegierung in Absatz 1 regelt, die Nutzungsänderung in Absatz 4.

Zu Nummer 3

Aus verfassungsrechtlichen Gründen (Schutz des Eigentumsrechts) soll den bisher im Vertrauen auf die gültige Rechtslage getätigten Investitionen ein besonderer Schutz gewährt werden. Daher wird in Art. 83 Abs. 1 BayBO eine Übergangsregelung eingeführt. Grundsätzlich gilt, dass Verfahren, die vor dem Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossen werden, nach der bisherigen Rechtslage, also mit den geringeren Mindestabständen, zu entscheiden sind. Wird ein Genehmigungsverfahren nach dem Inkrafttreten abgeschlossen, ist die neue Rechtslage der Entscheidung zugrunde zu legen. Nach der Stichtagsregelung findet jedoch die bisherige Rechtslage auch nach Inkrafttreten des Gesetzes weiterhin Anwendung, sofern vor Ablauf des 4. Februar 2014 ein vollständiger Antrag (vgl. dazu § 9 BlmSchV) auf bau- oder immissionsschutzrechtliche Genehmigung gestellt worden ist. Altanlagen genießen Bestandsschutz.

Bei dem Zeitpunkt für den Stichtag handelt es sich um einen sog. vertrauenszerstörenden Zeitpunkt. Am 4. Februar 2014 hat der Ministerrat die Eckpfeiler der bayerischen Regelung beschlossen. So wurden der grundsätzliche Mindestabstand von 10 H, von dem im Rahmen einer „relativen Privilegierung“ Ausnahmen möglich sein sollen, sowie die Stichtagsregelung festgelegt. Der Beschluss wurde der Öffentlichkeit mitgeteilt und über die Medien verbreitet. Damit konnten und mussten etwaige Antragsteller mit den konkret angestrebten Rechtsänderungen rechnen, so dass sie sich nicht mehr auf schutzwürdiges Vertrauen berufen können.

Zu Nummer 4a)

Es erfolgt eine redaktionelle Anpassung der Überschrift des Art. 84 BayBO.

Zu Nummer 4b)

Da die Genehmigungen nach Art. 83 Abs. 1 BayBO binnen bestimmter Frist erteilt werden müssen, wird die Übergangsvorschrift relativ rasch aufgrund Zeitablaufs ihren Anwendungsbereich verlieren. Daher wurde schon jetzt in Art. 84 Satz 3 BayBO auch ihr Außerkrafttreten geregelt.

Zu § 2:

Das Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft enthält zahlreiche Regelungen wie z.B. die Aufgabenzuweisungen zu den Geschäftsbereichen der Staatsministerien des Innern, für Bau und Verkehr sowie für Umwelt und Verbraucherschutz, die bereits anderweitig, insbesondere in der Verordnung über die Geschäftsverteilung der Bayerischen Staatsregierung enthalten und deshalb entbehrlich sind.

Die Neufassung enthält nur noch diejenigen Regelungen, die nicht in anderen Rechtsvorschriften enthalten sind wie die Zuständigkeitsbegründung für die Obersste Baubehörde sowie die Ermächtigung zum Erlass der Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für das Bauwesen. Diese Verordnung ist entsprechend anzupassen.

Die Verordnung über die Einrichtung und Organisation der staatlichen Behörden für die Wasserwirtschaft kann zukünftig vom Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz auf Grundlage der Verordnung über die Einrichtung der staatlichen Behörden, die ihrerseits auf Art. 77 Abs. 1 Satz 2 BV beruht, erlassen bzw. geändert werden.

Zu § 3:

Die Bestimmung regelt das Inkrafttreten.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Thomas Gehring

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Florian Streibl

Abg. Josef Zellmeier

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Christine Kamm

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Abg. Eva Gottstein

Abg. Erwin Huber

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Otto Lederer

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 1 a** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)

- Erste Lesung -

Ich habe gehört, dass dazu ein Geschäftsordnungsantrag von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gestellt wird. Herr Gehring, bitte schön, Sie haben das Wort.

Thomas Gehring (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich beantrage im Namen meiner Fraktion und mit Unterstützung der FREIEN WÄHLER und der SPD die Absetzung des Punktes 1 von der Tagesordnung. Die Begründung: Dieser Gesetzentwurf der Staatsregierung ist ein Ausführungsgesetz. Die gesetzliche Grundlage, die gesetzliche Ermächtigung auf Bundesebene ist aber nicht gegeben, und es ist auch höchst fraglich, ob sie je kommen wird.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Oder, mit anderen Worten: Liebe Staatsregierung, Sie machen hier mit einem Gesetzentwurf viel Wind, aber Sie stehen im luftleeren Raum.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Daran sieht man, dass Ihr Unterfangen zum Scheitern verurteilt ist. Es klappt eben nicht mit Ihrer Windmacherei, die Sie in puncto Windkraft immer machen. – Am 21. Mai hat die Staatsregierung im Ältestenrat angekündigt, dass dieser Gesetzentwurf eingebracht wird. Anfang Mai fand die Erste Lesung zum Gesetzentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches ohne Aussprache im Bundestag statt.

Am 21. Mai fand eine Anhörung im Bundestag zu diesem Thema statt, bei der sich alle Experten bis auf drei eindeutig gegen diesen Gesetzentwurf ausgesprochen haben; nur die drei von der Staatsregierung benannten Windkraftgegner haben sich für diesen Gesetzentwurf ausgesprochen. Und dann, am 23. Mai, hat der Bundesrat mit Mehrheit entschieden, dass er gegen diesen Gesetzentwurf der Bundesregierung ist. Das war in dieser Deutlichkeit überraschend, ist aber sehr zu begrüßen.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Länder haben also erklärt, diesem Gesetzentwurf auf Bundesebene nicht zuzustimmen; es ist möglich, dass dieser Gesetzentwurf dann in den Vermittlungsausschuss geht. Ich darf auch daran erinnern, dass der Bundesminister für Wirtschaft und Energie Gabriel gesagt hat, er werde in dieser Sache nichts gegen den Willen der Mehrheit der Länder tun. Das heißt, wir wissen überhaupt nicht, wie diese mögliche Ermächtigungsgrundlage, wie dieses Baugesetz auch dann aussehen wird.

Hinzu kommt, wir wissen es alle: Kein Gesetz verlässt nach den Beratungen den Bundestag so, wie es hineingegangen ist. Das ist dort guter parlamentarischer Gebrauch. Wir sollten uns im Bayerischen Landtag mehr daran orientieren.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wir vertrauen natürlich schon auch darauf, dass die CSU-Abgeordneten, die projektierte Windkraftanlagen zu Hause haben, und auch die SPD-Kollegen noch für Änderungen an diesem Gesetz auf Bundesebene sorgen werden. Deswegen haben wir heute keine Grundlage, auf der wir hier einen Gesetzentwurf der Staatsregierung diskutieren könnten.

Dieses vorausseilende Nachgehen ohne gesetzliche Grundlage hat ja schon Methode bei der Staatsregierung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Ich darf nur an diesen Bescheid an die Behörden erinnern, bereits genehmigungsfähige Anlagen nicht mehr zu genehmigen - im Vorgriff auf eine mögliche Änderung der Landesgesetze und des Bundesgesetzes. Deswegen, liebe Kolleginnen und Kollegen, bitte ich Sie:

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

Setzen Sie diesen Tagesordnungspunkt heute ab. Warten wir, bis wir entsprechende gesetzliche Grundlagen haben, und entscheiden dann, wie es guter parlamentarischer Brauch ist, über Dinge, die wirklich Hand und Fuß haben, anstatt so etwas zu tun, wie Sie es jetzt vorschlagen. Normalerweise wird so etwas nur gemacht, um publikums-wirksam vor den Wahlen Politik zu machen. Die Wahlen sind vorbei. Man kann der Staatregierung natürlich empfehlen, diesen Gesetzentwurf in die Tonne zu treten – ich gehe davon aus, dass es die blaue Papiertonne ist –; er ist nämlich unnütz. Wir als Landtag sind hier aber der Souverän, und wir haben heute hier nichts zu beraten. Wir beantragen deshalb die Absetzung dieses Tagesordnungspunktes.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zur weiteren Begründung gebe ich nun Frau Kollegin Kohnen von der SPD das Wort. Bitte sehr.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die heutige Vorgehensweise und ein Gesetzentwurf aus dem Innenministerium, das auch Verfassungsministerium ist, sind höchst erstaunlich. Politik sollte unserer Meinung nach nachvollziehbar, transparent und vertrauenswürdig sein. Insofern können Sie kaum jemandem außerhalb erklären, warum heute ein Gesetzentwurf behandelt werden soll, der keine Rechtsgrundlage hat.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sowohl nach der Debatte in der Anhörung im Bundestag als auch nach der Bundesratsdebatte sollte es doch unser Selbstverständnis sein, dass wir abwarten, wie der

Bundestag die Länderöffnungsklausel bewertet, und welche Entscheidung dort getroffen wird, damit es überhaupt eine Rechtsgrundlage für die von Ihnen heute gewünschte Diskussion gibt. Daher appelliere ich an Sie: Halten wir die Reihenfolge, so wie es sich gehört, ein, sodass die Menschen auch verstehen, was wir tun, und handeln Sie nicht im vorauselenden Gehorsam gegenüber Ihrem Ministerpräsidenten, der schon vor über einem Jahr ausgerufen hat, was er am liebsten hätte, dass in diesem Land passiert. Vorab wurden bereits Verordnungen herausgeschickt und die Menschen verunsichert. Ich denke, es reicht jetzt.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als Nächster erhält zur weiteren Begründung der Kollege Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte sehr, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Als im Ältestenrat das Gesetz angekündigt wurde, wussten wir nicht, wie die Geschichte weitergeht, dass es im Bundesrat vehementen Widerstand geben würde, dass bis zum heutigen Tag keine gesetzliche Grundlage geschaffen werden konnte, dass es keine Ermächtigung des Bundes für dieses Gesetz gibt. Von daher ist eigentlich jede Diskussion absolut überflüssig; denn wir reden hier über eine Dame ohne Unterleib, über ein Gesetz, das es so gar nicht geben kann und darf.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das zeigt wieder einmal ganz deutlich die populistische Hybris, die in der Staatsregierung vorherrscht: Man möchte Gesetze machen, zu denen man gar nicht legitimiert ist. Meine Damen und Herren, es ist ein Akt von Staatsanarchie, wenn man sich gegen Bundesregeln und Bundesgesetze wendet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Deswegen bitten wir Sie eindringlich, diesen Punkt von der Tagesordnung zu nehmen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Nach § 106 Absatz 4 der Geschäftsordnung erhält der Kollege Zellmeier von der CSU das Wort. Bitte sehr.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion widerspricht der Absetzung von der Tagesordnung. Wir wollen, dass das Verfahren zur Beschlussfassung über die 10-H-Regelung eingeleitet wird. Die 10-H-Regelung ist eine Initiative der CSU-Fraktion, der CSU in Bayern.

(Natascha Kohnen (SPD): Ja, die gibt es nur in Bayern! – Volkmar Halbleib (SPD): Aber ein Bundesgesetz brauchen wir dafür, oder? Da besteht doch wohl Konsens! Gesetze werden nicht auf der Grundlage von CSU-Parteitagsbeschlüssen gemacht! – Weitere Zurufe von der SPD – Glocke des Präsidenten)

- Natürlich brauchen wir auch das Bundesgesetz. Das ist in der Großen Koalition auch so vereinbart. Liebe Kollegen der SPD, Sie tragen das doch mit. Machen Sie also bitte hier keinen Sturm im Wasserglas, wenn Sie in Berlin die Entscheidungen mittragen.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Das Protokoll verzeichnet Heiterkeit!)

Bezüglich der Windkraft gibt es hoch emotionale Diskussionen draußen vor Ort, wo Windkraftanlagen geplant sind. Ich habe das in meiner Nachbargemeinde erst wieder live mitbekommen. Deshalb darf es zu keiner Verunsicherung kommen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die verursachen doch Sie! – Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Glocke des Präsidenten)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Menschen vor Ort warten auf die 10-H-Regelung.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen, dass vor Ort, in den Kommunen, entschieden wird, ob dort Windkraftanlagen entstehen sollen. Sie von den GRÜNEN sind doch diejenigen, die uns immer auffordern, die Bürger mitzunehmen. Ich sage: Ja, wir wollen sie mitnehmen. Wir wollen auch die Kommunen mitnehmen. Deshalb ist die Absetzung dieses Punktes von der heutigen Tagesordnung nicht zielführend. Sie wissen, dass im Wirtschaftsausschuss eine Anhörung stattfinden wird. Die bundesgesetzliche Regelung wird bald beschlossen sein.

Wir bemühen uns, das Verfahren schnellstmöglich durchzuführen. Das ist der Grund dafür, dass wir darauf bestehen, jetzt die Landesgesetzgebung zur 10-H-Regelung einzuleiten. Im Landtag wird es natürlich erst dann zur Beschlussfassung kommen, wenn die bundesgesetzliche Grundlage dafür vorhanden ist. Das ist nicht eher möglich; das wissen auch Sie. Die Zeit bis dahin sollten wir jedoch nutzen und schon die Anhörung durchführen. Da wir dann über die Thematik schon umfassend diskutiert haben, können wir nach Vorliegen des Bundesgesetzes schnell abstimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Zellmeier. – Nach § 101 Absatz 2 der Geschäftsordnung hat eine Fraktion widersprochen. Damit ist dieser Antrag auf Änderung der Tagesordnung abgelehnt. Wir fahren in der Tagesordnung fort. - Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Joachim Herrmann.

(Unruhe)

- Ich bitte, die private Unterhaltung einzustellen. Der Herr Staatsminister hat das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf löst die Bayerische Staatsregierung ein Versprechen ein, das Ministerpräsident Horst Seehofer schon vor der

Landtagswahl gegeben hat, nämlich für einen größeren – ausreichenden – Abstand zwischen den Windrädern und der Wohnbebauung zu sorgen.

(Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen Miniatur-Windräder mit grünen Flügeln auf ihre Pulte)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, ich darf Sie kurz unterbrechen. – Ich bitte die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, die Windräder von den Pulten herunterzunehmen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Ich fahre mit der Tagesordnung nicht fort, solange diese Störung der Ordnung nicht beendet ist.

(Zuruf der Abgeordneten Christine Kamm (GRÜNE))

- Frau Kamm, bitte regen Sie sich wieder ab.

(Christine Kamm (GRÜNE): Nein! – Heiterkeit und Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe hier das Hausrecht; das übe ich in dieser Weise aus. Ich bitte Sie, diese Windräder jetzt abzusetzen.

(Ludwig Hartmann (GRÜNE): "Absetzen" ist gut! – Heiterkeit bei den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Kindergarten!)

Diese Demonstration ist absolut unparlamentarisch.

(Christine Kamm (GRÜNE): Unparlamentarisch ist es, über etwas zu beraten, wozu einem die Grundlage fehlt! – Beifall bei den GRÜNEN – Christine Kamm (GRÜNE): Unparlamentarisch ist das, was Sie hier mit dem Parlament machen! – Markus Rinderspacher (SPD): Herr Präsident, jetzt müssen Sie reagieren! – Die Mitglieder der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nehmen die Miniatur-Windräder von ihren Pulten)

- Danke schön.

Wir fahren in der Tagesordnung fort. Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Meine Damen und Herren, die Bundesregierung hat am 8. April auf Vorlage der Frau Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit Barbara Hendricks einen Gesetzentwurf beschlossen, der inzwischen im ersten Durchgang im Bundesrat behandelt worden ist. Die Bundesregierung wird sich demnächst zum zweiten Mal damit beschäftigen und dann – daran habe ich keinen Zweifel – einen entsprechenden Gesetzentwurf in den Bundestag einbringen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Mit ihrem Gesetzentwurf reagiert die Bundesregierung auf eine zweifellos geänderte Situation im Bereich der Windenergie. Windkraftanlagen wurden im Jahr 1996 durch § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuches privilegiert. Damals waren Windräder üblicherweise weit weniger als 100 Meter hoch. Heute dagegen erreichen sie Höhen von mindestens 200 Metern; die neuesten Typen sind sogar noch höher. Damit ergeben sich deutlich veränderte Wirkungen, insbesondere auf die Menschen, die in der Nähe wohnen. Dass sich durch die neuen Windräder viele Menschen in der näheren Umgebung bedrängt fühlen, kann sicherlich nicht geleugnet werden. Deshalb ist es richtig, dass wir, wenn wir die Energiewende zum Erfolg führen wollen, auf solche Probleme der Bürgerinnen und Bürger reagieren und die Energiewende nicht brutal, im wahrsten Sinne des Wortes über die Köpfe der Menschen hinweg, durchsetzen.

Unser Gesetzentwurf enthält zwei wesentliche Elemente: Wir geben mit der bekannten Formel "10 H" – das Zehnfache der Gesamthöhe der Anlage – den Abstand klar vor. Dieser Abstand wird von nahezu allen Bürgerinitiativen, die sich mit dem Problem zu hoher Windräder vor Ort beschäftigen, als ausreichend angesehen, um bedrängende Wirkungen auf Menschen in der Regel auszuschließen.

Ich weise ausdrücklich darauf hin, dass unser Gesetzentwurf ein zweites Element enthält: Windkraftanlagen unterhalb der 10-H-Schwelle sollen überall dort möglich sein, wo sich vor Ort ein breiter Konsens ergibt, etwa wenn eine Bürgerwindkraftanlage gebaut werden soll. Das geeignete Planungsinstrumentarium dafür ist das bewährte Verfahren der kommunalen Bauleitplanung. Hier können in einem transparenten, von hoher Beteiligung und breiter Öffentlichkeit geprägten Verfahren sämtliche relevanten Belange erörtert, öffentlich diskutiert und dann der Entscheidung im Gemeinderat zugeführt werden. Damit wird die kommunale Selbstverwaltung gestärkt. Die bisherige Praxis der Privilegierung nach § 35 des Baugesetzbuches bewirkte, dass der Gemeinderat in der Regel nicht mehr viel zu melden hatte und ein Windrad meist nicht verhindern konnte, auch wenn er zuvor mit Nein gestimmt hatte.

Wir eröffnen die neue Möglichkeit, indem wir den Spieß umdrehen: Es gilt in der Regel der 10-H-Abstand. Die Gemeinde kann aber einen Bebauungsplan beschließen, in dem sie nach Abwägung aller vor Ort relevanten Kriterien auch einen geringeren Abstand für Windräder zulässt.

Die Bürgerbeteiligung ist auch im Extremfall dadurch gesichert, dass der Bebauungsplan einem Bürgerbegehr oder einem Bürgerentscheid zugänglich ist. Falls die Mehrheit der Bürger einer Gemeinde anderer Meinung sein sollte als die Mehrheit des Gemeinderates, kann durch Bürgerentscheid eine entsprechende Korrektur herbeigeführt werden.

Wir sind der Auffassung, dass durch dieses Vorgehen die größtmögliche Bürgerbeteiligung gewährleistet wird. Es kann keine Rede davon sein, dass kein Windrad mehr gebaut werden könne. Im Gegenteil, dort, wo Windräder die Zustimmung der Bürgerinnen und Bürger vor Ort finden, sind sie auch in Zukunft auf der Grundlage der entsprechenden Bauleitplanung möglich.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem in Berlin vereinbarten Fahrplan soll das Bundesgesetz über die Länderöffnungsklausel am 1. August 2014 in Kraft treten. Wir gehen davon aus, dass im Landtag noch eine ausführliche Anhörung zu diesem Thema stattfinden wird; wie wir gehört haben, ist sie schon ins Auge gefasst. Der Landtag wird sich im Herbst im Rahmen der Schlussberatungen mit den Einzelheiten des Gesetzentwurfs befassen. Es ist selbstverständlich, dass der Gesetzentwurf von diesem Hohen Haus erst dann beschlossen wird, wenn in Berlin die gesetzliche Grundlage geschaffen worden ist.

Dass solche Gesetzesberatungen schon beginnen, bevor die endgültige Rechtskraft des Gesetzes auf Bundesebene eingetreten ist, bzw. parallel stattfinden, ist keineswegs zum ersten Mal in diesem Hohen Hause der Fall.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, abschließend will ich zu der Kritik der GRÜNEN-Fraktion, mit diesem Gesetz würde die Energiewende behindert, ausdrücklich Folgendes feststellen: Alle Länder, in denen die GRÜNEN mitregieren, können von einer Energiewende, so wie sie im Moment in Bayern läuft, nur träumen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von den GRÜNEN – Volkmar Halbleib (SPD): Jetzt sagen Sie auch noch, dass die CSU das EEG erfunden hat!)

Ich darf Ihnen Vergleichszahlen zwischen Bayern und unserem Nachbarland Baden-Württemberg nennen, erstens zum Thema Wasserkraft. In Bayern sind 2.350 Megawatt installiert, in Baden-Württemberg 913 Megawatt – weniger als halb so viel.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Zweitens, liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Thema Photovoltaik: In Bayern sind 10.230 Megawatt installiert, in Baden-Württemberg 4.762 Megawatt, also weniger als halb so viel.

(Zurufe von der SPD und den GRÜNEN)

Drittens zum Thema Windenergie: In Bayern sind 1.120 Megawatt installiert, in Baden-Württemberg 527 Megawatt - weniger als halb so viel.

(Beifall bei der CSU)

Sie können hier zwar Windräder aus Pappmaschee, aufstellen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

aber dort, wo Sie regieren, ist es um die Windkraft weit, weit schlechter bestellt als bei uns in Bayern. Das ist die Realität.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist das, was Sie beisteuern, hohles Gerede.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, bitte bleiben Sie am Rednerpult, Frau Kollegin Kamm hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Kamm (GRÜNE): Danke schön. - Sehr geehrter Herr Innenminister, man muss nach Ihren Ausführungen doch einiges zurechtrücken.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erstens. Die kommunale Bauleitplanung war den Gemeinden schon bisher möglich, und das Verfahren haben sie auch genutzt. Es ist nicht erforderlich, dass ihnen dies ermöglicht werden soll.

In Bayern sind einige Windräder gebaut worden. Ich war mit meinem Mann am letzten Wochenende in Friesenried im Allgäu. Dort wurden gerade zwei V-126-Anlagen, also relativ hohe Anlagen, fertiggestellt und in Betrieb genommen. Diese sind deswegen möglich gewesen, weil vor vielen Jahren ein Vorranggebiet ausgewiesen worden ist

und die Gemeinde von einer Höhenbegrenzung Abstand genommen hat. Seit aber Herr Seehofer die neue Initiative gegen die Windenergie geritten hat, haben alle möglichen Regionalen Planungsverbände einen Planungsstopp und tun nichts mehr. Es werden auch keine Vorranggebiete neu ausgewiesen. Sie, Herr Minister, profitieren letztendlich von dem, was vor Ihrem Windenergiestopp in die Wege geleitet worden ist. Den Windenergiestopp werden Sie, falls Sie ihn tatsächlich durchsetzen wollen, noch bitter bereuen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Problem ist, dass Sie quasi in Abstimmung mit einigen Windkraftgegnern und Atomenergiebefürwortern eine Aktion durchführen, während viele CSU-Abgeordnete vor Ort auch für die Windenergie sind.

(Zuruf von der CSU: Weil die Bürger dafür waren!)

Beim Besuch der neuen Windkraftanlagen in Friesenried letztes Wochenende traf ich meine Kollegin Angelika Schorer. Wir haben nur Leute getroffen, die von dieser Anlage überzeugt und begeistert waren. Ich möchte noch etwas zu der bayerischen Hochnäsigkeit ausführen,

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

immer zu sagen: Wir machen es am besten. Schleswig-Holstein ist kurz davor, sich zumindest rechnerisch zu 100 % selbst zu versorgen. Auch in anderen Bundesländern geht einiges voran. Sie bremsen jedoch aus. Das ist unverantwortlich, Herr Minister. Ich bitte Sie, davon in Zukunft abzusehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Staatsminister, Sie haben das Wort.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Liebe Frau Kollegin Kamm, daran, dass alle Küstenländer an Nord- und Ostsee in der Windkrafnutzung sowohl

Bayern als auch Baden-Württemberg hinsichtlich der installierten Leistung weit voraus sind, kann kein Zweifel bestehen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich stelle noch einmal fest: Erstens. Auch in den letzten drei, vier Jahren ist in Baden-Württemberg weniger Windkraft als in Bayern zugebaut worden. Das ist Realität. Dafür tragen Ihre Kollegen jetzt die Verantwortung.

Zweitens will ich noch einmal ausdrücklich unterstreichen: Diese Staatsregierung führt keinen Ritt gegen die Windkraft durch. Wir stehen vielmehr dafür, dass auf die Wohnbevölkerung Rücksicht genommen werden soll.

(Beifall bei der CSU)

Dazu stehen wir. Nur darum geht es.

Für mich ist es schon bemerkenswert, dass ausgerechnet die grüne Partei mit ihrem sonstigen Anspruch in Sachen Bürgerrechte und dergleichen einen Feldzug dagegen führt, dass wir mehr Rücksichtnahme auf Bürger wollen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Das werden Sie den Menschen noch erklären müssen. Wir stehen dazu: Wir wollen die Energiewende mit den Bürgern in unserem Lande; und so werden wir auch weiter verfahren.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als nächste hat Frau Kollegin Kohnen von der SPD das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Herrmann, immerhin haben Sie keinen Vergleich zu Rheinland-Pfalz gezogen – dort regiert Rot. Dort weht der Wind, und er wird genutzt. Ich habe nicht

verstanden, warum Sie sich an Baden-Württemberg abarbeiten, statt zu erläutern, was Sie eigentlich in Bayern wollen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Die Begründung ist verdammt kurz ausgefallen. Es ist bemerkenswert, dass wir heute eine Debatte unter Aushebelung der Gesetzesverfahren führen. Das ist wirklich bemerkenswert. Ich sage ganz ehrlich, dass mich wundert, dass Sie als Verfassungsminister im Prinzip eine Bundesratsentscheidung mit Füßen treten und sagen: Der Föderalismus ist mir egal. Die Bundesländer haben sich gegen die Länderöffnungsklausel ausgesprochen. Das sollten Sie berücksichtigen und respektieren. Deswegen bedaure ich zutiefst, wie Sie hier aufgetreten sind.

(Beifall bei der SPD)

Wir diskutieren schon einmal vorausseilend "auf Halde" über Ihren Gesetzentwurf. Was steht denn in Ihrem Gesetzentwurf? Wir sollen festlegen, ob Windräder den zehnfachen Abstand ihrer Höhe zur nächsten Wohnbebauung einhalten müssen. Ich frage Sie: Welche Kriterien liegen denn dieser 10-H-Regelung zugrunde? Frau Aigner, haben Sie diesem Abstand objektive, messbare Kriterien zugrunde gelegt? Ich kann in Ihrem Gesetzentwurf, Herr Herrmann, keine finden. Sie begründen Ihr Gesetz damit, dass Windkraft keine optisch bedrängende Wirkung haben soll. Sie haben aber gerade gesagt, dass die Bürgerinitiativen damit leben können. Ist das ein objektives, messbares Kriterium? Ich frage Sie, Frau Aigner: Wie ist denn die Wirkung bei 6-fachem oder 8-fachem Abstand? Was ist denn dazu Ihr Bauchgefühl? – Ich sage Ihnen eines: Die 10-H-Regelung ist in meinen Augen reine Willkür. Der Ministerpräsident hat sie übrigens vor fast einem Jahr plötzlich gefordert, um einen Frontalangriff auf die Windenergie in Bayern zu starten.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Bei einer 10-H-Regelung bleiben nämlich exakt noch 0,86 % der Flächen in Bayern für Windkraft übrig, und davon liegen die meisten Flächen in Naturschutzgebieten. Das heißt, Sie eröffnen auch einen Krieg gegen die Naturschutzverbände; denn diese wollen nicht die Vernichtung der Naturschutzgebiete, genauso wenig wie das andere wollen. Wir hatten bei der Windkraft einen Frieden, den Sie jetzt ohne Sinn und Verstand aufgekündigt haben.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Herr Herrmann, mich verblüfft, dass Sie sagen: Hoppla, heute sind die Windkrafträder so viel höher. Das waren sie vor drei Jahren auch schon. Damals waren sie auch schon 200 Meter hoch. Vor drei Jahren hat die Staatsregierung aber genau das Gegenteil von dem getan, was sie heute macht. Vor drei Jahren haben Sie mit allen anderen Parteien im Landtag ein Energiekonzept entwickelt. Damals wollten Sie das Ausbauziel 6 % bis 10 % der Stromerzeugung aus Windkraft bis 2021 erreichen. Das war richtig; das war zielführend, und dem haben wir zugestimmt.

Herr Herrmann, ich frage Sie – da können Sie mit so vielen Megawattzahlen um sich werfen, wie Sie wollen -: Wie groß ist denn der Windkraftanteil in Bayern heute, im Jahr 2014? – 1,6 %. Das ist nicht viel. Das wird niemals reichen, wenn wir in Bayern eine wirkliche Energiewende wollen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Deswegen, Frau Aigner, müssen wir alle Kraft in den Windenergieausbau stecken. Das sagt Ihnen auch der gesunde Menschenverstand. Ich frage Sie ganz ehrlich: Sind denn mit der 10-H-Regelung noch 6 % bis 10 % Windkraftanteil erreichbar? Wissen Sie das? Haben Sie das denn geprüft, bevor Sie ein solches Gesetz vorlegen? Ist das mit einer 10-H-Regelung erreichbar? Zu einer vertrauenswürdigen Politik gehört doch, dass man das vorher macht. Sie schreiben in Ihrem Gesetzentwurf, dass man in fünf Jahren sehen will, ob der Windkraftausbau geklappt hat. Da hätten wir dann das Jahr 2019. Aber bereits im Jahre 2021 geht das letzte Atomkraftwerk vom Netz. Heute

haben wir noch 47 % Atomstrom, den wir bis dahin kompensieren müssen. Und Sie wollen schauen, ob es in fünf Jahren mit dem Windkraftausbau geklappt hat. Was ist das für eine Politik?

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Entweder Sie, Frau Ministerin Aigner, oder Sie, Herr Minister Herrmann, müssen uns die Frage beantworten, wie die Windkraft ersetzt werden soll, wenn sie nicht weiter in der bisherigen Form ausgebaut wird. Das weiß niemand. Sie forderten noch vor einem Jahr in Berlin Stromtrassen, die die Stromlücken beseitigen sollten; im Februar sagte Herr Seehofer aber dann, er wolle keine solchen Stromtrassen haben. Wie wollen Sie das kompensieren, was Sie durch den Ausbaustopp bei der Windkraft zunichtemachen?

Sie können doch die dezentrale Energieversorgung nicht in der Weise vernichten, wie es mit Ihrem Gesetz geschehen würde. Sie wollen keine Stromtrassen. Dieses Thema werden wir heute auch noch debattieren. Ich frage Sie, wie es weitergehen soll.

Ich kann Ihr Gesäusel gegenüber den Kommunen nicht mehr hören. Sie sagen immer, die Kommunen hätten noch alle Möglichkeiten, sie könnten noch alles tun. Konnten sie das bisher denn nicht? Glauben Sie denn allen Ernstes, dass bisher eine Kommune gegen den Willen der Bürger eine Windkraftanlage gebaut hätte? Das tun die Kommunen nicht; denn die Kommunen arbeiten mit den Menschen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage Ihnen noch eines. Die 10-H-Regelung greift massiv in die Planungshoheit der Kommunen ein. Was Sie hier vorhaben, ist die Schädigung der Wirtschaftskraft der Kommunen. Denn die kommunalen Energieversorger werden dann auf dem Strommarkt nicht mehr wettbewerbsfähig sein, da sie die Windkraft als die wirtschaftlichste Energieform nicht mehr ausbauen dürfen, wie sie es zuvor getan haben. Mit der 10-H-

Regel läuten Sie im Grunde die Totenglocke für die Windkraft. Die Windkraft wird sterben.

(Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

- Da brauchen Sie nicht "Oh" zu sagen. Sie werden sehen, dass die Energiewende ohne Windkraft nicht funktionieren kann und wird. Ich bitte Sie, endlich zu Sinn und Verstand zu kommen. Es darf nicht sein, dass ein einziger Mann hier in Bayern die Energiepolitik bestimmt. Ich kann der CSU-Fraktion nur empfehlen: Widersetzen Sie sich! Schneiden Sie alte Zöpfe ab! Herr Huber, machen wir doch einmal Politik für die Zukunft.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Als nächster Redner hat Kollege Dr. Otmar Bernhard von der CSU das Wort. Bitte sehr.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich denke, es ist wichtig, das Thema zu debattieren.

(Volkmar Halbleib (SPD): Über die Rechtsgrundlagen!)

- Darauf komme ich gleich noch. Es ist von der CO₂-Verminderung die Rede, von erneuerbaren Energien und von allen möglichen widersprüchlichen Interessen. Über die Betroffenen aber wird nicht geredet. Ich habe gestern die Stellungnahme des Bund Naturschutz noch einmal durchgelesen. Es kommen nur solche Argumente; die Betroffenen kommen überhaupt nicht vor.

(Markus Rinderspacher (SPD): Sind die Unternehmer keine Betroffenen?)

Wir können doch keine Energiewende auf dem Rücken der Betroffenen machen. Sie könnten das dann machen, wenn sie das vor Ort beschlossen. Das wäre kein Problem. Fraglich ist, ob es funktionierte.

Und nun eine Bemerkung zur Rechtsgrundlage: Die Rechtsgrundlage muss vorliegen, wenn der Gesetzentwurf beschlossen wird. - Dazu, dass Sie den Bundesrat zitieren, sage ich Ihnen Folgendes: Der Bundesrat ist in dieser Frage nicht von Relevanz; denn es geht nicht um ein zustimmungsbedürftiges Gesetz.

(Natascha Kohnen (SPD): Wissen wir doch! – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ja eben! Was reden Sie dann vom großen Widerstand im Bundesrat? Damit, dass Sie in Berlin die Koalitionsvereinbarungen unterschreiben und hier das Gegenteil erzählen, kommen Sie auf Dauer nicht durch.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Wir sind hier in Bayern! – Markus Rinderspacher (SPD): Wir vertreten hier bayerische Interessen!)

Frau Kollegin Kohnen, Sie müssen sich in die neue Konstellation wahrscheinlich noch einfinden und daran gewöhnen, dass man da droben nicht einer Sache zustimmen kann, während man hier unten etwas anderes macht.

(Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Herr Innenminister Herrmann hat das System erläutert, das wir vorsehen. Die Wohnbebauung soll geschützt werden. Sie ist ganz konkret beschrieben, und es wird genau gesagt, welche Bereiche geschützt werden sollen. Es geht nicht um Einzelgebäude; das ist wichtig, um die Frage zu klären, was in Zukunft möglich sein wird. - Auch die Planungshoheit hat der Herr Innenminister bereits angesprochen. Die Planungshoheit der Kommunen bleibt voll erhalten. Mit den Vorrang- und Vorbehaltsgebieten kann es überhaupt kein Problem geben. Wo sehen Sie da ein Problem? Wenn ein Vorranggebiet besteht, kann die Kommune per Bebauungsplan bestimmen, was geschehen soll. Das ist überhaupt kein Thema. Die Landesplanung ist hier nicht von Bedeutung. Sie konstruieren Probleme, die es nicht gibt.

Und nun ein Wort zu unserem Energiekonzept. Die Staatsregierung wird demnächst ein überarbeitetes Energiekonzept vorlegen. Ich gehe davon aus, dass die Prozentzahlen, die für die Windenergie vorgesehen sind, unverändert bleiben. Ich habe bisher keine gegenteiligen Informationen, Frau Kohnen. Infolgedessen gehe ich von den alten Zahlen aus und glaube, dass sie auch zu erreichen sind.

(Volkmar Halbleib (SPD): Hängt das nun mit Ihrem gesunden Menschenverstand zusammen?)

- Nun, das bringe ich damit zusammen, dass wir beispielsweise 900 Genehmigungsanträge haben.

(Volkmar Halbleib (SPD): Ja und?)

- Was heißt "Ja und"? Das ist eine ganze Menge, die hier zusätzlich kommt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Die sind alle schon genehmigt? – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Das werden wir noch sehen, ob die alle genehmigungsfähig sind. Aber wir haben immerhin 900 Anträge, und das ist doch ganz erstaunlich.

(Volkmar Halbleib (SPD): Eine Superprognose!)

- Nein, das ist keine Superprognose.

(Markus Rinderspacher (SPD): Alle Investoren sagen, dass das Gesetz ihre Pläne kaputt macht!)

- Auch wenn das alle Investoren sagen, wird damit nichts kaputt gemacht.

(Zurufe der Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD) und Volkmar Halbleib (SPD))

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Halbleib, bitte keine Zwiegespräche.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Wenn in einer Kommune alle Leute sagen, wir wollen bauen, dann wird die Windkraftanlage in Zukunft gebaut. Wo ist da ein Problem? Die Gemeinde wird einen entsprechenden Bebauungsplan beschließen, und dann läuft die Sache. Wenn die Bevölkerung dagegen sein sollte, müssen Sie sich fragen lassen, ob man auf Dauer Erfolg haben würde, wenn man die Energiewende gegen den Willen der Bevölkerung durchsetzen wollte.

(Beifall bei der CSU)

Ich glaube nicht, dass man da Erfolg hätte.

Schauen Sie sich das Gesetz doch einmal ganz genau an. Schauen Sie sich an, was in Bayern in Zukunft möglich sein wird. Ich denke, es wird sehr viel möglich sein, wenn es die Kommunen wollen. Damit werden wir dann auch die vorgesehenen Ausbauziele bei der Windenergie in Bayern erreichen. - Ich freue mich auf eine intensive Diskussion im Wirtschaftsausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Die Frau Kollegin Kohnen hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte sehr, Frau Kohnen.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Bernhard, wir können sehr wohl unterscheiden, was im Bund und was im Land gemacht wird. Ob der Bund eine Länderöffnungsklausel einrichtet, ist das eine. Was das Land daraus macht, ist das andere. Wir diskutieren heute darüber, was das Land daraus macht.

Ganz ehrlich: Ich bin verwundert darüber, dass Sie immer sagen, das Gesetz ändere nichts. Jeder könne weitermachen wie bisher. Da frage ich Sie allerdings, warum Sie das Gesetz dann überhaupt machen. Lassen Sie doch alles beim Alten!

(Beifall bei der SPD)

Die Kommunen haben ihre Steuerungsinstrumente. Überlegen wir uns einmal Folgendes. Demnächst gibt es ein neues Energiekonzept. Sie wissen doch selbst, dass Vorrangflächen geschaffen wurden. Vor drei Jahren hat Marcel Huber die Kommunen vehement dazu aufgefordert, die Windkraft auszubauen. Im Prinzip wurden alle unter Druck gesetzt, damit die Windkraft nach vorne kommt. Und jetzt kommt Ihr Vorschlaghammer: Nicht mehr! Stopp! Wenn Sie sich die Studie genau ansehen, lesen Sie dort: Verfügbare Vorrangflächen bei unterschiedlichen Abständen zur Wohnbebauung.

Wenn wir von den bisher ausgewiesenen Flächen für die Windenergie als 100 % ausgehen und jetzt die Abstände auf 600 Meter erhöhen wollen, dann sind es nur noch 99,74 % Vorrangfläche. Wenn Sie den Abstand auf 1.000 Meter erhöhen, haben wir nur noch 53,37 %, und wenn auf 2.000 Meter erhöht wird, dann sind wir bei 0 %. Das wäre das Ergebnis Ihres Gesetzentwurfes. Nichts anderes steckt dahinter.

(Beifall bei der SPD)

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Kollegin, Sie wissen genau, dass bei den Koalitionsverhandlungen in Berlin diese Dinge diskutiert wurden. Es war nicht von irgendetwas die Rede, sondern von 10 H. Dem haben Sie in Berlin zugestimmt.

(Markus Rinderspacher (SPD): Wir vertreten bayerische Interessen! – Weitere Zurufe – Glocke des Präsidenten)

Es hieß nicht: Wir machen eine Länderöffnungsklausel, egal wie, sondern es gab bei der Diskussion feste Grundlagen. Noch einmal: Wenn eine Kommune in einer Vorrangfläche von dem 10-H-Abstand abweichen will, kann sie das tun. Darum möchte ich, dass dort, wo die Bürger bauen wollen, in Zukunft auch gebaut werden kann. Das wol-

len wir nicht verhindern; denn unser Grundgedanke, den ich hiermit unterstreiche, lautet: Wir sind nicht gegen Windkraft, aber wir sind auch für den Schutz der Menschen, die von solchen Anlagen betroffen sind.

(Beifall bei der CSU – Natascha Kohnen (SPD): Das haben die Kommunen doch gemacht! Waren die Kommunen bisher Vollversager?)

- Wieso? Das hat doch kein Mensch behauptet.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Sie wissen ganz genau, dass wir in weiten Bereichen – und das hat zu den Überlegungen geführt – mit sehr massiven Widerständen gegen Anlagen dieser Höhe zu tun haben. Tun Sie doch nicht so! Kommen Sie in Bayern nicht herum? Nehmen Sie nicht wahr, was sich hier abspielt?

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege, Sie sind fertig? – Danke schön, Herr Kollege. Als Nächste hat Frau Kollegin Gottstein von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, sehr verehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was haben der Bayerische Industrie- und Handelskammertag, der Bayerische Städte- tag, der Verband kommunaler Unternehmen, der Verband Deutscher Maschinen- und Anlagenbau, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der Bund Natur- schutz, der Deutsche Landkreistag und der Deutsche Städte- und Gemeindebund gemeinsam? Sie sind alle gegen die 10-H-Regelung, über die wir heute reden. Dass das Verfahren unmöglich und nach demokratischen Regeln eigentlich nicht verantwortbar ist, haben bereits die Vorredner erklärt. Ich verstehne nicht, Herr Dr. Bernhard, dass Sie so sagen: Na ja, der Bundesrat. – Wir wissen nicht, ob der Vermittlungsausschuss noch einmal angerufen wird; wir wissen nicht, ob es noch Änderungen gibt. Trotzdem

pauken wir hier einen Gesetzentwurf durch, weil es Ihnen so passt. Sonst gibt es dafür überhaupt keine Begründung.

Sechs Kritikpunkte erläutere ich zu diesem Gesetzentwurf. Erster Kritikpunkt: Die 10-H-Regelung ist zum Schutz der Wohnbevölkerung nicht erforderlich, auch wenn Sie immer etwas anderes behaupten. Das geltende Recht sieht bereits Abstandserfordernisse vor. Im Einzelfall können Sie bereits jetzt bei jedem Windrad sagen: Das geht nicht; etwa dann, wenn es um den Lärm geht, wenn es um den Schattenwurf geht oder wenn es um baurechtliche Rücksichtnahmen geht. Die Vorranggebiete waren eine hervorragende Einrichtung, die Sie kaputtmachen, weil es jetzt eben anders sein soll.

Zweiter Kritikpunkt: Der 10-fache Abstand ist völlig willkürlich gewählt. Frau Natascha Kohnen hat es bereits erwähnt: Warum nicht 5 H? Warum nicht 15 H? "Optisch bedrängend" – ich könnte Beispiele anführen, die belegen, dass man das optisch Bedrängende sehr unterschiedlich empfinden kann. Das gilt für Windräder und anderes. Ich behaupte, Sie setzen auf die 10-H-Regelung, weil dann das Rechnen am Leichtesten fällt. Ansonsten gibt es dafür überhaupt keinen Grund.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU)

Dritter Kritikpunkt: Mit der 10-H-Regelung haben Sie eine unsägliche Stichtagsregelung verbunden, die den Kommunen viel Geld kostet. Am 4. Februar fiel der Beschluss im Kabinett. Das ist bei Ihnen der Grund dafür, dass das der Stichtag war. Im Übrigen bedeutet das wieder eine Missachtung sämtlicher parlamentarischen Gremien: Das Kabinett hat beschlossen, und der Tag des Beschlusses ist der Stichtag. Dass diese Planungen zwei, drei Jahre dauern, ist Ihnen bewusst.

Dass es einen Stillstand und ein Aus für viele Planungen bedeutet hat, ist Ihnen auch bewusst. Ich bin gespannt. Ich habe vor über sechs Wochen eine Anfrage gestellt, welche Kosten durch Gutachten entstanden sind und umsonst ausgegeben wurden.

Sie haben um die übliche Frist von vier Wochen verlängern lassen. Die Recherche sei so schwierig, dass Sie für die Beantwortung dieser Anfrage um Fristverlängerung bitten. Wir werden die Zahlen hier sehen. Es wird schwarz auf weiß zu lesen sein, wie viel Geld Sie zum Schaden der Kommunen und auch der Bürgergenossenschaften letztendlich vernichtet haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Vierter Kritikpunkt: Die günstigste erneuerbare Energie wird ausgegrenzt. Die Kosten für die Energiewende werden dadurch steigen. Das kann man nachlesen; Sie wissen das am besten selbst.

Fünfter Kritikpunkt: Die bayerische Bevölkerung steht hinter dem Windkraftausbau. Laut der Umfrage vom Februar sind 76 % der Bevölkerung für den Ausbau. Das berücksichtigen Sie nicht.

Sechster Kritikpunkt: Weniger dezentrale Windenergie bedeutet noch mehr Stromtrassen. Herr Ministerpräsident, ich höre Sie oft genug, ich lese über Sie im "Donaukurier" oft genug und bin gespannt, wie Sie begründen werden, dass hier kein Zusammenhang besteht. Diesen Spagat schaffen nicht einmal Sie.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Ministerpräsident Horst Seehofer: Doch!)

- Nein.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Sie werden sich wundern!)

Ich möchte abschließend feststellen: Sie hatten nie ein Konzept für eine sinnvolle und bezahlbare Energiewende. Ich behauptete, Sie wollten auch nie ein Konzept. Die Beobachtung der letzten fünf Jahre zeigt, dass die Zuständigkeit für die Energiewende auf drei Ministerien verteilt war und die Federführung bei einem Wirtschaftsminister aus der FDP lag, der alles andere als ein Interesse an einer dezentralen Energieversorgung hatte.

Ich werfe Ihnen weiter vor: Es war Ihnen nie ein Herzensanliegen; sonst hätten Sie sich zum Beispiel im Zusammenhang mit der Trasse besser informiert. Ich lese, dass Sie von Amprion überrascht sind und wie der Bundestagsabgeordnete in unserem Landkreis argumentiert: Er habe nicht gewusst, wofür er letztendlich stimmt. Das zeigt mir, dass es Ihnen kein Anliegen war; das hat man wissen können.

Mein Hauptvorwurf lautet: Sie waren in diesem Zusammenhang nie ehrlich, und Sie sind es auch jetzt nicht. Sie müssen dem Bürger sagen: Entweder bekommst du die Trasse oder ein Windrad oder ein Speicherkraftwerk. Sie sind hier nicht offen und glaubwürdig und schaden damit uns allen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Sie nehmen den Bürger in dem ganzen Komplex um erneuerbare Energien und die Energiewende nicht ernst. Heute sieht man, dass Sie leider auch die demokratischen Spielregeln nicht ernst nehmen: Sie diskutieren bereits, ohne dass auf der zunächst verantwortlichen Ebene die entsprechenden Voraussetzungen getroffen wurden. Gehen Sie bitte nie mehr in eine Schulkasse, in den Sozialkundeunterricht, um über Demokratie zu reden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Frau Gottstein, bleiben Sie bitte am Rednerpult. Herr Kollege Huber hat sich zu Wort gemeldet.

Erwin Huber (CSU): Frau Kollegin, das, was Sie zum Schluss gesagt haben, ist starker Tobak. Das muss ich zurückweisen. Es ist völlig klar, dass die Schlussabstimmung hier im Bayerischen Landtag zu einem bayerischen Landesgesetz erst dann erfolgt, wenn es eine Ermächtigung durch das Bundesgesetz gibt. Eine Verletzung von irgendwelchen demokratischen, rechtsstaatlichen Regeln ist keineswegs zu befürchten.

Ein weiterer Aspekt wundert mich sehr. Üblicherweise geben sich die FREIEN WÄHLER als besonders kommunalfreundliche Partei, was sowieso ein Irrtum ist.

(Lachen bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich muss Ihre Argumentation widerlegen. Nach dem geltenden Recht haben die Kommunen als Träger der örtlichen Planungshoheit kein Mitspracherecht, was Windräder angeht; denn Windräder sind nach dem Bundesbaugesetzbuch privilegierte Anlagen im Außenbereich. Die Gemeinde kann dazu zwar eine Meinung äußern, aber sie hat keine Rechtsposition. Die Rechtsposition hat nur das Landratsamt. Auf Bayerisch gesagt, hat die Gemeinde im Moment also nichts zu schnabeln. Erst durch das bayerische Gesetz, das wir jetzt beraten, wird im Grunde eine Rechtsposition der Kommunen eingeführt. Sie können dann im Bebauungsplan unterhalb dieser 10-H-Regelung im Konsens die Voraussetzungen für Windräder schaffen. Wir stärken also ganz eindeutig die Rechte von 2.000 Gemeinden in Bayern.

(Beifall bei der CSU)

Manche Bürgermeister sagen: Das ist vielleicht gar nicht so gut. Aber kommunale Selbstverwaltung heißt, nicht nur wohltätig zu sein, sondern auch eine Entscheidung zu treffen. Wir stärken also die kommunale Selbstverwaltung, und die FREIEN WÄHLER sind dagegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Frau Gottstein, Sie haben das Wort. Bitte schön.

Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Kollege Huber, in meinem Landkreis ist erst in der letzten Woche von Energieministerin Ilse Aigner ein Windpark eröffnet worden. Sie dürfen beruhigt sein, ich kenne mich hier aus. Vorhin habe ich betont, dass die Ausweisung von Vorrangflächen das ideale Instrument zur Steuerung gewesen ist. Auf der einen Seite haben wir die Kommunen, auf der anderen Seite eine Energiewende, die wir bayernweit in den Griff bekommen müssen. Was Sie machen, ist eine Verhinderungstaktik, weil Sie letztendlich doch nur an

Strom aus dem Norden oder, wenn es schlimmer kommt, aus Thüringen interessiert sind. Das wollen die Bürger nicht. Das wird über Ihnen zusammenbrechen. Das sage ich Ihnen jetzt schon.

So viel zur Demokratie: Selbstverständlich wollen Sie das vor der Sommerpause noch durchziehen, trotzdem ist es schlechter Stil. Sie ignorieren mögliche Änderungsvorschläge und das, was sich auf Bundestags- oder Bundesratsebene noch ereignen könnte. Das ist schlechter Stil.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch gar nicht wahr!)

Den schlechten Stil haben Sie zu verantworten und nicht wir.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Als Nächster hat Kollege Martin Stümpfig von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrter Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst möchte ich feststellen, dass die Reihen der CSU heute sehr dünn besetzt sind. Das zeigt die Wichtigkeit der Debatte hier und heute.

(Markus Rinderspacher (SPD): Die 10-H-Regelung des Landtags für die CSU!)

- Das ist der Abstand von Abgeordneten zu Abgeordneten.

(Heiterkeit bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Die Debatte heute ist in unseren Augen wirklich ein schlechter Witz. Gerade haben wir es schon einmal erwähnt: Obwohl der Bundesgesetzgeber noch keine Kompetenzen weitergegeben hat, behandeln wir heute diese Geschichte. Das ist mehr als absurd. Die Staatsregierung beweist an dieser Stelle, wie stümperhaft sie mit der ganzen Initiative umgeht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Herrmann, in Ihrem Eingangsstatement haben Sie erwähnt, dass die Windräder immer höher würden. Sie haben ein Bild von 200 Metern Höhe und mehr gezeichnet. Sie haben von einer bedrängenden Wirkung gesprochen. Ich möchte Sie an ein Gerichtsurteil vor ein paar Jahren für Schnelldorf aus meinem Landkreis erinnern. Dort hieß es: Beträgt der Abstand mehr als die dreifache Gesamthöhe der Anlage, ist keine bedrängende Wirkung mehr vorhanden. Sie setzen auf einmal eine zehnfache Höhe an. Das ist reine Willkür. Von einem objektiven Kriterium sind wir weit weg.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der Bau eines Windrades unterhalb von 10 H soll nur dann möglich sein, wenn die Gemeinde einen Konsens erzielt. In diesem Fall wäre nach wie vor die kommunale Selbstverwaltung gegeben. Das ist nicht mehr der Fall. Mit Ihrem Gesetzentwurf haben Sie das verstärkt. Jetzt müssen selbst Nachbarkommunen zustimmen. Die Nachbarkommunen haben jetzt ein Vetorecht. Das ist ein massiver Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht der Kommunen; denn unsere Gemeindegebiete sind nicht so groß, dass ausreichend Windkraftgebiete ausgewiesen werden könnten, ohne die Zustimmung der Nachbarkommunen einzuholen. Das ist nicht der Fall. Das ist wirklich das Totenglöckchen für die Windenergie. Dieser Zusatz – die Notwendigkeit der Zustimmung der Nachbarkommunen - macht eine Windkraftnutzung in Bayern nicht mehr möglich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Huber, manchmal sind wir uns im Wirtschaftsausschuss völlig einig. In dem Punkt, dass die Kommunen nichts mitzuschnabeln hätten, sind wir uns nicht mehr einig. Wenn die Regionalen Planungsverbände ihre Arbeit geleistet haben, gibt es mittlerweile überall – in Franken ist das so – ausreichend ausgewiesene Flächen. Jede Gemeinde kann, selbst wenn sie in ihrem Gebiet keine Flächen ausgewiesen hat, sagen: Jawohl, Investor, geh doch bitte in die Nachbarkommune, aus den und

den Gründen unterstützen wir diese Planungen nicht. Eine Kommune muss keine Flächen ausweisen. Das ist jetzt schon Fakt. Wenn Oberbayern das Ganze verschläft und nach wie vor keine Vorrangflächen ausweist, wessen Schuld ist das dann? Ist das die Schuld der einzelnen Regionalen Planungsverbände, die Windkraft verhindern wollen? Herr Herrmann, Sie sagen, dort, wo zugestimmt werde, solle der Bau von Windrädern immer noch möglich sein. Mit Verlaub, das ist Schwachsinn. Das wird nicht umsetzbar sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Sie haben Bayern mit Baden-Württemberg verglichen. Ich möchte einmal den Vergleich zu Rheinland-Pfalz ziehen. Rheinland-Pfalz verfügt über 3.600 Megawatt installierte Windkraftleistung. Wir in Bayern krebsen irgendwo bei 1.000 Megawatt herum. Man darf nicht Äpfel mit Birnen und Saumägen mit Schweinsbraten vergleichen, sondern muss nur einen 1 : 1-Vergleich ziehen. Das ist wirklich an den Haaren herbeigezogen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fachlich ist die 10-H-Regelung wirklich ein Fiasko. Juristisch gibt es ebenfalls massive Zweifel. Die 10-H-Regelung lässt der Windkraft keinen Raum mehr. Im Bundesgesetz wird betont, dass ein substanzialer Raum vorhanden sein müsse. Windkraft ist nach wie vor privilegiert. Das wird mit der 10-H-Regelung nicht mehr möglich sein. Deswegen sagen wir: Wir müssen die 10-H-Regelung in die Tonne treten. Sie ist juristisch nicht haltbar.

Zusätzlich benachteiligen wir all unsere Bürgerinnen und Bürger, die jetzt massiv investiert haben. Sie haben gesagt, 900 Anträge befänden sich in der Warteschleife. Herr Bernhard, wie viele von diesen 900 Anträgen sind denn noch umsetzbar? Das sind nämlich nur noch ganz wenige. Wir wollen die Energiegenossenschaften, die Bürger vor Ort, auf dem Weg zu einer Energiewende in Bürgerhand unterstützen. Die lassen wir jetzt hängen, denen entziehen wir den Boden. Das wollen wir nicht unterstüt-

zen. Deshalb sagen wir: Weg mit 10 H und hin zu einer gemeinsamen Planung mit den Bürgern. Gerade habe ich erwähnt, dass die Kommunen alle Möglichkeiten haben, gemeinsam mit den Planungsverbänden und den Bürgern vor Ort Lösungen zu finden. Das hat in den letzten Jahren sehr gut funktioniert. In der Stadt Ansbach, in der ich gearbeitet habe, konnte ich das sehr gut verfolgen. Im Jahr 2009 haben wir mit der Windkraftplanung begonnen. Im Jahr 2014 werden die ersten Windräder stehen. Das sind fünf Jahre Planungszeit. Man braucht einfach Zeit. Herr Seehofer, Sie kommen und wischen die ganze Arbeit, die dort drinsteckt, mit einem Federstrich weg. Das ist wirklich äußerst beklagenswert und hat mit Verantwortungsbewusstsein nichts mehr zu tun.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Herr Stümpfig, bitte bleiben Sie am Rednerpult stehen. Kollege Lederer von der CSU hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Otto Lederer (CSU): Sie haben gesagt, die Gemeinden hätten beim Regionalplan Mitspracherecht. Wie kann eine Gemeinde, in der der Regionalplan keine Vorranggebiete vorsieht, Windkraft realisieren? Und umgekehrt: Wie kann eine Gemeinde, in der der Regionalplan Vorrangflächen vorsieht, Windräder verhindern? Der Flächennutzungsplan hat sich doch nach dem Regionalplan zu richten. Das müssen Sie mir bitte erklären.

Erster Vizepräsident Reinholt Bocklet: Bitte schön, Herr Kollege.

Martin Stümpfig (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Im Jahr 2011 haben wir in diesem Hohen Hause das Konzept "Energie innovativ" beschlossen. Das ist jetzt drei oder vier Jahre her. Eigentlich sollten die Regionalen Planungsverbände genügend Zeit gehabt haben, sich auszudenken, wo Vorrangflächen und Vorbehaltsgebiete ausgewiesen werden sollen. Das haben wir in Franken vorbildlich gelöst. Wir haben Vor-

ranggebiete. Dann kann jede Kommune sagen: Jawohl, ich will hier mitmachen, oder ich will hier nicht mitmachen.

(Widerspruch bei der CSU)

Die Kommunen haben auch die Möglichkeit zu sagen: Ich kann auf ein Vorranggebiet in der Nähe verweisen, ich muss kein eigenes Vorranggebiet ausweisen. Das liegt in der Hand der Regionalen Planungsverbände. Im Süden Bayerns ist keine ordnungsgemäße Arbeit geleistet worden. Dort besteht sehr viel Nachholbedarf. Das muss jetzt gemacht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit ist die Aussprache geschlossen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis?

(Unruhe bei den GRÜNEN – Thomas Gehring (GRÜNE): Widerspruch!)

Dann lasse ich darüber abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen.
– Das ist die Fraktion der CSU. Wer dagegen ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

(Unruhe – Zurufe von Abgeordneten der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN: Wir haben die Mehrheit! – Zurufe von Abgeordneten der CSU: Hammelsprung! – Markus Rinderspacher (SPD): Nix Hammelsprung, das ist eine klare Mehrheit! – Thomas Kreuzer (CSU): Wir widersprechen!)

Das Ergebnis wäre, jedenfalls nach meiner Feststellung, eine Mehrheit. Das wird aber von der CSU-Fraktion angezweifelt.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich habe das zur Kenntnis zu nehmen. Damit kommen wir zum Hammelsprung. Bitte schön.

(Unruhe bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wer für Ja stimmen will, muss links hinüber, wer für Nein stimmen will, muss durch die rechte Tür. Ich bitte, die Mehrheiten festzustellen und die Ja- und die Nein-Türen insoweit zu öffnen.

(Abstimmung gemäß § 129 der Geschäftsordnung)

Ich bitte darum, die Plätze wieder einzunehmen. - Wenn sich alle gesetzt haben, teile ich das Ergebnis mit.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wunderbare Brotvermehrung! Das steht schon in der Bibel. Ganz tolle Sache!)

Ich bitte auch darum, in den hinteren CSU-Reihen die Plätze wieder einzunehmen. Sonst kann ich nicht fortfahren.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Ich gebe das Ergebnis der Abstimmung nach § 129 der Geschäftsordnung bekannt. Dem Vorschlag, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen, haben 90 Kollegen zugestimmt. Dagegen haben 73 gestimmt. Damit besteht mit diesem Vorschlag Einverständnis. So ist es beschlossen.

(Volkmar Halbleib (SPD): Wunderbare Vermehrung. Ein Wunder ist geschehen!)



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

1. Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/2137

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

2. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a.
CSU**

Drs. 17/3415

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

(Drs. 17/2137)

hier: Gemeindefreie Gebiete

3. Änderungsantrag der Abgeordneten

**Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a.
CSU**

Drs. 17/3416

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

(Drs. 17/2137)

hier: Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne

4. Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u.a. CSU

Drs. 17/3417

zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

(Drs. 17/2137)

hier: Beteiligung Nachbargemeinde

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. In § 1 Nr. 2 Buchst. b wird Art. 82 BayBO wie folgt geändert:

a) Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„(3) Soll auf einem gemeindefreien Gebiet ein Vorhaben nach Abs. 1 errichtet werden und würde der in Abs. 1 beschriebene Mindestabstand auch entsprechende Wohngebäude auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde einschließen, gilt hinsichtlich dieser Gebäude der Schutz der Abs. 1 und 2, solange und soweit die Gemeinde nichts anderes in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss feststellt.“

b) Es werden folgende Abs. 4 und 5 angefügt:

„(4) Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung, 1. wenn in einem Flächennutzungsplan für Vorhaben der in Abs. 1 beschriebenen Art vor dem ... (Inkrafttreten des Gesetzes) ... eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist,

2. soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis (... Tag sechs Monate nach Inkrafttreten) in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht und

3. soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht (...Tag sechs Monate nach Inkrafttreten) in einem ortsüblich bekannten gemachten Beschluss widerspricht; als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in Gebieten im Sinn des Abs. 1 in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2 000 m, stehen.

(5) ¹Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die für Vorhaben nach Abs. 1 einen geringeren als den dort beschriebenen Mindestabstand festsetzen wollen, ist im Rahmen der Abwägung nach § 1 Nr. 7 BauGB auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. ²Abs. 4 Nr. 3 Halbsatz 2 gilt entsprechend.“

2. In § 1 Nr. 2 Buchst. c werden die Worte „Abs. 4“ durch die Worte „Abs. 6“ ersetzt.

Berichterstatter:

Dr. Otmar Bernhard

Mitberichterstatter:

Martin Stümpfig

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss hat eine 1. und 2. Beratung durchgeführt. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport und der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz haben den Gesetzentwurf mitberaten. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.

Zum Gesetzentwurf wurden die Änderungsanträge Drs. 17/3415, Drs. 17/3416 und Drs. 17/3417 eingereicht.

2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 10. Juli 2014 in einer 1. Beratung behandelt und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung
SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung
B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

3. Der Ausschuss für Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport hat den Gesetzentwurf in seiner 18. Sitzung am 1. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat den Gesetzentwurf in seiner 19. Sitzung am 2. Oktober 2014 mitberaten und mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

5. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/3415, Drs. 17/3416 und Drs. 17/3417 in seiner 20. Sitzung am 16. Oktober 2014 in einer **2. Beratung** behandelt.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung zu der in I. enthaltenen Fassung empfohlen.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/3415, 17/3416 und 17/3417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

6. Der Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf und die Änderungsanträge Drs. 17/3415, Drs. 17/3416 und Drs. 17/3417 in seiner 24. Sitzung am 6. November 2014 endberaten.

Hinsichtlich des Gesetzentwurfs hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses in der Fassung seiner zweiten Beratung zugestimmt mit der Maßgabe, dass folgende Änderungen durchgeführt werden:

1. Im Einleitungssatz zu § 1 werden die Worte „§ 1 Nr. 13 des Gesetzes vom 8. April 2013 (GVBI S. 174)“ durch die Worte „§ 1 Nr. 177 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBI S. 286)“ ersetzt.
2. In § 3 wird als Datum des Inkrafttretens der „21. November 2014“ eingefügt.

Hinsichtlich der Änderungsanträge Drs. 17/3415, 17/3416 und 17/3417 hat der Ausschuss mit folgendem Stimmergebnis:

CSU: Zustimmung

SPD: Ablehnung

FREIE WÄHLER: Ablehnung

B90/GRÜ: Ablehnung

Zustimmung empfohlen.

Die Änderungsanträge haben durch die Aufnahme in I. ihre Erledigung gefunden.

Erwin Huber
Vorsitzender



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und in Zweiter Lesung beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/2137, 17/4099

Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

§ 1

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 177 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu Art. 82 erhält folgende Fassung:
„Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - b) Der Überschrift zu Art. 84 werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
2. Art. 82 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - b) Es werden folgende Abs. 1 bis 5 eingefügt:

(1) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB findet auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB enthalten.

(2) ¹Höhe im Sinn des Abs. 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. ²Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

(3) Soll auf einem gemeindefreien Gebiet ein Vorhaben nach Abs. 1 errichtet werden und würde der in Abs. 1 beschriebene Mindestabstand auch entsprechende Wohngebäude auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde einschließen, gilt hinsichtlich dieser Gebäude der Schutz der Abs. 1 und 2, solange und soweit die Gemeinde nichts anderes in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss feststellt.

(4) Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung,

1. wenn in einem Flächennutzungsplan für Vorhaben der in Abs. 1 beschriebenen Art vor dem 21. November 2014 eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist,
2. soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht und
3. soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht; als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in Gebieten im Sinn des Abs. 1 in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2 000 m, stehen.

(5) ¹Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die für Vorhaben nach Abs. 1 einen geringeren als den dort beschriebenen Mindestabstand festsetzen wollen, ist im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. ²Abs. 4 Nr. 3 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

- c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 6.

3. Es wird folgender Art. 83 Abs. 1 eingefügt:
„(1) Soweit vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie eingegangen ist, finden Art. 82 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.“
4. Art. 84 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Art. 83 Abs. 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.“

§ 2

Änderung des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

Das Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (OrgBauWasG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1994 (GVBl S. 393, BayRS 200-25-I), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 246), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung
„Gesetz über die behördliche Organisation des Bau- und Wohnungswesens (OrgBauWoG)“

2. Art. 1 bis 4 werden durch folgenden neuen Art. 1 ersetzt:

„Art. 1

¹Zuständig für die staatlichen Aufgaben des Bau- und Wohnungswesens einschließlich der übertragenen Bauaufgaben des Bundes ist die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. ²Sie hat einen eigenen Personal- und Sachhaushalt. ³Die Zuständigkeiten nach Satz 1 können durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf andere Behörden übertragen werden.“

3. Der bisherige Art. 6 wird Art. 2.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 21. November 2014 in Kraft.

Die Präsidentin
I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 17/2137, 17/4099, 17/4198

Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

§ 1

Änderung der Bayerischen Bauordnung

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl S. 588, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch § 1 Nr. 177 der Verordnung vom 22. Juli 2014 (GVBl S. 286), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift zu Art. 82 erhält folgende Fassung:
„Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - b) Der Überschrift zu Art. 84 werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
2. Art. 82 wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:
„Windenergie und Nutzungsänderung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - b) Es werden folgende Abs. 1 bis 5 eingefügt:

(1) § 35 Abs. 1 Nr. 5 BauGB findet auf Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie dienen, nur Anwendung, wenn diese Vorhaben einen Mindestabstand vom 10-fachen ihrer Höhe zu Wohngebäuden in Gebieten mit Bebauungsplänen (§ 30 BauGB), innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile (§ 34 BauGB) – sofern in diesen Gebieten Wohngebäude nicht nur ausnahmsweise zulässig sind – und im Geltungsbereich von Satzungen nach § 35 Abs. 6 BauGB enthalten.

(2) ¹Höhe im Sinn des Abs. 1 ist die Nabenhöhe zuzüglich Radius des Rotors. ²Der Abstand bemisst sich von der Mitte des Mastfußes bis zum nächstgelegenen Wohngebäude, das im jeweiligen Gebiet im Sinn des Abs. 1 zulässigerweise errichtet wurde bzw. errichtet werden kann.

(3) Soll auf einem gemeindefreien Gebiet ein Vorhaben nach Abs. 1 errichtet werden und würde der in Abs. 1 beschriebene Mindestabstand auch entsprechende Wohngebäude auf dem Gebiet einer Nachbargemeinde einschließen, gilt hinsichtlich dieser Gebäude der Schutz der Abs. 1 und 2, solange und soweit die Gemeinde nichts anderes in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss feststellt.

(4) Abs. 1 und 2 finden keine Anwendung,

1. wenn in einem Flächennutzungsplan für Vorhaben der in Abs. 1 beschriebenen Art vor dem 21. November 2014 eine Darstellung für die Zwecke des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB erfolgt ist,
2. soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht und
3. soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht bis 21. Mai 2015 in einem ortsüblich bekannt gemachten Beschluss widerspricht; als betroffen gilt dabei eine Nachbargemeinde, deren Wohngebäude in Gebieten im Sinn des Abs. 1 in einem geringeren Abstand als dem 10-fachen der Höhe der Windkraftanlagen, sofern der Flächennutzungsplan jedoch keine Regelung enthält, maximal in einem Abstand von 2 000 m, stehen.

(5) ¹Bei der Aufstellung von Bauleitplänen, die für Vorhaben nach Abs. 1 einen geringeren als den dort beschriebenen Mindestabstand festsetzen wollen, ist im Rahmen der Abwägung nach § 1 Abs. 7 BauGB auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken. ²Abs. 4 Nr. 3 Halbsatz 2 gilt entsprechend.

- c) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 6.

3. Es wird folgender Art. 83 Abs. 1 eingefügt:
„(1) Soweit vor Ablauf des 4. Februar 2014 bei der zuständigen Behörde ein vollständiger Antrag auf Genehmigung von Anlagen zur Erforschung, Entwicklung oder Nutzung der Windenergie eingegangen ist, finden Art. 82 Abs. 1 und 2 keine Anwendung.“
4. Art. 84 wird wie folgt geändert:
 - a) Der Überschrift werden ein Komma und das Wort „Außerkrafttreten“ angefügt.
 - b) Es wird folgender Satz 3 angefügt:
„³Art. 83 Abs. 1 tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2015 außer Kraft.“

§ 2

Änderung des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft

Das Gesetz über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (OrgBauWasG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Mai 1994 (GVBl S. 393, BayRS 200-25-I), zuletzt geändert durch Art. 10 Abs. 2 Nr. 4 des Gesetzes vom 7. Mai 2013 (GVBl S. 246), wird wie folgt geändert:

1. Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Gesetz über die behördliche Organisation des Bau- und Wohnungswesens (OrgBauWoG)“

2. Art. 1 bis 4 werden durch folgenden neuen Art. 1 ersetzt:

„Art. 1

¹Zuständig für die staatlichen Aufgaben des Bau- und Wohnungswesens einschließlich der übertragenen Bauaufgaben des Bundes ist die Oberste Baubehörde im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr. ²Sie hat einen eigenen Personal- und Sachhaushalt. ³Die Zuständigkeiten nach Satz 1 können durch Rechtsverordnung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr auf andere Behörden übertragen werden.“

3. Der bisherige Art. 6 wird Art. 2.

§ 3 Inkrafttreten

Dieses Gesetz tritt am 21. November 2014 in Kraft.

Die Präsidentin

I.V.

Reinhold Bocklet

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Dr. Otmar Bernhard

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures

Abg. Natascha Kohnen

Abg. Thorsten Glauber

Abg. Jürgen Baumgärtner

Abg. Reinhold Strobl

Abg. Martin Stümpfig

Abg. Gudrun Brendel-Fischer

Abg. Erwin Huber

Abg. Michael Hofmann

Abg. Peter Meyer

Staatsminister Joachim Herrmann

Abg. Kerstin Schreyer-Stäblein

Abg. Volkmar Halbleib

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Josef Zellmeier

Präsidentin Barbara Stamm: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)

- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)

hier: **Gemeindefreie Gebiete (Drs. 17/3415)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)

hier: **Bestandsschutz für bestehende Konzentrationsflächennutzungspläne (Drs. 17/3416)**

und

Änderungsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Erwin Huber, Karl Freller u. a. (CSU)

hier: **Beteiligung Nachbargemeinde (Drs. 17/3417)**

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung 15 Minuten pro Fraktion. Ich darf als Erstem Herrn Kollegen Dr. Otmar Bernhard das Wort erteilen.

Dr. Otmar Bernhard (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten in Zweiter Lesung den Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Erhöhung des Mindestabstands von Windkraftanlagen auf 10 H, also auf den zehnfachen Abstand bezogen auf die Höhe. Der Grund für den Gesetzentwurf ist, dass sich die Windanlagen im

Laufe der Jahre stark verändert haben. Sie sind wesentlich höher geworden als früher. Früher waren sie circa 80 m hoch, inzwischen sind es 220 m. Höhere Anlagen haben bedrängendere Wirkung, bedeuten größere Beeinträchtigung. Deshalb ist es aus unserer Sicht notwendig, dass wir den Schutz der Betroffenen verbessern. Die Staatsregierung und wir wollen nicht, wie dauernd behauptet wird, Windkraftanlagen verhindern, sondern es geht um einen vernünftigen Interessenausgleich zwischen denen, die Windräder bauen wollen, und denen, die von Windrädern betroffen sind.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb haben wir in Berlin diese sogenannte Länderöffnungsklausel im Bundesbaugesetzbuch durchgesetzt, die uns jetzt eine solche Regelung in der Bayerischen Bauordnung ermöglicht. Jede Gemeinde, die das will – das haben wir ja vorgesehen –, kann von dieser 10-H-Regelung abweichen, also sie unterschreiten, sodass auch das Selbstverwaltungsrecht und die Planungshoheit der Kommunen etc. gewahrt sind. Die Gemeinden pochen bekanntlich immer auf die Selbstverwaltung. Ich denke, zur Selbstverwaltung gehört auch, die Verantwortung für Entscheidungen vor Ort zu übernehmen. Wo Windkraft gewollt ist - 70 oder 80 % der Bevölkerung wollen, im Allgemeinen jedenfalls, die Windkraft -, ist das mit niedrigeren Abständen möglich, wenn die Zustimmung der lokalen Bevölkerung gegeben ist. Wenn die lokale Bevölkerung der Auffassung ist, wir wollen den höheren Schutz, wir wollen 10 H, dann gilt diese neue Regelung, die wir jetzt anstreben.

Wir haben auch vorgesehen, dass die Nachbargemeinden für den Fall, dass eine Gemeinde einen Bebauungsplan erlässt und 10 H reduziert, möglichst weitgehend beteiligt werden, nämlich durch eine Auslegungshilfe, die wir in die Bayerische Bauordnung aufnehmen, die besagt, dass bei der Abwägung der Entscheidung über den Bebauungsplan auf eine einvernehmliche Lösung mit der Nachbargemeinde hingewirkt werden soll.

Bei der Regelung ist auch ein weitgehender Vertrauenschutz vorgesehen. Das gilt einmal für Anträge, die bis zum 04.02.2014 – das ist das Datum des Ministerratsbeschlusses – eingereicht waren. Wir haben jetzt den Gesetzentwurf der Staatsregierung noch einmal in einigen wichtigen Punkten verändert und den Vertrauenschutz für Konzentrationsflächen in Flächennutzungsplänen vorgesehen. Es gibt immerhin rund 160 solcher Flächen in Bayern. Dort kann also auch in Zukunft der Abstand von 10 H unterschritten werden. Ich denke, auch hier liegt ein ganz erhebliches Potenzial.

Grund für die Ausweitung des Vertrauenschutzes ist, dass die Gemeinde dort, wo es solche Konzentrationsflächen gibt, ohne Weiteres die Möglichkeit hätte, einen Bebauungsplan zu erlassen und damit das Gleiche zu erreichen, was sie vorher schon im Flächennutzungsplan festgelegt hat. Das wäre aus unserer Sicht nicht vernünftig. Wir haben ja in der letzten Zeit viele solche Schreiben bekommen. Das hat überhaupt nichts mit Lobbyismus zu tun. In Fällen, wo Konzentrationsflächen infrage stehen, gibt es einen ausgeprägteren Schutz der Nachbargemeinden, weil die rechtliche Prüfung ergeben hat, dass es in diesen Fällen von der Länderöffnungsklausel gedeckt ist und die Nachbargemeinde einem solchen Projekt auf einer Konzentrationsfläche innerhalb von sechs Monaten widersprechen kann. Die angrenzende Bevölkerung wird also weitestgehend geschützt. Wir sind nämlich der Meinung, dass die Bevölkerung der Nachbargemeinden den gleichen Schutzanspruch hat wie die Gemeinde, in der eine Windkraftanlage errichtet werden soll.

Wir haben jetzt - auch dieser Punkt ist im Laufe der Debatte aufgekommen - für gemeindefreie Gebiete etc. eine Regelung getroffen. Der Vorwurf lautet immer: Jetzt werden in Bayern keine Windräder mehr aufgestellt. Unserer Meinung nach ist aber der Ausbaukorridor nach wie vor voll gegeben. Wir werden die Zahl der vorgegebenen Windräder in Bayern erreichen. Derzeit liegen 464 genehmigte Anträge vor. Über 700 Anlagen sind gebaut. Wir haben jetzt das Thema Konzentrationsflächen geregelt. Unabhängig von 10 H ist der Bau von Anlagen im privilegierten Bereich möglich, auch

wenn Gemeinden durch einen Bebauungsplan von der 10-H-Regelung abweichen wollen.

Wir wollen das Gesetz heute verabschieden, weil wir dringend Planungssicherheit brauchen. Diese Planungssicherheit wurde sowohl in der Anhörung als auch von Ihnen immer wieder gefordert.

(Beifall bei der CSU)

Der Gesetzentwurf schafft einen vernünftigen Ausgleich zwischen den Interessen der Projektträger und dem Schutz der Bevölkerung. Er hat genügend Spielraum, Stichwort Ausbaukorridor, für zusätzliche Anlagen. Die Interessen der Nachbargemeinden werden damit, soweit das irgend möglich ist, gewahrt. In diesem Sinne glaube ich, dass wir heute einen Gesetzentwurf verabschieden, über den lange diskutiert worden ist und der ausgewogen ist.

Ich bin gebeten worden, einen Redaktionsfehler in dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/3417 zu korrigieren. Dort heißt es nach "§ 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert" unter der Ziffer 1 in der fünften Zeile "§ 1 Nr. 7 BauGB". Dies ist in "§ 1 Abs. 7 BauGB" zu ändern. Das war ein Redaktionsversehen.

Meine Damen und Herren, entschließen Sie sich dazu, einem vernünftigen Gesetz zuzustimmen!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. Ich bitte die Kollegin Natascha Kohnen zum Rednerpult.

Natascha Kohnen (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Dr. Bernhard, Sie tun gerade so, als ob in den letzten drei Jahren nichts gewesen wäre und Sie heute neu beginnen würden. Seien wir doch einmal ehrlich: Sie haben die Kommunen vor drei Jahren aufgefordert, die Windkraft nach vorne zu peit-

schen. Was mich an Ihrem Beitrag genervt hat, ist das Misstrauen, das Sie den Kommunen entgegenbringen. Die Kommunen sind doch nicht auf der Brennsuppe dahergeschwommen, sondern haben in den letzten drei Jahren geplant. Sie tun gerade so, als ob sie die Bürger daran nicht beteiligt hätten. Natürlich haben sie die Bürger beteiligt.

Wir hatten kaum Petitionen zur Windkraft. Erst als Horst Seehofer gesagt hat, er wolle die 10-H-Regelung, stieg die Zahl der Petitionen von beiden Seiten wie verrückt. Sie kommen dann immer mit dem Märchen, dass sich die Technik weiterentwickelt hätte und deshalb die Windräder höher wären. Wann ist denn die 10-H-Regelung ausgerufen worden? – Das war vor exakt einem Jahr. Herr Dr. Bernhard, seitdem sind die Windkraftanlagen nicht von 80 auf 200 Meter gewachsen. Sie sind schon lange 200 Meter hoch. Die Kommunen konnten mit ihren kommunalen Steuerungsinstrumenten in den letzten drei Jahren sehr gut arbeiten.

(Beifall bei der SPD)

Worüber reden wir heute? – Wir reden darüber, dass Sie heute ein Gesetz verabschieden wollen. Wenn dieses Gesetz zur Entfaltung kommt, dann stehen nur noch 0,05 % der Fläche Bayerns für Windräder zur Verfügung.

(Erwin Huber (CSU): Das stimmt doch nicht!)

- Das stimmt, Erwin Huber. Ihr schränkt mit dem Gesetz die Windkraft ein. Ihr stellt mit dem Gesetz die Windkraft an die Wand, nichts anderes. Herr Huber, am Samstag stand in der "Süddeutschen Zeitung", dass auch Sie zugestehen, dass die Windkraft in Zukunft nicht mehr groß ausgebaut werden kann. Das steht in der Zeitung.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Worauf ich noch nie eine Antwort bekommen habe, auch nicht von Herrn Dr. Bernhard, ist die Frage: Wo wollen Sie denn eigentlich hin? Wie viel Windkraft soll Bayern denn bekommen? Ich höre dazu keine Zahlen. Es werden immer nur Anlagen aufge-

zählt. Wie viele Prozent der Stromerzeugung wollt ihr denn durch Windkraft ersetzen? Ich sage euch was: Ihr wisst es nicht! Die Einzige, die weiß, dass ihr es nicht wisst, ist Frau Aigner. Sie sucht auch eine Antwort und hat sich überlegt, was sie machen will. Ob sie das freiwillig tut oder nicht, lasse ich einmal dahingestellt; denn sie hat schließlich noch einen Kollegen, der ihr oft sagt, was sie machen soll.

Energieministerin Aigner muss einen Energiedialog führen. Die Idee dahinter lautet, dass dieser Dialog ergebnisoffen sein soll. Die Teilnehmer haben sich vor sieben Tagen getroffen, um ergebnisoffen über ein neues Energiekonzept für Bayern zu diskutieren. Diese Teilnehmer wurden übrigens schon einmal vor drei Jahren eingeladen, um das Energiekonzept nach Fukushima zu erstellen, das wir sehr begrüßt haben und das einen Anteil der Windkraft von 10 % vorsah. Das Spannende ist: An diesem Dialog nehmen Frau Aigner, Trassengegner und Trassenbefürworter teil. Dort soll über Trassen geredet werden. Damit darüber geredet werden kann, hat der Ministerpräsident ein Moratorium über die Trassenplanung verhängt. Das bedeutet, die Trassen werden bis zum Abschluss des Energiedialogs nicht weiter geplant. Frau Aigner, ist das korrekt?

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Es geht um die Planung für das nächste Jahrzehnt!)

- Es ist korrekt. Herr Ministerpräsident, ich bin noch nicht ganz fertig. Sie können sich nachher aufregen. – Wie gehen Sie denn mit der Windkraft um? An dem Energiedialog nehmen doch auch Windkraftbefürworter teil. Ich habe zum Beispiel Herrn Beermann vom Windkraftverband gesehen. Sie haben auch die Gegner eingeladen. Dürfen die Windgegner unter den gleichen Bedingungen diskutieren wie die Befürworter? – Nein, das dürfen sie nicht, wenn Sie heute die 10-H-Regelung verabschieden. Sie schränken die Windkraft in Bayern ein, bevor im Rahmen des Energiedialogs darüber geredet werden kann.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Wie viel Windkraft wollen wir denn? Wollen wir 2 % Windkraft oder 3 %, wie das Erwin Huber in der "Süddeutschen Zeitung" gesagt hat?

(Erwin Huber (CSU): 3 bis 5 %!)

- 3 bis 5 %. Das klingt sehr variabel. Oder wollen Sie etwa 10 %? Jetzt mal ganz ehrlich: Wenn die Windkraftbefürworter und -gegner bei diesem Energiedialog sitzen, über was dürfen sie noch reden,

(Jürgen W. Heike (CSU): Über den Wind!)

wenn Sie heute die 10-H-Regelung durchpeitschen? Das frage ich Sie!

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Frau Aigner, Sie haben Folgendes geschrieben und beim Energiedialog ausgeteilt: Divergierende Interessen müssen zum Ausgleich gebracht werden. Vertreten Windkraftbefürworter und Windkraftgegner keine divergierenden Interessen, die einen Ausgleich brauchen? – Sie schreiben weiter: Wir treffen keine Vorfestlegungen. – Es ist doch ein Schlag ins Gesicht der Windkraftbefürworter, dass Sie eine Vorfestlegung treffen. Genau das tun Sie heute mit der Verabschiedung der 10-H-Regelung: Sie treffen eine Vorfestlegung. - Ihr Energiedialog wird zu einer Farce, wenn Sie heute die 10-H-Regelung durchwinken.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Ich sage euch, was ihr machen müsst, damit das Ganze nicht zu einer Alibi-Veranstaltung wird: Ihr könnt eure absolute Mehrheit nutzen. Im Wirtschaftsausschuss wurde schon gesagt, dass wir uns auf den Kopf stellen und mit den Beinen wackeln können. Wir können Minderheitenanhörungen beantragen. Das ist euch wurscht. Wir bekommen sie. Terminiert werden sie auf ein bis zwei Jahre, denn es ist ja wurscht, wann die Anhörung kommt. Das ist ein interessantes Demokratieverständnis. Das möchte ich auch einmal sagen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Widerspruch bei der CSU – Josef Zellmeier (CSU): Das ist eine einstimmig beschlossene Anhörung!)

- Das ist eine einstimmig beschlossene Anhörung. Sie wird aber auf irgendwann terminiert. Das ist ein bisschen kompliziert. – Was sagt Frau Aigner außerdem? – Wir machen keine Basta-Politik. Seid ihr euch da sicher? Ich behaupte: Ihr unterwerft euch einer Basta-Politik.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Das gilt nicht nur für die Energieministerin, wenn sie heute die Hand hebt und für die 10-H-Regelung stimmt, sondern für die gesamte CSU-Fraktion. Leute, wir sind doch nicht im Absolutismus, wo der Sonnenkönig sagt, wo es lang geht, und ihr lauft hinterher und sagt: So machen wir es. Im Absolutismus hieß es: Der Staat bin ich. Der Parlamentarismus hier und heute funktioniert definitiv anders.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn ihr heute die Hand für die 10-H-Regelung hebt, müsst ihr auch in eure Stimmkreise gehen und euren Bürgermeisterinnen und euren Bürgermeistern – –

(Josef Zellmeier (CSU): Das tun wir gerne! – Unruhe)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch, die Gemüter etwas zu beruhigen.

Natascha Kohnen (SPD): – Fangen wir noch einmal an: Wenn Ihr hinausgeht in eure Stimmkreise, dann müsst ihr euren Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern und den Menschen vor Ort erklären, warum ihr Geld, das sie in Planungen gesteckt haben, die nicht unter Bestandsschutz fallen, weg ist.

(Erwin Huber (CSU): Das stimmt doch gar nicht!)

– Bürgergenossenschaften! Das stimmt! Wir beide zoffen uns nachher noch. – Die Leute haben ihr privates Geld als Darlehen in die Planungen von Bürgergenossenschaften gesteckt. Diese Planungen sind verdammt teuer. Die haben zum Teil keinen Bestandsschutz mehr. Wer gibt diesen Familien ihr Geld, das sie in die Windkraft gesteckt haben, wieder zurück? – Ihr seid es nicht, sondern ihr verbrennt dieses Geld im Moment.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zum Bestandsschutz, lieber Herr Bernhard: Sie haben genau das nicht geschützt, wo die Windkraft geplant wurde. Sie wurde in den Regionalplänen geplant, und all die Regionalpläne haben keinen Bestandsschutz mehr. Nur mal so viel zur Wahrheit von dem, was Sie hier alles erzählen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist doch völlig falsch! – Erwin Huber (CSU): Das ist kein Baurecht!)

Ihr habt die Regionalpläne nicht mit Bestandsschutz ausgestattet. Die Antwort von Ihnen, Herr Huber, im Ausschuss war klipp und klar: Wir wissen schon, warum wir das tun. – Ihr wisst genau, warum ihr das tut: weil ihr es schaffen wollt, dass die Windkraft in Bayern abnimmt,

(Beifall des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD))

damit Horst Seehofer seinen Willen bekommt und niemand anders. Um nichts anderes geht es euch.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: Damit die Bürger ihren Willen bekommen!)

Ihr habt keine Vorstellung davon, wo ihr hinwollt. Ihr habt keine Analyse.

(Widerspruch bei der CSU – Jürgen W. Heike (CSU): Schön, dass wir Sie haben!)

Wissen Sie, was unsere Vorstellung ist? – Wir haben nach Fukushima parteiübergreifend hier ein Energiekonzept beschlossen; das war gut, das war richtig. Das habt ihr jetzt für ungültig erklärt. Für Bayern existiert kein Energiekonzept mehr.

Herr Bernhard, nur so viel zur Planungssicherheit: Planungssicherheit heißt, dass die Menschen endlich wissen, wie es in Bayern mit der Energiewende weitergeht. Diese Planungssicherheit gibt es nicht mehr. Mit 10 H stoßt ihr eure Kommunalpolitiker vor den Kopf. Fragt doch euren Brandl, Chef des Bayerischen Gemeindetages: Der hat die Schnauze gestrichen voll von euren Planungen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Thomas Kreuzer (CSU): Gabriel schlägt Kohle vor! – Josef Zellmeier (CSU): Kohlekraftwerke von Gabriel!)

– Herr Kreuzer, ich habe nur darauf gewartet, dass das Wort Kohle kommt. Normalerweise kommt Kohle, NRW, Gabriel, wenn ihr nicht mehr weiterwissst.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das haben Sie doch gelesen heute in den Zeitungen!)

Aber hier seid ihr am Ruder, und ihr entscheidet. Wenn ihr heute über 10 H abstimmt, dann führt ihr den Energiedialog von Frau Aigner ad absurdum, weil ihr alle, die Windkraftgegner und die Windkraftbefürworter, mundtot macht. Keiner braucht mehr mitzureden. Ergebnisoffen ist dieser Energiedialog ab dem heutigen Tag, wenn ihr dem zustimmt, nicht mehr.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU: So ein Quatsch!)

Es wäre so einfach: Verhängt ein Moratorium bis zum Ende des Energiedialogs! Dann herrschen faire Verhältnisse für alle Teilnehmer am Energiedialog.

(Widerspruch des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Oh doch, lieber Erwin Huber.

(Erwin Huber (CSU): Das ist eine Täuschung der Leute, die wir nicht machen!)

– Eine Täuschung der Leute? Wieso? Weil ihr eurem großen Manitu nicht folgt, oder was? – Macht endlich einmal, was vernünftig ist! Dann können die Menschen in Bayern wirklich mitreden. Das sind auch die Windkraftbefürworter, die Menschen vor Ort, die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Macht ein Moratorium! Dann seid ihr endlich wieder mal vernünftig drauf.

(Anhaltender Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Jetzt bitte ich Kollegen Thorsten Glauber zum Rednerpult.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, verehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Zuhörerinnen und Zuhörer, verehrte Gäste!

(Zuruf: ... vor den Fernsehgeräten!)

– Genau, auch vor den Fernsehgeräten! – Liebe Kolleginnen und Kollegen der CSU, Sie werden heute das 10-H-Gesetz auf den Weg bringen und es nach der Zweiten und Dritten Lesung verabschieden. Ich frage Sie – bis jetzt haben Sie darauf noch keine Antwort geben können –: Wieso haben Sie eigentlich 10 H gewählt? Wieso haben Sie nicht 5 H, 6 H oder 8 H gewählt?

(Eva Gottstein (FREIE WÄHLER): Das lässt sich besser rechnen!)

Soll ich Ihnen die Antwort geben, warum Sie 10 H gewählt haben? –

(Zurufe von der CSU)

Sie haben 10 H deshalb gewählt, weil nämlich in den Regionen in Bayern die Arbeit schon geleistet wurde.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Sie haben gelernt, dass Sie durch 10 H das BlmschG-Verfahren faktisch außer Kraft setzen und damit die Windkraft in ganz Bayern zum Erliegen bringen. Deshalb haben Sie 10 H gewählt. Das ist auch der Grund dafür, dass Sie das jetzt nicht hören wollen. Sie haben in diesem Haus den Bürgerinnen und Bürgern doch jahrelang erklärt, dass man die Windkraft nicht braucht. Dann war Fukushima, der Ministerpräsident sprach hier. Dann war Bayern leuchtendes Beispiel. Jetzt sind wir wieder genau dort, wo Sie hinwollen, jetzt ist wieder alles obsolet. Damals haben Sie das Parlament aufgerufen, Bayern solle zu den bestehenden noch 1.500 Windräder dazubekommen. Das war Ihr Wunsch.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Den Wunsch erfüllen wir auch!)

– Den Wunsch, lieber Herr Ministerpräsident, werden Sie nie erfüllen.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Mehr als die Hälfte haben wir schon!)

Ich sage Ihnen, dass wir heute bei 700 sind. Herr Ministerpräsident, Ihre beiden Ministerien, das Umweltministerium und das Wirtschaftsministerium, geben aktuell zum Beispiel völlig unterschiedliche Zahlen heraus: Das Umweltministerium spricht davon, dass in Bayern noch 75 Anlagen zu genehmigen seien; Ihr Wirtschaftsministerium spricht von 350 Anlagen. Dann sagen Sie natürlich: Das wird Bayern erreichen. – Bayern wird das nicht erreichen. Mit der jetzigen Regelung wollen und werden Sie keine neuen Windräder zulassen. Für Investoren in Bayern gibt es nämlich auch keinen Schutz.

Sie haben in Berlin die Länderöffnungsklausel auf den Weg gebracht.

(Ministerpräsident Horst Seehofer: Mit Zustimmung der SPD!)

Von 16 Bundesländern, liebe Kolleginnen und Kollegen, macht nur ein Bundesland davon Gebrauch.

(Klaus Holetschek (CSU): Wir waren schon immer vorne!)

Das sind diejenigen, die 1.500 Windräder nach Bayern und damit die Energiewende nach vorne bringen wollten – von einem Anteil von 0,7 % auf 1,5 % aktuell. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben damals erkannt, dass Sie mit der Windenergie die günstigste Energieform der Erneuerbaren ins Land bringen müssen. Das war damals die Erkenntnis. – Jetzt bleiben wir bei 1,5 % stehen. Die von Ihnen anvisierten und gelobten 10 % werden Sie nie erreichen, Herr Ministerpräsident. Wie wird es mit der Windenergie nach 2021 weitergehen? Wie wird es mit der Windenergie schon nach 2014 weitergehen? Diese Fragen stellen Sie sich überhaupt nicht.

Dann machen wir im Bayerischen Landtag eine Anhörung. Dazu waren 12 Sachverständige geladen. Davon erklären Ihnen 11 Sachverständige, dass dieses Gesetz im Prinzip so nicht machbar ist. Das interessiert Sie aber nicht. Unter den Angehörten waren der Bayerische Gemeindetag, der Bayerische Landkreistag, der Bayerische Städtetag, der Bund Naturschutz, der Bundesverband der Energie- und Wasserwirtschaft, der Bundesverband der Windenergie – da kann man natürlich sagen, die sind klar dafür –, die IHK, der Verband kommunaler Unternehmen; sie alle haben Ihnen bescheinigt, dass dieses Gesetz zu 10 H so nicht auf den Weg gebracht werden soll.

Natürlich haben Sie einige Dinge übernommen. Sie haben drei Änderungsanträge zur Beratung im federführenden Wirtschaftsausschuss eingebracht. Sie sprechen heute davon, damit sei die kommunale Planungshoheit gesichert. Das ist doch ein Spaß, den Sie hier veranstalten. Die kommunale Planungshoheit beschneiden Sie nämlich mit Ihrer Gesetzgebung. Ich frage mich, wie Sie den Mut haben können, sich damit hier hinzustellen.

Die gemeindefreien Gebiete umfassen in Bayern 70.000 km². Die hatten Sie gar nicht im Blick. Gott sei Dank sind 3.500 Quadratkilometer Bayerns in die 10-H-Regelung aufgenommen worden. Mit der Einbeziehung der gemeindefreien Gebiete haben Sie es gut gemeint. Aber Sie haben die Planungshoheit der Kommunen außer Kraft gesetzt.

In Ihren Anträgen geht es darum, dass Sie als CSU und als Bayerische Staatsregierung in Flächennutzungspläne und Bebauungspläne, die in Kommunen Bestandschutz erreicht haben, eingreifen. Das ist aber absolut verfassungswidrig; denn Sie beschneiden die Planungshoheit der Kommunen.

(Erwin Huber (CSU): Das ist ja nicht so! - Weitere Zurufe von der CSU)

- Natürlich ist es so, Herr Huber! Lesen Sie Ihren Änderungsantrag! Sie haben ihn doch selber geschrieben.

Ein Flächennutzungsplan hat Rechtskraft. Mit einem Vetorecht müssen jetzt Kommunen, die einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan bzw. Bebauungsplan haben, diesen erneut in die Abstimmung geben. Wo ist denn da die Planungshoheit der Kommunen, wo ist der Vertrauensschutz, wo ist der Bestandsschutz?

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein. - Noch schlimmer ist es, wenn Sie, Herr Huber, den Antrag selber geschrieben haben. Sie sind so lange im Bayerischen Landtag. Sie kennen die Bayerische Verfassung. Und da stellen Sie sich hin und sagen: Keine Ahnung; mit diesem Vetorecht ist es leider so.

Was machen Sie denn? Herr Kollege Otmar Bernhard hat davon gesprochen, dass es mit "Abs. 7" eine redaktionelle Änderung gibt. Das ist in Ordnung. Aber das zeigt auch, dass Sie die Änderung noch am Morgen des Tages, an dem der Wirtschaftsausschuss beraten hat, vorgenommen haben. Die Eile, mit der Sie den Gesetzentwurf erarbeitet haben, zeigt die Schlampigkeit, mit der Sie das Gesetz auf den Weg gebracht haben. Trotzdem stellen Sie sich hier hin und sagen, es brauche keine erneute Anhörung, was wir hier wollten, sei nur Theater.

Nein, der Bayerische Landtag ist dazu angehalten, ein gutes Gesetz zu machen, das nach Verabschiedung aus meiner Sicht nicht sofort beklagt werden kann. Deshalb wollten wir uns als Parlamentarier die Zeit nehmen, mithilfe einer weiteren Anhörung ein gutes Gesetz für Bayern zu machen. Aber daran sind Sie einfach nicht interessiert.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Herr Huber, Sie stehen auf der Rednerliste. Sie können später also hierauf antworten.

Was ist denn mit Ihrem Antrag auf Drucksache 17/3417? Vorher ging es um einen Eingriff in den Bestandsschutz. Das fand ich noch viel verwerflicher. Aber in dem Antrag auf Drucksache 17/3417 wollen Sie die sogenannte Einvernehmlichkeit herstellen. Auch da ist zu sagen: Die Planungshoheit der Kommunen bedeutet nun, dass dann, wenn der 10-H-Abstand gilt, Einvernehmlichkeit mit der Nachbarkommune hergestellt werden muss.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein, momentan nicht. - Was wird am Ende passieren? Sie verlagern doch nur die Entscheidung auf die kommunale Genehmigungsbehörde; das ist in dem Fall das Landratsamt. Wer wird denn dann die Einvernehmlichkeit herstellen, Herr Huber? Sagen Sie es uns doch, wer das tun wird!

Am Ende haben wir zwei Gemeinden, die mit 10 H zu tun haben, und dabei hat jede Gemeinde ein Vetorecht. Natürlich muss am Ende das Landratsamt als kommunale Genehmigungsbehörde, die für den Flächennutzungs- bzw. Bebauungsplan zuständig ist, die Einvernehmlichkeit herstellen. Damit übertragen Sie die Regelung auf den Landrat oder die Landräatin. Das ist Ihre Verantwortung. Wir als Bayerischer Landtag sollen hier also die Verantwortung in die nächste Ebene geben, weil wir nicht den Mut haben, das BlmSchG-Verfahren, das bisher diese Aufgabe für die Bürgerinnen und

Bürger und die Investoren übernommen hatte, zu beschneiden, sondern aufrechterhalten wollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir FREIEN WÄHLER werden der Regelung, die hier vorliegt, nicht zustimmen. Wir werden Ihr Gesetz letztendlich vor das Verfassungsgericht bringen.

Es ist notwendig, nun einiges zu Protokoll zu geben.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein. - Erstens. Die Länderöffnungsklausel stellt die Privilegierung nicht grundsätzlich zur Disposition. Mit 10 H soll der Mindestabstand aber so groß sein, dass in Bayern faktisch kein weiterer Windkraftausbau möglich ist.

Zweitens. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip, weil die Regelung nicht erforderlich ist, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Der Lärmschutz, die Richtlinien zum Schattenwurf sowie die ständige Rechtsprechung zur optischen Bedrängungswirkung von Windkraftanlagen gewährleisten den Schutz der Wohnbevölkerung.

Drittens. Den Nachbargemeinden ein Widerspruchsrecht gegen bestehende Flächennutzungspläne einzuräumen, ist aus unserer Sicht ein Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir bzw. Sie von der CSU verabschieden heute ein Gesetz zu 10 H. In der gleichen Woche verkündet die Wirtschaftsministerin: In Bayern sind die Zeiten der Basta-Politik vorbei, die Zeit des Dialogs ist ausgerufen.

Der Bayerische Ministerpräsident hat mir gestern noch gesagt, dass der Dialog mit den Bürgern sehr wichtig ist. Ja, diesen Dialog wollten wir als FREIE WÄHLER, wir als Oppositionsfraktionen noch einmal führen. Wir wollten noch einmal für ein gutes Ge-

setz in diesem Dialog eintreten. Nur wissen Sie es besser. Sie machen heute Basta-Politik. Das muss allen in Bayern klar sein. Sie wollen nicht in den Dialog eintreten, obwohl Sie wissen, dass Sie ein Gesetz auf den Weg bringen, welches eine schlechte Gesetzgebung des Bayerischen Landtags darstellt und eine Klagedelle auf der kommunalen Ebene auslösen wird. Aber Sie nehmen das billigend in Kauf, nur um gewisse Wahlversprechen zu erfüllen, ohne die Bürgerinnen und Bürger, die kommunalen Spitzenverbände, die Investoren und Sachverständige anzuhören.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bleiben Sie bitte am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Kollegen Baumgärtner.

Jürgen Baumgärtner (CSU): Herr bayerischer Landtagsabgeordneter Kollege Glauber, ich habe eine ganz konkrete Frage: Wollen Sie in diesem Land Windkrafträder gegen den Willen der Menschen, gegen die Mehrheit in Bayern etablieren?

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Das Wort hat Herr Kollege Glauber.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Baumgärtner, Sie führen hier die Debatte für die Bürgerinnen und Bürger, für die kommunalen Sachverständigen, für die Gemeinderäte in Bayern, weil Sie es besser wissen. Wir haben darauf gesetzt, dass die Regelungen auf der kommunalen Ebene getroffen werden. Aber, Herr Baumgärtner, Ihr Wirtschaftsausschussvorsitzender hat uns im Ausschuss gesagt, was die Regionalen Planungsverbände erarbeitet haben, interessiere ihn nicht. Damit wissen Sie genau: Was draußen in der kommunalen Ebene für die Bürgerinnen und Bürger und mit ihnen erzielt wurde, interessiert Ihren Wirtschaftsausschussvorsitzenden nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Eine weitere Zwischenbemerkung macht Herr Kollege Strobl.

Reinhold Strobl (SPD): Herr Kollege Glauber, würden Sie den Kolleginnen und Kollegen von der CSU bitte sagen, dass alle Windräder in Nordbayern – zumindest in unserem Landkreis Amberg-Sulzbach – nicht gegen, sondern mit dem Willen der Bevölkerung geschaffen wurden?

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Lieber Kollege Strobl, diese Staatsregierung wie auch die CSU in Bayern haben nicht verstanden, dass man mit den Bürgerinnen und Bürgern draußen eine Wertschöpfung erzielen kann, dass wir als Bayerischer Landtag in der letzten Periode eine 75 : 25-Regelung erlassen haben, wonach die Wertschöpfung bei den Kommunen bleibt. Aber das interessiert weder diese Staatsregierung noch die CSU in Bayern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Es liegen keine weiteren Zwischenbemerkungen mehr vor. Ich darf als nächsten Redner den Kollegen Stümpfig ans Rednerpult bitten.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! In den letzten Tagen und Wochen ist uns immer deutlicher geworden, wie wichtig die Energiewende ist. Uns als Opposition ist es auf jeden Fall deutlich geworden, wie wichtig sie ist. Aber an Ihnen in der CSU-Fraktion gehen leider die ganzen Berichte, die wir in den letzten Monaten gehört haben, also der Weltklimabericht des IPCC, der ganz deutlich sagt, wir müssen alles Mögliche tun, um unsere CO₂-Emissionen zu senken, anscheinend sang- und klanglos vorbei.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Wir müssen bis zum Jahr 2050 unsere Emissionen um 50 bis 70 % reduzieren. Zwei Drittel unserer möglichen CO₂-Emissionen haben wir schon ausgeschöpft. Das heißt: Wir dürfen nur noch ein Drittel emittieren, um das große Ziel der Reduzierung der Klimaerwärmung um zwei Grad einzuhalten. Nur noch ein Drittel ist also möglich. Dafür brauchen wir einen Fahrplan. Dieser Fahrplan ist immens wichtig. Die Bayerische Staatsregierung hat es bis heute nicht geschafft, Frau Aigner hat noch nichts vorgelegt. Wo ist denn der Fahrplan für die Energiewende in Bayern?

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich würde mich nicht so echauffieren, würde mich nicht so aufregen, wenn Sie klar sagen würden: Jawohl, wir können es auch mit etwas weniger Windkraft schaffen, wir machen mehr Photovoltaik, wir sparen mehr Energie ein, wir erzeugen mehr Biogas oder was auch immer. Die "freie Raumenergie" ist Ihnen anscheinend am Montag vorgeschlagen worden. Liebe CSU-Fraktion, wenn Sie sagen würden, was Ihr Plan ist, dann könnten wir darüber diskutieren. Das Einzige, was Sie sagen, ist aber: Wir wollen das nicht, und wir wollen jenes nicht. So funktioniert es nicht. Das ist kein Konzept.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Ich fand heute interessant, dass Kollege Dr. Bernhard gesagt hat, 70 bis 80 % der Bevölkerung wollen Windkraft. 20 Minuten vorher hat Ihr Kollege Zellmeier gesagt, die große Mehrheit der Bevölkerung ist dagegen. Von daher wäre es schon angebracht, dass Sie sich absprechen. 70 bis 80 % der Bevölkerung sind dafür. Das besagen auch alle Untersuchungen der Meinungsforscher. Gleichzeitig sagt Ihr Herr Zellmeier: Die große Mehrheit ist dagegen. Wie ist denn Ihr Sachstand?

Der Sachstand ist momentan, dass die Bevölkerung Windkraft durchaus will, dass die große Mehrheit dafür ist und dass es, wie Herr Kollege Strobl erwähnt hat, in vielen Kommunen, in vielen Planungsregionen in den letzten Jahren super funktioniert hat.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Ministerpräsident Seehofer, Sie treten das, was man in den Planungsregionen erarbeitet hat, wirklich mit Füßen, und das nur, weil Sie im Wahlkampf einer Minderheit etwas versprochen haben. Jetzt wird die ganze Arbeit, in die die Planungsverbände, die Kommunen, die Bürgergenossenschaften viel Zeit und Energie hineingesteckt haben, mit Füßen getreten. Die Energiewende ist Ihnen nichts mehr wert. Die Windkraftanlagen, die wirklich hoch effizient sind, die uns nach vorne bringen können, sind Ihnen nichts mehr wert. Es zählt nur noch Ihr Wahlversprechen. Das ist wirklich unterste Schublade. Das darf nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Im letzten Jahr wurde in Bayern massiv gegen die Windkraft und auch allgemein gegen die Energiewende negative Stimmung gemacht. Das ist sehr schade. Wir haben in der letzten Woche schon darüber diskutiert, dass die Chancen der Energiewende eigentlich nicht herausgestellt werden. Die Chancen sind doch groß: Wenn wir es schaffen, die Atomkraftwerke abzuschalten, dann ist das ein Riesenerfolg. Wenn wir es schaffen, den Klimaschutz einzuhalten, ist das ein Riesenerfolg. Dafür wollen wir kämpfen. Wenn wir das gemeinsam nach außen tragen, dann sind auch die Bürger zu überzeugen. Dann können wir sagen: Jawohl, für diese Erfolge wollen wir die erneuerbaren Energien ausbauen.

Und die Bürger waren schon so weit. In den Jahren nach Fukushima haben die Bürger die Initiative ergriffen und haben eingesehen: Wenn wir aus der Atomkraft und Kohlekraft aussteigen wollen, dann gibt es eben gewisse Änderungen, auch Änderungen in unserer Landschaft. Die Kompromissbereitschaft war vorhanden. Deswegen ist es umso schlimmer, dass Sie jetzt wieder alles einreißen, dass Sie diesen Weg, den wir beschritten hatten, jetzt wieder zurückfahren auf null. Das ist höchst fahrlässig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, gestatten Sie zwei Zwischenbemerkungen?

Martin Stümpfig (GRÜNE): Jetzt nicht, sondern danach bitte. - Für die Akzeptanz vor Ort ist die Einsicht in die Notwendigkeit und Kenntnis der Alternativen wichtig, die Beteiligung an der Planung und die Erkenntnis des Nutzens für die Region. Das ist bei der Windkraft wirklich vorbildlich. Da funktioniert das Ganze. Für die Einsicht in die Notwendigkeit ist es auch wichtig, dass die Landesregierung mit einer Stimme spricht. Man kann den Bürgermeistern vor Ort nicht sagen: Wenn ihr Windkraft wollt, dann macht mal, aber wir, die Landesregierung, sehen das anders. Der örtliche Pfarrer tut sich verdammt schwer, Herr Ministerpräsident Seehofer, wenn der Bischof in München etwas anderes predigt. Da schieben Sie den Schwarzen Peter den Kommunen zu und lassen sie komplett im Regen stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Auch mit dem, was mit den Änderungsanträgen geplant ist, lassen Sie die Kommunen ins offene Messer laufen. Wenn bestehende Flächennutzungspläne im Nachhinein aufgehoben werden, wenn die Kommunen sagen, das machen wir doch nicht mehr, dann sind wirklich begründete Schadenersatzklagen zu befürchten.

(Zuruf von der CSU: Stimmt doch überhaupt nicht!)

Genauso ist es, wenn es bereits Planungen gibt, die weit gediehen sind. Dann sind Schadenersatzforderungen durchaus gerechtfertigt. Der Gesetzentwurf ist schlampig erarbeitet. Die Kommunen lassen Sie damit ins offene Messer laufen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Herr Dr. Bernhard, in der letzten Debatte ging es um die Stellplätze. Da haben Sie wörtlich gesagt, die Kommunen können selbst am besten einschätzen, was sie wollen; die Praxis hat sich bewährt; die Kommunen sind zufrieden.

Erklären Sie mir doch den Unterschied zu dieser Situation hier. Die Kommunen können am besten einschätzen, was sie wollen? Das können sie auch bei der Windkraft. Sie wussten ganz genau - -

(Lebhafter Widerspruch bei der CSU)

Die Kommunen kennen die Lage vor Ort, sie können kommunizieren. Es gab die Regionalen Planungsverbände, es gab die ganzen Debatten. Jetzt kommen Sie aus München und bevormunden die Kommunen. Es ist eine reine Bevormundung, dass Sie jetzt sagen: Windkraft nur noch mit 10 H, und alles, was kommunal erarbeitet worden ist, kann man in die Tonne treten. Wir sind gegen diese Bevormundung.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Noch zwei, drei Zitate.

Bayerischer Gemeindetag:

Den Gemeinden mit der 10-H-Regelung Abstände von Windrädern zur Wohnbebauung vorzuschreiben ... , zeugt von Hochmut.

Bayerischer Industrie- und Handelskammertag:

Die 10-H-Regelung trägt nicht dazu bei, die Energiewende planbar und verlässlich zu gestalten.

Ich könnte diese Liste noch lange fortsetzen.

Auch die Experten, die bei unserer Anhörung im Juni da waren, haben alle gesagt, die 10-H-Regelung verstößt gegen die kommunale Planungshoheit. 10 H erlaubt eben keinen substanziellen Raum mehr. Sie ist eine Verhinderungsplanung. Der Stichtag, der eingeführt wurde, dieser 04.02.2014, hat massiv Verunsicherung gestiftet. Das war im Nachhinein nicht zu halten. Aber verunsichert haben Sie. Und das ist es, was wir Ihnen am meisten vorwerfen. Sie stifteten unglaubliche Verunsicherung draußen. Keiner will mehr in die Windkraft investieren. Keiner will mehr Windkraftanlagen bauen. Die Planungssicherheit ist komplett dahin.

(Beifall bei den GRÜNEN und Abgeordneten der SPD)

Noch einmal zur Debatte im Landtag. Erstens: Es gibt keinen offenen Dialog, wenn wir eine große Säule, die Windkraft, ausschließen. Das ist schon gesagt worden. Aber auch die ganze Debatte im Wirtschaftsausschuss war äußerst schwach. Sie von der CSU-Fraktion haben sich den Argumenten nicht gestellt, sondern sind ausgewichen. In der letzten Woche habe ich gemeinsam mit Herrn Rotter den Wirtschaftsausschuss geleitet. Damals hat Herr Rotter selber gesagt, juristisch sei es nicht ganz sauber. Sie wissen also, dass das Ganze mit sehr heißer Nadel gestrickt ist und sehr viele Mängel hat. Das Gesetzgebungsverfahren wurde durchgepeitscht. Wo man normalerweise Stolpersteine beseitigt, haben Sie von Anfang an gesagt: Wir wissen es besser, wir brauchen keine Ideen und Änderungsanträge, sondern peitschen es durch. Jetzt stehen wir da und läuten das Totenglöckchen für die Windenergie. Aber das kann es wirklich nicht sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erstens. Dass wir noch vor den Expertenanhörungen im Wirtschaftsausschuss beschlossen haben, eine Woche später über den Gesetzentwurf abzustimmen, war bezeichnend. Bevor wir in den Raum gingen und mit den zwölf Experten im Wirtschaftsausschuss verhandelt haben, haben Sie bereits beschlossen, dass wir in der nächsten Woche den Gesetzentwurf im Wirtschaftsausschuss absegnen. Das war der erste Punkt.

Zweitens. Sie hatten den ganzen Sommer Zeit, um Änderungsanträge einzubringen. Am 15.10. haben wir die Änderungsanträge spät am Abend endlich erhalten. Das heißt, wir konnten uns auf die Sitzung am 16.10.2014 nicht mehr vorbereiten. So gehen Sie hier vor. Die Sommerpause wäre lange genug gewesen. Aber Sie wollten hier die Opposition bewusst aushebeln.

Die Beratung im Wirtschaftsausschuss war inhaltlich ganz schwach. Allein Frau Simet vom Ministerium hat die 10-H-Regelung verteidigt. Das ist ihr Job, das ist klar. Aber

Sie als CSU-Faktion haben die 10-H-Regelung nie verteidigt. Man weiß ganz genau, wie Sie dazu stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das i-Tüpfelchen war die zweite Anhörung. Es ist ein Treppenwitz, dass man zu einem Gesetzgebungsverfahren eine zweite Anhörung durchführt, nachdem das Gesetz beschlossen wurde. Jeder, der vom parlamentarischen Vorgehen ein bisschen Ahnung hat, weiß, dass das keinen Sinn macht.

(Zuruf von der CSU)

Die ganze Genese dieses Gesetzes war wirklich äußerst fragwürdig. Deswegen kommen wir zu dem Schluss, dass wir das Bayerische Verfassungsgericht anrufen und gegen die 10-H-Regelung klagen werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Abschließend möchte ich Sie beim Wort nehmen. Sie haben im Wirtschaftsausschuss mehrmals gesagt, die 10-H-Regelung werde nicht dazu beitragen, dass die Anzahl der genehmigten Anträge stark sinke. Das war immer Ihr Credo. Deswegen fordere ich Sie heute auf zuzusagen, dass Sie die 10-H-Regelung bis zum 21.11.2015 wieder abschaffen werden, wenn sich bis dahin die Anzahl der genehmigten Anlagen auf 50 % reduziert hat. Das haben Sie auch im Wirtschaftsausschuss immer wieder kommuniziert. Das heißt, wenn wir in einem Jahr feststellen, dass es nur noch 50 % genehmigte Anlagen gibt, wird die 10-H-Regelung wieder eingestampft. Das ist das Mindeste.

Wir sagen ganz klar: Mit 10 H können wir unsere Klimaziele nicht erreichen. Die Windkraft ist ein enorm wichtiger Baustein zur Erreichung unserer Klimaziele. 10 H sägt an dem Ast der Energiewende. Deswegen meine Aufforderung: Stimmen Sie heute diesem Gesetz nicht zu.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Stümpfig, verbleiben Sie bitte am Rednerpult; denn wir haben noch eine Zwischenbemerkung von Frau Kollegin Brendel-Fischer.

Gudrun Brendel-Fischer (CSU): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Stümpfig, eines interessiert uns gerade auf dieser Seite sehr: Sie sprechen immer von der Nähe zu den Bürgern und von Bürgerbeteiligung. Wir haben das in einem langen Prozess ganz gut hinbekommen. Wir sehen nämlich nicht nur die Investorenebene, die Planungsebene und eine bestimmte Klientel. Wir sehen auf der anderen Seite auch Menschen, die ihr Geld eben nicht in ein Windrad einbringen, sondern zum Beispiel ihr gespartes Geld in eine Immobilie investieren und ein gewisses Anrecht haben, bei politischen Prozessen berücksichtigt zu werden. Genau das ist unsere Linie. Ich bin sehr enttäuscht; denn gerade Ihre Fraktion vertritt immer tatkräftig die Meinung, man müsse in der Politik möglichst individuelle Betroffenheiten berücksichtigen. Wir sind hier immer auf dem Weg, dies zu tun, so es möglich ist. Daher liegen wir hier richtig.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege Stümpfig, bitte schön.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sie werden vor Ort feststellen, dass dort die Akzeptanz bei Vorerfahrungen höher ist, also dann, wenn Bürger, die in der Nähe von Windrädern wohnen und die Windräder kennen. Ob in Mittelfranken, darüber hinaus oder bei uns in der Region, immer hat der Protest an Standorten von Windanlagen sehr, sehr schnell nachgelassen; denn man erfährt, dass die Anlage nicht laut und der Schattenwurf sehr, sehr gering ist. Das heißt, es gibt eine optische Änderung, aber das war's. Damit können die Menschen sehr gut umgehen. Das hat in der Vergangenheit sehr gut funktioniert. Die über den Regionalen Planungsverband und über die Beteiligung der Kommunen vorhandenen Instrumente haben also super funktioniert. Dort, wo die Bürger diese Anlagen abgelehnt haben, wurden sie wirklich nicht gebaut. Das ist auch in meinem Landkreis so. Es ist also ganz klar: Wir brauchen die 10-H-Regelung nicht.

Es gab schon vorher gute Instrumente, mit denen die Kommunen und Gemeinden gut umgehen konnten. Deswegen besteht hier kein Bedarf.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Vielen Dank. - Ich bitte jetzt Herrn Kollegen Huber ans Rednerpult.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert) Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Begleitmusik der letzten Tage und Wochen war, als ginge es heute um den Untergang und die Rettung des Abendlandes. Das, was heute die Oppositionsparteien an Energie aufgebracht haben, kann aber nicht einmal ein Kinderwindrad bewegen.

(Beifall bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Ich habe trotz mehrerer Sitzungen im Wirtschaftsausschuss über weite Teile den Eindruck, dass Sie den Zusammenhang von Bundes- und Landesrecht und dem, worum es heute eigentlich geht, immer noch nicht begriffen haben. Ich kann Ihnen nur ein Grundseminar zum Baurecht empfehlen, damit Sie nicht weiter solchen Unsinn verbreiten.

(Beifall bei der CSU)

Zunächst muss ich speziell ein Wort an die SPD richten. Baurecht ist prinzipiell Bundesrecht. Dass wir heute in Bayern ein nicht unwichtiges Detail des gesamten Baurechts regulieren können, beruht auf einer ausdrücklichen Ermächtigung im Bundesbaugesetzbuch.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Diese Ermächtigung geht auf die Koalitionsvereinbarung zurück. Die SPD hat dem im Bundesrat zugestimmt. Die SPD und ihr Landesvorsitzender Pronold haben dem im

Deutschen Bundestag zugestimmt. Seine Generalsekretärin Kohnen macht hier im Landtag Stimmung dagegen. Das ist die Ordnung der SPD.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Für euren Blödsinn können wir wirklich nichts, den müsst ihr schon selbst verantworten!)

– Jetzt brauchen Sie nur noch zu behaupten, Sie hätten auf Bundesebene nicht gewusst, was Sie tun. Das kann ich Ihnen zwar gleich glauben, weil das öfter so ist. Aber der Ministerpräsident hat vor den Verhandlungen in Berlin deutlich gesagt: Ziel ist es, die 10-H-Regelung in Bayern umzusetzen. Meine sehr verehrten Kollegen von der SPD, wenn Sie das wirklich hätten verhindern wollen, dann hätten Sie im Bundesrecht die Ermächtigung für uns nicht schaffen dürfen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

– Nein, nein. Der Ministerpräsident hat vorher das Ziel klar genannt. Sie haben dem in Kenntnis der Fakten zugestimmt.

(Volkmar Halbleib (SPD): Das ist euer Blödsinn, und es bleibt euer Blödsinn!)

Wer in Berlin Ja sagt, der kann in München eigentlich nicht in dieser Form Nein sagen.

(Beifall bei der CSU)

Zweiter Punkt. Ich muss wirklich sagen, Herr Ministerpräsident, es war gar nicht so einfach, das Ganze durchzusetzen. Respekt, dass dies in den Koalitionsverhandlungen gelungen ist!

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD: Oh!)

Wenn mir das jetzt ohne Probleme über die Lippen geht, dann dürfen Sie mir das wirklich glauben.

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU)

Und deshalb wird diese Möglichkeit jetzt auch in Anspruch genommen. Hier ist die Mär verbreitet worden, da säßen im Grunde 101 Abgeordnete der CSU, die eigentlich gegen ihren Willen mehr oder weniger gefesselt oder irgendwie verführt in den Saal gekommen sind. Dazu kann ich nur sagen: Erzählen Sie solche Märchen ruhig weiter. Ich sage Ihnen auch: Wir stimmen dieser Regelung nicht aus Gehorsam, sondern aus Überzeugung zu.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der SPD: Umso schlimmer! – Volkmar Halbleib (SPD): Das macht das nicht besser!)

Der Energiedialog der Wirtschaftsministerin wird dadurch keineswegs zur Farce – ganz im Gegenteil. Man muss sich die Frage stellen: Wie sehen denn die Entscheidungsebenen aus? Nach meiner Auffassung bilden die Parlamente - Bundestag und Landtag – die höchste Entscheidungsebene; alles andere ist nachgeordnet und nur ausführend tätig.

Der Bundestag hat im Frühjahr und im Sommer dieses Jahres die neue EEG-Regelung geschaffen. Das ist ein Fortschritt; das kann man ohne Weiteres sagen. Sie ist die Grundlage des Energiedialogs. Jetzt aber die klaren Bedingungen für den Einsatz der Windkraft in Bayern auszusetzen und zu sagen: "Schauen wir mal", würde die Bürger täuschen, die Investoren in die Irre führen und für den Energiedialog eine Klarheit beseitigen. Wir jedoch sind für Klarheit, und deshalb entscheiden wir heute.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt kommen wir zur interessanten Frage nach den kommunalen Beteiligungen und der kommunalen Planungshoheit. Wenn wir es ganz genau nehmen, beschließen wir heute nicht über die Frage "Windkraft in Bayern - Ja oder Nein?",

(Zuruf von der SPD: Sondern?)

sondern wir entscheiden über eine Verfahrensfrage.

(Zuruf von der SPD: Nein, das stimmt nicht!)

– Doch, doch; wir entscheiden über eine Verfahrensfrage.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: So ist es!)

Derzeit sind Windkraftanlagen nach dem Bundesbaugesetzbuch privilegierte Vorhaben im Außenbereich, bei denen die Gemeinde eigentlich nichts zu sagen hat. Sie kann eine Stellungnahme abgeben, es gilt jedoch das Baurecht. Insoweit hat das Landratsamt ohne Beteiligung der Gemeinde Baurecht nach dem Bundesbaugesetzbuch auszusprechen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

Wir stellen die Beteiligung der Gemeinde erst her, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Rein fachlich ist es so, dass die Privilegierung weiterhin besteht, und zwar bis zu 10 H; unter 10 H wird sie aufgehoben. Sonst sind Sie doch immer gegen Privilegierungen! Sie wird also aufgehoben, und bei einem Abstand von weniger als 10 H kann nur gebaut werden, wenn die Gemeinde darüber mit Bebauungsplan beschließt. Bisher, Herr Kollege Stümpfig und Kollege Glauber, können die Gemeinden zwar reden, aber entscheiden tut der Staat.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Stimmt nicht!)

In der Zukunft --

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Erwin Huber (CSU): Nein, die können Zwischenbemerkungen machen. - In der Zukunft entscheiden die Gemeinden, damit aber auch die Bürger. Das Ganze ist im Bürgerbegehr noch offen, es ist im Bürgerentscheid offen. Das heißt also: Eine Frage,

die für das Gesicht einer Gemeinde von elementarer Bedeutung ist, wird in der Zukunft von der Gemeinde und nicht vom Staat entschieden.

(Beifall bei der CSU)

Jetzt muss ich noch sagen: Sonst sind doch die GRÜNEN, auch die SPD und die FREIEN WÄHLER, immer für Bürgerbeteiligung, selbst wenn nur ein Papierkorb aufgestellt werden soll.

(Heiterkeit bei der CSU)

Jetzt aber sagen Sie, die Zuständigkeit bei Windrädern wird das Gesicht einer Gemeinde sehr viel mehr prägen als meinetwegen eine kleine Werkstatt - -

(Zuruf von den GRÜNEN)

Dazu sage ich gleich noch etwas. Wir sind dafür, dass die Kommunen eine echte Entscheidungsmöglichkeit erhalten, was die Windkraft angeht.

(Zurufe von der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, Ihre Redezeit ist bereits überschritten.

Erwin Huber (CSU): Ich weiß.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Na ja, Sie kriegen ja wieder zwei Minuten. Ich habe schon wieder Zwischenbemerkungen.

Erwin Huber (CSU): Ich habe jetzt 29 Sekunden.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Minus.

Erwin Huber (CSU): Ich sage jetzt den letzten Satz, Frau Präsidentin.

(Zurufe von den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn Sie mich nicht unterbrechen würden, wäre ich schon lange fertig.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Also, bringen Sie Ihren Satz zu Ende, und dann erhalten Sie die Möglichkeit weiterzusprechen.

Erwin Huber (CSU): Letzter Satz. Was wir vorhaben, ist eine kommunalfreundliche Regelung, die die Bürgerbeteiligung verbessert, und die Frieden in den Bereich der Windkraft in Bayern hineinbringt. Deshalb ist sie vernünftig.

(Lebhafter Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben zunächst eine Zwischenbemerkung von Herrn Kollegen Glauber, und dann kommt der Kollege Stümpfig.

Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Herr Huber, Sie sagen immer, dass Sie uns das Planungsrecht erklären müssen. Jetzt werde ich es Ihnen einmal erklären.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLMERN – Lachen bei der CSU)

Es gibt eine kommunale Planungshoheit. Bisher ist bei der Erstellung eines Flächennutzungsplans oder eines Bebauungsplans die Nachbarkommune öffentlich beteiligt worden und konnte im Prinzip einen Widerspruch einreichen. Dieser ist dann abgewogen worden.

Jetzt schaffen Sie eine Einvernehmlichkeit und, noch schlimmer: Für einen bestehenden Plan haben Sie ein Vetorecht. Verfahren, die abgeschlossen sind, die Rechtskraft erlangt haben, heben Sie mit Ihrer Gesetzgebung auf.

(Zurufe von der CSU)

Des Weiteren verlagern Sie mit der Einvernehmlichkeit die Entscheidung auf die kommunale Ebene, in dem Fall die verlängerte Staatsbehörde Landratsamt. Wenn dort die Einvernehmlichkeit nicht erzielt werden kann, dann wird geklagt werden. Diese Rechtsstreitigkeiten bringen Sie auf die kommunale Ebene, und somit auch den Streit.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN – Zurufe von der CSU:
Unlogisch!)

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege Glauber, Sie müssten sich jetzt schon entscheiden, ob Sie sagen, wir brächten Unfrieden hinein und würden die kommunale Selbstverwaltung stärken, oder ob Sie sagen, wir würden die Gemeinden entmündigen.

(Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Beides zur gleichen Zeit kann nicht richtig sein. Sie springen in Ihrer Argumentation hin und her. Die Regelung sieht so aus: Heute können die Gemeinden bei der Regionalplanung mitreden. Das ist aber keine Bürgerbeteiligungsplanung, sondern das ist helfende Planung für Flächennutzungspläne. Sie können in Flächennutzungsplänen nur festlegen, ob in der Gemeinde Windräder gebaut werden dürfen.

(Zuruf von den FREIEN WÄHLERN)

Im Flächennutzungsplan können Sie Flächen festlegen. Ob dann da gebaut wird, ist wieder eine andere Frage.

Sie haben im einzelnen – und das ist das Entscheidende – Baugenehmigungsverfahren keine Rechtsposition. Das ist vielmehr Privilegierung durch das Bundesbaugesetzbuch. Wir stellen diese Rechtsposition jetzt her, und deshalb stärken wir die kommunale Selbstverwaltung.

Und was Sie sagen –

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Das ist Chaos!)

– Jetzt muss ich einmal sagen: Herr Europa-, Bundes-, Landes- und Fraktionsvorsitzender:

(Beifall und Heiterkeit bei der CSU – Zuruf des Abgeordneten Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER))

Wenn ich behaupten würde, die Position der FREIEN WÄHLER wäre irgendwie logisch, dann müssten die Gesetze der Logik neu erfunden werden.

(Beifall bei der CSU)

Kommen wir jetzt aber zum Flächennutzungsplan. Der Flächennutzungsplan gibt in der Tat Bestandsschutz mit Vetorecht, weil wir sonst ein neues Baugenehmigungsverfahren brauchten. Damit erleichtern wir den Kommunen die Möglichkeit, die bestehende Planung zu verbessern.

Die Regionalplanung ist natürlich eine Grundlage für den Bebauungsplan. Das ist keineswegs verlorenes Geld; vielmehr schafft der Regionalplan eigentlich die Grundlage dafür, dass die landesplanerische Genehmigung für den einzelnen Bebauungsplan da ist.

Jetzt muss ich wirklich noch sagen, Herr Kollege Glauber: Setzen, 6, nichts verstanden!

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Huber, Sie haben die Zeit schon wieder überschritten. Vielen Dank, jetzt kommt die nächste Zwischenbemerkung vom Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Herr Huber, Sie haben vielleicht mit Ihrer Theatralik einiges an Wind bewegt, Sie haben aber falsche Aussagen getroffen!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Haben Sie vielleicht ein paar Jahre verschlafen? Oder berichten Sie aus Ihrer Region in Niederbayern?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ganz schön eingebildet!)

Bei uns in Mittelfranken, Oberfranken und Unterfranken ist es auf jeden Fall so, dass die Windräder, wenn ausgewiesene Flächen vorhanden sind, dorthin müssen. Das heißt, die Privilegierung ist dadurch aufgehoben, dass Flächen ausgewiesen sind. Wenn in der Region ausreichend Flächen vorhanden sind, muss in dieser Gemeinde nichts gebaut werden.

Insoweit ist die erste Frage an Sie, Herr Huber: Kennen Sie eine Gemeinde, in der ausgewiesene Flächen vorhanden sind und gegen den Willen der Gemeinde ein Windrad errichtet wurde?

Meine zweite Frage schließt an das an, was ich zum Schluss meiner Rede gesagt habe. Sie haben immer wieder beteuert, wenn es wirklich so weit käme, dass Windkraft hier nicht mehr möglich sei, dann werde 10 H neu überlegt. Meine Frage und Aufforderung an Sie: Wenn in einem Jahr erkannt wird, dass 50 % weniger Genehmigungen erteilt worden sind, sind Sie dann bereit zu sagen: Jawohl, dann wird 10 H wieder abgeschafft?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erwin Huber (CSU): Ich will es jetzt ganz konzentriert machen. Die erste Frage bezog sich auf die Regionalplanung und auf das Bundesbaugesetzbuch. Ich glaube, da braucht man nicht lange zu fragen. Das Bundesbaugesetzbuch ist natürlich das höherrangige Recht, und die Regionalplanung ist eine helfende Planung, hat aber natürlich keine Entscheidungsfunktion. Sie ist ein Hinweis für den Investor, dass es auf bestimmten Flächen möglich ist, Windkraft einzusetzen, aber das ersetzt nicht das Baugenehmigungsverfahren, und dort ist es ein privilegiertes Verfahren.

Wir heben diese Privilegierung für den Bereich unter 10 H auf und setzen hier die Entscheidungsmöglichkeit der Gemeinde ein, wie ich es gesagt habe.

(Zuruf von der SPD: Die Frage war anders! – Zurufe: Kennen Sie eine Gemeinde?)

Das Zweite ist: Ich bin überzeugt davon - -

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie heißt die?)

– Ja, natürlich! Absolut! Heute wird die Gemeinde zur Stellungnahme aufgefordert. Die Gemeinde kann Ja oder Nein sagen, aber dieses Votum der Gemeinde - -

(Zurufe von den GRÜNEN: Wie heißt die Gemeinde? – Petra Guttenberger (CSU): Das ist irrelevant!)

- Entschuldigung! Wo bin ich denn? Dieses Votum der Gemeinde ist im Baugenehmigungsverfahren heute nicht rechtserheblich. Das Landratsamt ist verpflichtet, eine Baugenehmigung auszusprechen, ob die Gemeinde Ja oder Nein sagt, und das gefällt uns nicht.

Ich versteh'e allerdings auch den Gemeindetag nicht, muss ich sagen. Für mich ist kommunale Selbstverwaltung kein Schönwetterbetrieb, an dem man teilnimmt, wenn es Geld zu verteilen gibt oder wenn gefeiert wird.

(Beifall bei der CSU)

Das heißt auch, man muss den Mut zu Entscheidungen haben. Natürlich hängt es jetzt davon ab, ob die Gemeinden den Mut haben und die Kraft aufbringen zu sagen: Jawohl, wir wollen Windkraft! Dann machen sie Bebauungspläne, und dann wird dort gebaut. Wir geben das den Gemeinden in besonderer Weise in die Hand

(Natascha Kohnen (SPD): Ach, komm!)

im Bewusstsein, dass sie für die Gestaltung ihrer Heimatgemeinde die erste und größte Zuständigkeit haben.

(Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Nein, Sie verstecken sich dahinter, weil Sie die Kraft nicht haben!)

Wir sind kommunalfreundlich und Sie nicht, meine Damen und Herren.

(Lang anhaltender lebhafter Beifall bei der CSU – Thorsten Glauber (FREIE WÄHLER): Sie spielen "Schwarzer Peter"!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich die Kollegin Natascha Kohnen noch einmal ans Rednerpult.

(Zurufe von der CSU)

Natascha Kohnen (SPD): Er hat doch nicht geglaubt, dass ich sitzen bleibe, wenn er aufsteht!

Lieber Erwin Huber, das mit den Kommunen ist ein echter Hammer, muss ich ganz ehrlich sagen. Sie hatten Selbstverwaltung, sie wissen ganz genau, was sie machen. Sie sind wirklich kompetent. Ihnen das abzusprechen, ist, finde ich, wirklich ein Hammer.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Liebe Leute, ihr habt die Kommunen vor drei Jahren losgejagt. Sie sollten ausbauen, was das Zeug hält. Frau Brendel-Fischer, Sie haben Privatleute vor drei Jahren aufgefordert, Geld in Windkraft zu investieren, und jetzt sagen Sie, Sie kümmern sich nicht mehr um die, deren Geld Sie heute zunichthemachen, sondern angeblich um die, die Immobilien haben. Interessant ist, dass in Bayern Atomkraftwerke 100 Meter von der Wohnbebauung weg stehen. Haben Sie sich darüber einmal Gedanken gemacht und überlegt, wie so etwas überhaupt geht? So viel dazu, wie viele Gedanken Sie sich um Immobilienbesitzer machen! Neben AKW dürfen Immobilien stehen.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Frau Kohnen, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Natascha Kohnen (SPD): Nein, ich habe jetzt keine Lust darauf.

(Widerspruch bei der CSU)

- Ist doch wahr! – Länderöffnungsklausel, lieber Erwin Huber: Ich möchte gar nicht wissen, was ihr sonst noch alles macht, wenn man euch von der Leine lässt, wenn das schon die Begründung für 10 H ist. In der Länderöffnungsklausel war nämlich ganz klar formuliert: Ein Land kann davon Gebrauch machen, aber das Land übernimmt die Verantwortung für das, was es tut. Ihr übernehmt aber mit der 10-H-Regel als Land nicht die Verantwortung, sondern ihr bewegt euch hinter dem Rücken der Kommunen weg, ihr steht nicht mehr hinter ihnen und unterstützt sie nicht mehr wie vor drei Jahren, sondern sagt: Die Verantwortung liegt jetzt bei den Kommunen,

(Zuruf von der CSU: Sie verstehen es einfach nicht!)

die Kommunen können angeblich selber ja viel besser entscheiden. Ich nenne das, was ihr da macht, verlogen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN – Zurufe von der CSU)

- Was heißt hier "verstehen"? Wisst ihr, was ihr nicht versteht? - Ihr versteht anscheinend nicht, was ihr vor drei Jahren gestartet habt; denn plötzlich fragt ein junger Herr Baumgärtner, ob wir gegen den Willen der Bürger Windkraftanlagen bauen wollen.

(Thomas Kreuzer (CSU): Ja!)

Ihr habt sie vor drei Jahren dazu aufgefordert, maximales Tempo an den Tag zu legen.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Damals wusstet ihr noch, warum. Ich sage Ihnen eines, Herr Huber. Sie sprechen von Klarheit. Welche Klarheit gibt es denn noch hier in Bayern?

(Zuruf von der CSU: Eindeutig!)

Die IHK und der Verband der Bayerischen Wirtschaft fordern von euch Geschwindigkeit, damit wir in diesem Land endlich wieder Klarheit darüber bekommen, wohin denn

die Energiewende gehen soll: Der Energiedialog habe gefälligst Ergebnisse zu bringen, weil in diesem Land keine Klarheit mehr herrscht.

(Zurufe von der CSU)

Er wird keine Klarheit schaffen; denn es müssen endlich Entscheidungen getroffen werden, und dann ist die große Frage: Was macht der Herr Vorsitzende, der Herr Ministerpräsident am Ende? Und dann könnt ihr wieder dem Dilemma hinterherrennen, ohne eigene Meinung. Wenn das eure Struktur in der CSU ist und euer Verständnis von Demokratie und Parlamentarismus – danke schön!

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Frau Kohnen, bitte verbleiben Sie am Rednerpult. Es gibt noch eine Zwischenbemerkung des Kollegen Hofmann.

Michael Hofmann (CSU): Frau Kollegin Kohnen, ich habe zwei Fragen.

Erstens. Wie wollen Sie die Gemeinde Schäftlarn, die Ihnen bekannt sein dürfte, eigentlich vor Investoren wie zum Beispiel der Gemeinde Berg schützen, die in dieser Gemeinde eine Windkraftanlage aufstellt, obwohl man sich vor Ort dagegen ausspricht?

Zweitens. Ist Ihnen der Fall Heiligenstadt ein Begriff, in dem es ein Bürgerbegehren und einen Bürgerentscheid gab, mit denen sich die Bürgerinnen und Bürger gegen Windkraftanlagen in ihrem Gemeindegebiet ausgesprochen haben? Die Stadt Bamberg mit den Stadtwerken lässt sich davon aber nicht beeindrucken, sondern plant weiter und hat weiterhin vor, Windkraftanlagen dorthin zu stellen. Ist das die Art der Bürgerbeteiligung, wie Sie sie sich ohne 10 H vorstellen?

(Beifall bei der CSU)

Natascha Kohnen (SPD): In Schäftlarn sind der Abstand und alles Weitere geprüft worden. Ich wohne selber in dieser Gegend und weiß, dass es Menschen gibt, die nicht zufrieden sind.

(Reinhold Bocklet (CSU): Na also!)

Aber es gibt genauso auch Menschen, die zufrieden sind. Wir können uns auch die Investoren noch einmal anschauen. Das sind alles Detailfragen. Mit denen muss man sich selbstverständlich auseinandersetzen.

(Lachen bei der CSU – Zuruf von der CSU: Die Wahrheit ist doch, dass das den Nachbarn auf die Schnauze geknallt wird! – Weitere Zurufe von der CSU – Unruhe – Glocke der Präsidentin)

- Meine Lieben, das ist nicht dem Nachbarn vor die Schnauze gesetzt. Nein, ist es nicht!

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte um etwas Ruhe!

(Peter Winter (CSU): Mädchen, hör auf! Du redest dich um Kopf um Kragen!)

Natascha Kohnen (SPD): Ich rede mich überhaupt nicht um Kopf und Kragen, sondern die Regelungen sind klar. Komm! Jetzt kriegen wir uns echt wieder ein!

(Zuruf von der CSU: Das ist ein guter Ansatz! – Oliver Jörg (CSU): Selbstmahnend! – Abgeordnete Natascha Kohnen (SPD) begibt sich unvermittelt zurück zu ihrem Platz)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Jetzt bitte ich den Kollegen Peter Meyer ans Pult!

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Anschluss an den Kollegen Glauber gehe

ich auf ein paar Punkte ein, die uns wirklich wichtig sind, und führe aus, warum wir die zur Diskussion stehenden Regelungen für verfassungswidrig halten.

Erstens. Die 10-H-Regelung schreibt einen so großen Mindestabstand vor, dass für die Errichtung von Windkraftanlagen fast kein Raum bleibt. Damit wird die Privilegierung faktisch aufgehoben. Dies kommt einer völligen Streichung des § 35 Absatz 1 Nummer 5 des Baugesetzbuchs gleich. Dafür fehlt Bayern die Gesetzgebungs-kompetenz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Zweitens. Der Gesetzentwurf verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip, weil die Regelung schlicht und ergreifend nicht erforderlich ist. Die Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm, die Richtlinien zum Schattenwurf und die ständige Rechtsprechung zur optisch bedrängenden Wirkung von Windkraftanlagen gewährleisten schon jetzt den Schutz der Wohnbevölkerung in ausreichender Weise, und zwar variabel, nämlich nach den örtlichen Verhältnissen und nicht nach einer starren 10-H-Regelung. Deswegen zweifeln wir daran, dass die Regelung geeignet ist. Die Praxis zeigt, dass Klagen gegen genehmigte Windkraftanlagen unabhängig von der Höhe erhoben werden. Die Entfernung spielt dabei gar keine Rolle.

Drittens. Dass Nachbargemeinden ein Widerspruchsrecht gegen bestehende Flächen-nutzungspläne eingeräumt wird, bedeutet einen Verstoß gegen die kommunale Selbstverwaltung. Der Kollege Glauber hat das ausführlich dargestellt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Viertens. Mit einem Ihrer Ergänzungsanträge soll Artikel 82 Absatz 5 der Bayerischen Bauordnung eine bundesgesetzliche Regelung erhalten und konkretisiert werden, ohne dass es dafür in der Länderöffnungsklausel eine entsprechende Ermächtigung gibt. Sie wollen dort vorschreiben, dass in einem Verfahren, in dem ein geringerer Mindestabstand als 10 H festgesetzt werden soll, im Rahmen der Abwägung auf eine ein-

vernehmliche Festlegung mit den betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist. Das bedeutet eine Pflicht zum Einvernehmen, meine Damen und Herren. Für Abwägung ist dort kein Raum mehr. Damit wird das Abwägungsgebot im Baugesetzbuch abgeschafft. Auch hierfür hat Bayern keine Gesetzgebungskompetenz.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Jetzt bitte ich Herrn Staatsminister Herrmann ans Rednerpult.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): 10 H ist Pfusch! – Lachen bei der CSU)

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ihnen liegt heute ein Gesetzentwurf zur Beschlussfassung vor, der ein klares, großes Ziel verfolgt: den Ausbau der Windenergie nicht rücksichtslos gegen die Bürger und gegen die Gemeinden, sondern mit den Gemeinden und mit den Bürgern. Dieses Gesetz ist kein Windkraftverhinderungsgesetz, sondern ein Bürgerbeteiligungsgesetz, ein Gemeindemitwirkungsgesetz. Genau das ist gut so.

(Beifall bei der CSU)

Normalerweise darf im baurechtlichen Außenbereich nicht gebaut werden. Seit etwa 20 Jahren sind dort Windkraftanlagen privilegiert. Sie haben dort einen Genehmigungsanspruch, selbst wenn der Gemeinderat klar dagegen ist.

Genau da setzen wir an. Diese Privilegierung gibt es künftig nur noch, wenn der Mindestabstand der zehnfachen Höhe eingehalten wird, also bei einer 150 m hohen Anlage ein Abstand von 1.500 m. Wird dieser Mindestabstand nicht eingehalten, obliegt es allein der Gemeinde, ob sie einen entsprechenden Bebauungsplan aufstellen will. Wenn sie einen Bebauungsplan aufstellt, kann sie selbst den Abstand festlegen; sie ist dann nicht an diese Abstandsregelung gebunden. Das ist etwas ganz Normales in unserem Baurecht. Einen Abstand in Abhängigkeit zur Höhe eines Bauprojekts zu definieren, ist

(Zuruf von der SPD: Kurios!)

- Entschuldigung – seit ewigen Zeiten Kernbestand unserer Bayerischen Bauordnung und ganz normal.

(Beifall bei der CSU)

Dass der notwendige Abstand in Abhängigkeit von der Höhe des Bauwerks definiert wird, ist überhaupt nicht Neues. Mit Verlaub, ich habe wirklich den Eindruck, dass manche sich mit der geltenden Gesetzeslage nur unzureichend beschäftigt haben.

Ebenso ist es ganz normal, für spezielle Projekte einen eigenen Bebauungsplan aufzustellen. Viele neue Gewerbebetriebe können nur angesiedelt werden, weil die Gemeinde dafür vorher einen speziellen Bebauungsplan aufstellt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Für die Gemeinden ist das seit jeher selbstverständlich. Genauso wird es sich künftig bei Windkrafträder verhalten: Wenn die Gemeinde will, dass das Projekt mit einem geringeren Abstand verwirklicht wird, stellt sie dafür einen Bebauungsplan auf.

(Hubert Aiawanger (FREIE WÄHLER): Ein unnützer Aufwand ist das!)

Das ist überhaupt kein Problem. Ungewöhnlich, liebe Kolleginnen und Kollegen, ist also nicht dieses Gesetz, sondern ungewöhnlich ist in der Tat die Reaktion von SPD, GRÜNEN und FREIEN WÄHLERN.

(Beifall bei der CSU)

Seit Monaten laufen Sie Sturm dagegen, dass wir den Gemeinden und den Bürgern mehr Mitspracherecht geben wollen. SPD, GRÜNE und FREIE WÄHLER wenden sich frontal gegen mehr Bürgerbeteiligung. Das ist wirklich eine bemerkenswerte Konstellation.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Sagen Sie einmal etwas zum Bayerischen Gemeindetag!)

Liebe Kollegen der Opposition, ich glaube, Ihnen ist am meisten zuwider, dass Ministerpräsident Seehofer und die CSU mit diesem Gesetz in der Tat Wort halten. Wir halten, was wir vor der Landtagswahl versprochen haben, mit einem klaren, verlässlichen und bürgernahen Kurs. Dafür stehen dieser Ministerpräsident, diese Staatsregierung und diese Mehrheitsfraktion.

(Beifall der CSU)

Natürlich werden wir die weitere Entwicklung auch beim Bau von Windkrafträder im Auge behalten. Im vergangenen Jahr 2013 sind in Bayern 98 Anlagen errichtet worden. Im ersten Halbjahr 2014 waren es immerhin 51. Das bedeutet hochgerechnet bislang ein praktisch gleich großes Volumen wie im letzten Jahr.

Wir werden natürlich beobachten, wie es weitergeht. Frau Kollegin Kohnen, vorhin haben Sie sich so begeistert über Zeitungsberichte geäußert. In der "Stuttgarter Zeitung" stand kürzlich, dass in Baden-Württemberg im gesamten ersten Halbjahr 2014 angeblich – ich mag es kaum glauben – ein einziges Windrad in Betrieb genommen worden ist.

(Zurufe von der CSU: Oh! Hört, hört!)

Ich kann nicht beurteilen, ob die "Stuttgarter Zeitung" recht hat; man liest ja vieles in den Zeitungen. Aber ich kann Ihnen nur sagen: Wir stehen beim Ausbau der erneuerbaren Energien nach wie vor wahrlich nicht schlecht da. Heute schon werden 35 % des Stromverbrauchs in Bayern mit erneuerbaren Energien gedeckt. Deshalb sind wir zuversichtlich, dass wir auch das von der Staatsregierung selbst gesetzte Ziel, einen Anteil an erneuerbaren Energien von 50 % bis 2021 zu erreichen, tatsächlich erreichen werden. Der Bund verfolgt bekanntlich niedrigere Ziele, und eine ganze Reihe

von Bundesländern liegt weit hinter unserem Ausbaustandard zurück. Das ist Fakt, jedenfalls im Moment, im Jahr 2014.

Meine Damen und Herren, uns jedenfalls liegen die Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger und übrigens auch der Gemeinden wie ihrer Nachbargemeinden besonders am Herzen. Deshalb war uns der Konsens vor Ort bei der Errichtung von Windkraftanlagen von Anfang an bei dieser Gesetzgebung ein zentrales Anliegen. Dieses Gesetz verbessert die Einbindung der Menschen ebenso wie die Beteiligung der Nachbargemeinden. Es macht nämlich keinen Sinn, wenn man die eine Gemeinde kräftig bauen lässt, ohne dass irgendeine Rücksicht auf die Nachbargemeinde genommen wird. Das kann nicht das Ziel einer modernen Energiepolitik sein.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir können und werden die Energiewende schaffen, aber nur gemeinsam mit den Kommunen und gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern. Die Entscheidungen werden mit diesem Gesetz da getroffen, wo sie hingehören, nämlich bei den Menschen vor Ort. Sie haben jetzt selbst in der Hand, wie viel Windkraft sie ganz konkret vor Ort haben oder auch nicht haben wollen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU – Zuruf von der CSU: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Es folgt noch eine weitere Wortmeldung von Herrn Kollegen Stümpfig.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren! Herr Herrmann, Sie haben jetzt noch einmal dargelegt, dass es im Baugesetzbuch schon eine Abstandsregelung gibt. Elf Jahre lang habe ich das Bundes-Immissionsschutzgesetz rauf und runter bearbeitet. So etwas gibt es nicht im Bundes-Immissionsschutzgesetz.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist ein anderes Gesetz, Herr Kollege! – Reinhold

Bocklet (CSU): Sie verwechseln die Gesetze! – Weitere Zurufe von der CSU –

Volkmar Halbleib (SPD): Habt ihr Probleme mit irgendwelchen Sachargumenten?

Wie ein wilder Hühnerhaufen! Ihr seid schon hoch nervös!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Ich bitte doch um etwas Ruhe. Warten Sie einfach ab.

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Bundes-Immissionsschutzgesetz gibt es dafür ein Sternverfahren. Dort wird das mit einbezogen. Das gab es nicht. Die Gemeinden können ganz klar sagen, wo das Windrad hinkommt. Dort, wo Flächen ausgewiesen sind, gibt es keine Privilegierung mehr. Das haben Sie anscheinend nicht verstanden. Deswegen noch einmal ganz klar: Es wurde nicht gegen den Willen einer Kommune etwas gebaut. Das war ganz zu Beginn, vielleicht im Jahr 2000, einmal der Fall. Ich möchte auch, dass Sie über 2021 hinausdenken. 50 % wollen wir bis 2021 haben. Wie geht es dann weiter?

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann kommt die Trasse!)

Wir brauchen die Windkraft. Die Windkraft ist für unsere Zukunft wichtig.

Ein letzter Satz noch: Nicht nur wir, die Opposition, sind dagegen. Sie haben schon wahrgenommen, dass sich alle kommunalen Spitzenverbände massiv dagegen ausgesprochen haben. Daher stehen Sie mit diesem Murks 10 H ganz alleine.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Kohnen und dann eine weitere von der Frau Schreyer-Stäblein.

Natascha Kohnen (SPD): Herr Stümpfig, vielleicht können Sie mir eine Frage beantworten, oder Sie stellen sie dem Innenminister. Als SPD und GRÜNE in Berlin in der Opposition waren und die Trassenplanungen in Gang kamen, hat die rot-grüne Oppo-

sition in Berlin, in diesem Fall die SPD, den Antrag gestellt, dass es zumindest bei Stromtrassen zu Abständen kommen muss. Wir haben diese gefordert und auch, dass dort, wo es möglich ist, die Erdverkabelung erfolgt. Warum hat denn die CSU da keine Bürgerbeteiligung gewollt und dagegengestimmt?

(Beifall bei der SPD)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Vielen Dank für die Frage. Wir haben jetzt eine Abstandsregelung für eine Windkraftanlage, von der nachweislich nur Lärm und Schatten als große Gefahr ausgehen. Frau Kohnen hat eben dargestellt, was Sie in Berlin gemacht haben. Wir haben ganz klar gefordert, dass bei Freileitungen wie zum Beispiel bei der SuedLink Abstände einzuhalten sind, nämlich 400 Meter zur geschlossenen Wohnbebauung oder 200 Meter zur Einzelbebauung. Von da an muss eine Erdverkabelung erfolgen. Da waren Sie dagegen. Erklären Sie einmal den Bürgern draußen, wie Sie hier zwischen Windkraftanlagen und Freileitungen differenzieren.

Wir haben am Wochenende beim Tag der offenen Tür ein Energiequiz gemacht und die Menschen gefragt, ob es ähnliche Regelungen wie bei der Windkraft auch bei anderen Anlagen gibt. Wir haben gefragt: Glauben Sie, dass es zum Beispiel bei Atomkraftanlagen eine Abstandsregelung gibt? Viele Bürger haben angekreuzt: Bei Atomkraftanlagen gibt es bestimmt eine ähnliche Regelung wie die 10-H-Regel; eine Regelung, dass das Zehnfache der Höhe des Kühlturms als Abstand eingehalten werden muss, gibt es bestimmt. - Diese Regelung gibt es eben nicht. Sie schaffen jetzt mit der 10-H-Regel komplett neue Tatsachen.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Bitte verbleiben Sie am Rednerpult.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Kollege Hofmann hat vorhin schon eine Frage gestellt, darauf aber keine Antwort bekommen. Jetzt würde ich Ihnen die Frage gerne

noch einmal stellen. Sie haben gerade ausgeführt, Sie seien der Auffassung, dass die Gemeinden die Planung von Windkraftanlagen sehr wohl gestalten könnten. Einig sind wir uns darin, dass wir Windräder nur dorthin bekommen, wo die Bevölkerung der Auffassung ist, dass es funktioniert. Das Beispiel Berg wurde gerade angesprochen. Die Gemeinde Berg hat entschieden, am äußersten Eck des Landkreises, direkt vor der Nase der Nachbargemeinde, die einem anderen Landkreis angehört, Windräder aufzustellen. Bevor die 10-H-Regel in Kraft tritt, hat sie noch alle Fakten geschaffen, gerodet und alles organisiert. Die Gemeinde Schäftlarn kann nur gerichtlich ihre Rechte geltend machen. Wie erklären Sie sich, dass es nach Ihrer Beschreibung im Einvernehmen aller Gemeinden funktioniert? Hier ist aktuell das Gegenteil der Fall. Was sagen Sie denn der Gemeinde Schäftlarn, die offensichtlich nichts gegen die Nachbargemeinde machen kann? Was ist Ihre Antwort dazu?

(Zuruf von der SPD: Das war ein Bürgermeister von euch, der das Baurecht geschaffen hat!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Unsere Antwort darauf lautet – ich habe eben schon versucht, es zu erklären -, dass wir mittlerweile seit vielen Jahren in 16 Planungsregionen Regionalpläne haben, in die viel Arbeit reingesteckt worden ist. In diesen Plänen ist ausgewiesen, wo die Windkraftanlage hinkommt. Wenn Regionalpläne vorhanden sind, kann ich nicht mehr sagen: Einzelvorhaben kommen an andere Stellen hin. Diese Regionalpläne gehen auf die Initiativen der Gemeinden zurück. Die Gemeinde sagt der Regierung, ich möchte gerne Flächen für Windkraftanlagen ausweisen.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Am äußersten Ende der Gemeinde, an der Grenze zur nächsten Gemeinde!)

Auf Initiativen der Gemeinden hin werden diese Flächen ausgewiesen.

(Zurufe von der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Lassen Sie ihn doch bitte ausreden. Er hat noch eine Sekunde. Lassen Sie ihn bitte ausreden.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Er sagt aber nichts!)

Martin Stümpfig (GRÜNE): Im Rahmen der Aufstellung des Regionalplans werden alle Träger öffentlicher Belange beteiligt. Dabei werden die Nachbarkommunen ebenfalls beteiligt. Im Planungsverband sind viele Bürgermeister vertreten. Die haben dort ihre Stimme. Es kann dort abgestimmt werden.

(Peter Winter (CSU): Keine Antwort ist auch eine Antwort!)

Hier findet eine gemeinsame Planung statt. Deswegen hat es auch in der Vergangenheit immer sehr gut funktioniert.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Offensichtlich nicht!)

Ein Einzelfall, in dem die Nachbarkommune vielleicht dagegen sein könnte, kann nicht widerlegen, dass es in 16 Planungsregionen sehr gut funktioniert hat. Es kann nicht sein, dass dieser Zankapfel gute Planung in ganz Bayern verhindert.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Deshalb ist die Aussprache hiermit geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung, und ich bitte jetzt um Aufmerksamkeit, weil das Ganze doch etwas umfänglich wird.

Wir kommen zunächst zu der von der SPD-Fraktion beantragten Einzelabstimmung über den § 1 Nummer 2. Einschlägig sind hier die Änderungsanträge von Abgeordneten der CSU-Fraktion auf den Drucksachen 17/3415 bis 3417, über die auf Antrag der SPD-Fraktion ebenfalls einzeln abgestimmt werden soll. Ich lasse deshalb jetzt vorweg über diese Änderungsanträge einzeln abstimmen.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3415 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Damit ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3416 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine Enthaltungen. Dann ist dem Änderungsantrag zugestimmt worden.

Wer dem Änderungsantrag auf der Drucksache 17/3417 zustimmen möchte, den bitte ich auch hier um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dem Änderungsantrag ist zugestimmt worden.

Wir kommen jetzt zur Einzelabstimmung über den § 1 Nummer 2. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Im Einzelnen verweise ich insoweit auf die Drucksache 17/4099. Zudem ist noch eine redaktionelle Änderung veranlasst. In § 1 Nummer 2 Buchstabe b sind im neu eingefügten Absatz 5 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung im Satz 1 die Worte "§ 1 Nr. 7" durch die Worte "§ 1 Abs. 7" zu ersetzen. Wer dem § 1 Nummer 2 in der Fassung des federführenden Ausschusses mit dieser redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um sein Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – SPD, FREIE WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltungen. Dann ist es so beschlossen.

Die beantragte Einzelabstimmung ist damit abgeschlossen. Zum Ende der Zweiten Lesung ist nach unserer Geschäftsordnung nunmehr über alle Teile der Gesetzesvorlage gemeinsam abzustimmen.

Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 17/2137, die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/3415 bis 3417 und die Beschlussempfehlung mit Be-

richt des federführenden Ausschusses für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie auf der Drucksache 17/4099 zugrunde.

Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe von Änderungen. Der endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen stimmt dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe von weiteren Änderungen. Im Einzelnen verweise ich auf die Drucksache 17/4099. Zudem ist noch eine redaktionelle Änderung veranlasst. In § 1 Nr. 2 b sind im neu eingefügten Absatz 5 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung in Satz 1 die Worte "§ 1 Nr. 7" durch die Worte "§ 1 Abs. 7" zu ersetzen.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses mit dieser redaktionellen Änderung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gibt es Stimmenthaltungen? – Keine Stimmenthaltung. Dann ist das so beschlossen.

Die SPD-Fraktion hat zu diesem Gesetzentwurf eine Dritte Lesung beantragt und verlangt, diese nicht unmittelbar im Anschluss an die Zweite Lesung, sondern erst im nächsten Plenum am 27. November 2014 durchzuführen. Dies stellt einen Geschäftsordnungsantrag dar, zu dem ich jetzt das Wort erteilte. Kollege Halbleib ist der erste Redner.

Volkmar Halbleib (SPD): Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stellen den Antrag auf Dritte Lesung nicht für diese Plenarsitzung, sondern für die nächste Sitzung. Besser noch wäre die letzte Plenarwoche vor Weihnachten. Wir stellen diesen Geschäftsordnungsantrag nicht nur im Interesse der Oppositionsfraktionen. Wir stellen den Antrag ebenfalls im Interesse des gesamten Parlaments. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CSU, wir stellen diesen Antrag auch in Ihrem wohlverstandenen Interesse. Wenn etwas richtig ist, sollten auch Sie dies akzeptieren. Sie haben in Zweiter Lesung ein Gesetz beschlossen, bei dem massive rechtliche und tat-

sächliche Zweifel in Bezug auf die Qualität, den Inhalt und die Klarheit der Regelungen bestehen. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen. Fast alle Fachleute, die im parlamentarischen Verfahren befragt wurden, haben diese Bedenken geteilt. Das sollten Sie zumindest würdigen und zur Kenntnis nehmen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der zweite Punkt: An dieser Stelle geht es ums Eingemachte. Wie findet kommunale Selbstverwaltung statt? Wie sollen die verfassungsmäßigen Rechte mehrerer Kommunen untereinander abgewogen werden? Sie können über die Opposition sagen, was Sie wollen. Dass sich aber Herr Huber hinstellt und die Meinung des Bayerischen Gemeindetages, der 2.000 Bürgermeister in diesem Freistaat umfasst, als Schönwettermeinung darlegt, ist ein unpassender Umgang mit der kommunalen Ebene. Der Bayrische Gemeindetag spricht sich klar gegen dieses Gesetz in dieser Form aus. Er spricht von Planlosigkeit in gesetzlicher Form. Sie sollten zumindest zur Kenntnis nehmen, dass die kommunale Selbstverwaltung auch nach Meinung des Bayerischen Gemeindetages im Feuer steht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Der dritte Punkt: Es kann nicht sein, dass Sie zu einer zentralen Frage, nämlich zur Energiepolitik und zur Energiewende, über Ihre Wirtschaftsministerin zu einem Dialogforum einladen, in dem es um die Zukunft der Windkraft geht, und schon vorab durch Ihre Mehrheit einen Beschluss herbeiführen wollen. Die Dialogoffensive und Ihre Schaffung von vollendeten Tatsachen passen nicht zusammen. Deswegen tut uns diese Dritte Lesung insgesamt gut.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Sie sollten die Zeit wirklich nutzen, um noch einmal über die Argumente nachzudenken. Ich bin mir sicher, dass der Kollege von der CSU, der jetzt auf diesen Geschäftsordnungsantrag antworten wird, das Lied vom Missbrauch der Geschäftsordnung

durch die Opposition, von Verzögerungstaktik und von Mätzchen singen wird. "Mätzchen" ist das Lieblingswort des Herrn Kollegen Kreuzer zu allen Dingen, die die Opposition fordert. Das sind alles "Mätzchen". Ich sage Ihnen: Dieser Vorwurf trifft Sie in dieser Sache selbst. Sie haben die Geschäftsordnung missbraucht. Sie haben Verzögerungstaktik betrieben. Sie haben Mätzchen gemacht.

Wenn der Kollege Huber am Rednerpult nicht nur schlaue Worte gebraucht hätte, sondern im Ausschuss einen ordnungsgemäß eingebrachten Antrag auf Anhörung im Oktober zur Entscheidung zugelassen hätte, hätten wir zu den Änderungsanträgen eine Anhörung zu den sachlichen Knackpunkten dieses Gesetzes bekommen. Wir hätten die Oppositionsrechte geachtet. Wir hätten ebenfalls das Recht der Mehrheit der CSU-Fraktion geachtet, dieses Gesetz noch in diesem Jahr abzuschließen. Das wollten Sie als CSU-Fraktion definitiv nicht. Sie haben diese Absicht mit Verstoß gegen die Geschäftsordnung hintertrieben.

Dafür kann es nur zwei Gründe geben. Entweder hatten Sie Angst vor den inhaltlichen Argumenten der Experten, oder Sie fallen in die Haltung zurück, die Sie schon deutlich transportiert haben und die jetzt wieder kommt. Im Gefühl der Zweidrittelmehrheit wischen Sie jetzt alle Argumente vom Tisch. Zwar haben Sie das Recht dazu, die Argumente stehen jedoch nicht auf Ihrer Seite.

Deswegen nutzten Sie die Zeit, um zu überlegen. Stimmen Sie unserem Antrag zu. Ich glaube, das ist insgesamt für den Landtag und die Regelung, die wir treffen, gut. Es kann nicht sein, dass wir als Landtag offene Fragen nicht beantworten. Geben Sie der Vernunft, dem Argument, eine Chance. Ersetzen Sie die Argumente der Vernunft nicht durch das Argument der Mehrheit. Geben Sie uns durch die Dritte Lesung eine Chance auf ein wirklich gutes Gesetz. Das in der Zweiten Lesung beschlossene Gesetz ist es definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Nach § 106 Absatz 4 der Geschäftsordnung erteile ich Herrn Zellmeier von der CSU-Fraktion das Wort zur Gegenrede. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! § 53 unserer Geschäftsordnung besagt ganz klar, die Dritte Lesung kann durchgeführt werden, wenn die Beschlüsse der Zweiten Lesung ausgehändigt sind. Bei der Dauer der heutigen Sitzung ist das leicht möglich. Das heißt, wir können heute die Dritte Lesung durchführen, und wir werden sie durchführen. Gute Argumente von Ihrer Seite, die wir noch abwägen könnten, gibt es nicht. Seit dem Sommer diskutieren wir über die 10-H-Regelung. Wenn jemand die Geschäftsordnung missbraucht, ist das die Opposition.

(Beifall bei der CSU)

Ihnen geht es nur um eine Schauveranstaltung und eine Verzögerungstaktik. Sie machen die ganze Zeit nichts anderes. Sie wollen, dass die Bürger weiterhin schutzlos bleiben.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei den GRÜNEN)

Sie wollen, dass die Gemeinden weiterhin weniger Entscheidungsmöglichkeiten haben. Sie wollen weiterhin den Bürgerwillen missachten. Das wollen wir nicht. Darum wird heute abgestimmt. Wir werden die Dritte Lesung heute durchführen. Für die CSU-Fraktion hat der Bürgerwille Vorrang und nicht die taktischen Spielereien der Opposition.

(Zurufe von der CSU: Bravo! – Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Ich lasse jetzt über den Geschäftsordnungsantrag abstimmen. Wer dem Antrag der SPD-Fraktion, die Dritte Lesung des Gesetzentwurfs erst im nächsten Plenum am 27. November 2014 durchzuführen, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE

GRÜNEN. Gegenstimmen? – Das ist die Fraktion der CSU. Enthaltungen? – Ich sehe keine. Der Geschäftsordnungsantrag ist abgelehnt.

Nachdem gegen die sofortige Durchführung der Dritten Lesung schriftlicher Widerspruch von der SPD-Fraktion erhoben wurde, kann diese erst nach Verteilung des Beschlusses der Zweiten Lesung erfolgen. Deswegen fahre ich mit der Tagesordnung fort.

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet

Abg. Franz Schindler

Abg. Florian Streibl

Abg. Ludwig Hartmann

Abg. Erwin Huber

Abg. Dr. Christian Magerl

Abg. Volkmar Halbleib

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Ich kehre zum **Tagesordnungspunkt 4** zurück:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drs. 17/2137)

- Dritte Lesung -

Ich kündige vorab an, dass zu diesem Gesetzentwurf nach § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung namentliche Abstimmung vorgesehen ist. Das ist eine zwingende Vorschrift der Geschäftsordnung, kein Antrag einer der Fraktionen.

Wir kommen nunmehr zu der von der SPD-Fraktion beantragten Dritten Lesung zu diesem Gesetzentwurf.

Ich möchte ausdrücklich darauf hinweisen, dass der Beschluss, um den es hier geht, inzwischen allen Mitgliedern des Landtags auf Drucksache 17/4198 vorliegt. Das ist die Voraussetzung für die Durchführung der Dritten Lesung.

Ich eröffne die von der SPD beantragte Aussprache. Die Redezeit beträgt nach unserer Geschäftsordnung fünf Minuten pro Fraktion. Der erste Redner ist Herr Kollege Franz Schindler von der SPD. Bitte schön, Herr Kollege.

Franz Schindler (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte in der Dritten Lesung noch einige Anmerkungen machen, zunächst zu Herrn Kollegen Erwin Huber: Sehr geehrter Herr Huber, ich möchte daran erinnern, dass die bisherige Privilegierung der Windkraft im Außenbereich nicht zufällig und über Nacht in das Gesetz gekommen ist, sondern durchaus gewollt war. Sie wurde keineswegs von irgendwelchen dunklen Mächten dort hineingeschrieben, sodass die CSU sie wieder tilgen müsste. Sie wurde damals auch mit Ihren Stimmen in das Baugesetzbuch aufgenommen.

(Beifall bei der SPD)

Außerdem ist es nicht so, wie Sie das darzustellen versucht haben: Die Genehmigung von Windkraftanlagen hat bisher nicht im rechtsfreien Raum stattgefunden. Nein, dafür gibt es Vorschriften. Ich nenne das Bundesimmissionsschutzgesetz, die TA Lärm und eine Vielzahl anderer Vorschriften, die bisher die Genehmigung von Windkraftanlagen ermöglicht haben, die es aber auch ermöglicht haben, Windkraftanlagen nicht zu genehmigen. Die bisherige Rechtslage hat also ausgereicht, um einen Interessenausgleich herbeizuführen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren, wie dumm müssen der Gemeindetag, der Städtetag und andere Institutionen sein, die diese Wohltaten, die ihnen die CSU angedeihen lassen will, nämlich endlich kommunale Selbstverwaltung verwirklichen zu können, nicht haben wollen? Die möchten sie nicht haben, und zwar aus einem ganz einfachen Grund. Es geht nicht darum, erstmals mehr kommunale Selbstverwaltung und Planungshoheit ins Gesetz zu schreiben, sondern es geht Ihnen ausschließlich darum, den Schwarzen Peter den Gemeinden zuzuspielen. Das ist der eigentliche Hintergrund, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Es wäre deshalb ehrlich gewesen, wenn Sie dem Gesetzentwurf die Überschrift "Gesetz zur Verhinderung des Ausbaus der Windenergie in Bayern" gegeben hätten. Dann hätten Sie nicht so herumschwirbeln müssen, und dann hätten Sie auch keine Geschäftsordnungstricks machen müssen, dann müssten Sie auch nicht die absurde Situation erklären, warum die zweite Anhörung erst nach der Beschlussfassung über den Beratungsgegenstand stattfinden soll, obwohl es dann überhaupt keinen Beratungsgegenstand mehr gibt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Staatsregierung und die CSU sind die Verhinderer, im Übrigen nicht nur des Ausbaus der Windkraft, sondern auch neuer Stromtrassen, sie verhindern auch Pumpspeicherwerke, sie verhindern alles in Richtung der Energiewende, sie sind die ewigen Neinsager. Mit ihnen kann man weder einen Staat noch eine Energiewende machen.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Unabhängig von den energiepolitischen Fehlentscheidungen ist der Gesetzentwurf auch rechtlich und – ich sage das ganz bewusst – verfassungsrechtlich höchst fragwürdig. Man kann schon Zweifel daran haben, ob der Gesetzentwurf auch in der jetzigen Fassung, die ausgeteilt worden ist, überhaupt den Rahmen einhält, der durch die sogenannte Länderöffnungsklausel in § 249 Absatz 3 des Baugesetzbuches vorgegeben ist. Selbstverständlich haben wir der Länderöffnungsklausel zugestimmt. Wir haben aber doch nicht in der Erwartung zugestimmt, dass Sie diese Länderöffnungsklausel so ausnutzen werden, dass letztlich überhaupt nichts mehr geht, wie Sie es beabsichtigen.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, das bundesrechtlich abschließend geregelte Gebot der interkommunalen Abstimmung bei der Aufstellung von Bauleitplänen verlangt zwar eine Abwägung und Berücksichtigung der Belange der benachbarten Gemeinde, mehr aber auch nicht.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Wenn nun im Rahmen der Abwägung auf eine einvernehmliche Festlegung mit betroffenen Nachbargemeinden hinzuwirken ist, dann ist das viel mehr als bisher und schränkt die Planungshoheit der planenden Gemeinde ein.

Mit dem neuen Absatz 3 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung gewähren Sie einer an ein gemeindefreies Gebiet angrenzenden Gemeinde die Entscheidungsbe-

fugnis über die bauleitplanerische Zulässigkeit von Vorhaben außerhalb ihres Gemeindegebietes.

Meine Damen und Herren, ganz besonders gelungen, um nicht zu sagen misslungen, ist die Bestimmung des neuen Absatzes 4 des Artikels 82 der Bayerischen Bauordnung, wonach bei Vorhaben, die der Erforschung, Entwicklung und Nutzung der Windenergie dienen, § 35 des Baugesetzbuches Anwendung findet. Allerdings soll er keine Anwendung finden, soweit und sobald die Gemeinde der Fortgeltung der Darstellung nicht widerspricht und soweit und sobald auch eine betroffene Nachbargemeinde der Fortgeltung nicht widerspricht. – Was also will uns der Verfasser damit eigentlich sagen? Was muss eine Gemeinde tun, wenn sie will, dass es bei der bundesrechtlich vorgesehenen Privilegierung unabhängig von der Höhe einer Windkraftanlage bleibt? Muss sie nun der Fortgeltung einer entsprechenden Darstellung zustimmen? Muss sie widersprechen? Was eigentlich muss sie tun? – Das widerspricht auch dem Gebot der Klarheit eines Gesetzes.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch kurz etwas zum Stichtag "4. Februar" sagen. Der 4. Februar wird in dem Gesetzentwurf als der vertrauenszerstörende Zeitpunkt bezeichnet – wie wahr! Das war der Tag, als das Kabinett die Eckpfeiler beschlossen hat, allerdings zu einem Zeitpunkt, als es noch nicht einmal den Entwurf einer Änderung der Länderöffnungsklausel im Bundeskabinett gegeben hat. Bereits zu diesem Zeitpunkt sind die Eckpfeiler beschlossen worden, und darauf soll das nun rückwirken. Das wird nicht gehen, meine Damen und Herren. Allenfalls tritt die Rückwirkung zum Zeitpunkt der Einbringung dieses Gesetzentwurfs hier im Landtag ein, nämlich zum 27. Mai, aber nicht zum 4. Februar.

Weil das alles so ist, sind wir der Meinung, dass Ihr Gesetz nicht nur das kommunale Selbstverwaltungsrecht, die Planungshoheit in verfassungswidriger Weise berührt, sondern auch die Rechte der Investoren und der Grundstückseigentümer. Deswegen

behalten wir uns unabhängig von Popularklagen, die kommen werden, vor, gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung eine Meinungsverschiedenheit zu prüfen.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat Kollege Florian Streibl von den FREIEN WÄHLERN das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Herr Ministerpräsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Wir FREIE WÄHLER halten diesen Gesetzentwurf formell und materiell für verfassungswidrig und werden uns deshalb auch verfassungsrechtliche Schritte vorbehalten: die Prüfung nach Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung und eine Popularklage.

Wie das Gesetzgebungsverfahren hier abgelaufen ist, ist letztlich beschämend; denn die Oppositionsrechte sind hier massiv umgangen worden.

(Erwin Huber (CSU): Das ist doch ein Blödsinn!)

– Doch! Gerade Sie müssten den Mund halten dort hinten.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der CSU)

Denn, Herr Huber, hätten Sie zum Antrag im Ausschuss nicht abstimmen lassen, sondern hätten sie ihn ganz normal nach der Geschäftsordnung behandelt, dann wäre es nicht so weit gekommen.

(Zuruf von der CSU: Waren Sie dabei?)

Sie tragen doch die Hauptschuld an dieser ganzen Misere.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ihr Verhalten haben wir im Ältestenrat gerügt; erst dann wurde über den Antrag auf Durchführung einer zweiten Anhörung abgestimmt. In § 173 der Geschäftsordnung heißt es: Eine Anhörung ist möglich zu einem Gegenstand der Beratung. – Wenn wir aber heute diesen Gesetzentwurf beschließen, dann ist der Anhörungsgegenstand weggefallen. Dann haben Sie im Grunde die Oppositionsrechte durch die Hintertür untergraben. Das ist eigentlich eine schandhafte Situation, die Sie herbeigeführt haben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Es ist ohnehin die Frage, was Sie mit dem Ganzen hier erreichen wollen. Sie sagen zwar: eine Koalition mit dem Bürger. Gerade den Bürger nehmen Sie hier aber nicht ernst; denn ansonsten würden wir keinen Energiedialog führen und gleichzeitig die Pflöcke einschlagen für ein Gesetz, das ein ganzes Spektrum der Energiewende ausschließt. Ich frage mich daher: Was wollen Sie denn eigentlich? – Sie wollen keine Windenergie; sie wollen keine Trassen; sie wollen keine Speicher.

(Ingrid Heckner (CSU): So ein Schmarrn!)

Was wollen Sie? Wollen Sie etwa eine Laufzeitverlängerung? Dann sagen Sie es doch!

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, der SPD und den GRÜNEN)

Des Weiteren fallen Sie mit diesem Gesetz der kommunalen Selbstverwaltung massiv in den Rücken.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Im Gegenteil!)

– Nein! Am Schluss wird sich zeigen, was dabei herauskommt. Das Heulen und Zähnekniere auf Ihrer Seite wird schon noch kommen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deswegen wäre es sinnvoll, wenn wir hier jetzt ein Moratorium beschließen und den Energiedialog erst mal abwarten würden, bevor wir hier weitermachen. Das scheint aber etwas zu sein, das Ihnen nicht einsichtig ist; denn mit dieser Energiepolitik, die Sie hier betreiben, steuern Sie auf eine Teilung der Strompreise in Deutschland zu. Wir werden in Bayern höhere Strompreise bekommen. Das geht letztlich zulasten der bayerischen Wirtschaft und ganz besonders des bayerischen Mittelstands.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das heißt, Sie arbeiten schädlich für Bayern und gerade für die vielen Bürgerinnen und Bürger, die im Mittelstand tätig sind. Wenn Sie nicht die sein wollen, die in Bayern das Licht ausmachen, dann sollten Sie sich das, was Sie heute tun wollen, genau überlegen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat nun der Kollege Ludwig Hartmann vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. – Bitte schön, Herr Kollege.

Ludwig Hartmann (GRÜNE): (Vom Redner nicht autorisiert) Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wenn man hier die Energiedebatten der letzten zweieinhalb oder drei Jahre verfolgt hat, hörte man nur etwas von Problemen. Wir wissen, dass die Staatsregierung bei der Flexibilisierung der Biomasse nicht weiterkommt, beim Thema Energiesparen und Effizienz nicht weiterkommt – die Stromleitungen mal ganz weggelassen. Das Einzige, was in Bayern bei der Energiewende funktioniert, ist der Ausbau der Windkraft. Dem Einzigen, was wirklich funktioniert, wollen Sie heute den Garaus machen mit der Regelung zu 10 H.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN – Markus Blume (CSU): Leben Sie in Bayern?)

– Ich lebe in Bayern, und ich weiß, welche Ausbauzahlen wir in Bayern haben; die sind beeindruckend. Das funktioniert – mit den Menschen in diesem Land, mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern.

(Widerspruch bei der CSU)

Erwin Huber hat vorhin davon gesprochen: Die Kommunen brauchen den Mut. Herr Huber, dass Sie den Mut haben, den Ministerpräsidenten öffentlich zu kritisieren, wissen wir alle. Aber wirklich Mut bei der Energiewende haben nicht Sie, hat nicht diese Staatsregierung. Den Mut haben die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister. Sie haben Flächennutzungspläne ausgewiesen. Sie haben den Ausbau der Windkraft möglich gemacht. Was wir jetzt mit 10 H machen, wird die Dinge zum Erliegen bringen. Das ist ein gutes Beispiel für Ihre sinnbefreite Energiepolitik.

Einen Erfolg haben wir; wir haben eine Baustelle, die funktioniert. Man kann regelnd eingreifen. Das geschieht durch Flächennutzungspläne, das geschieht durch Regionalpläne zum jetzigen Zeitpunkt.

Mit dem, was Sie jetzt einführen, verstößen Sie gegen die kommunale Selbstverwaltung, indem eine Nachbarkommune bei einem bestehenden, bereits beschlossenen Flächennutzungsplan auf dem Gebiet einer Gemeinde ein Widerspruchsrecht geltend machen kann, wodurch Windkraft nicht zum Zuge kommt. Ich spreche nicht von Regionalplänen und nicht von Flächennutzungsplänen, die noch kommen, sondern von den bestehenden.

Eine weitere Frage ist: Warum eigentlich die Abstandsregelung 10 H? Wir haben eine Reihe von Urteilen mit einer bedrückenden Wirkung, die von 3 H sprechen, nicht von 10 H. Sie wissen doch ganz genauso gut wie ich, wie die Dinge sind. Sie können sich eine Bayernkarte auf den Schreibtisch legen. Hoffentlich hängt auch in Ihrem Büro eine solche. Darauf werden Sie ganz leicht sehen: Bei zwei Kilometern Abstand zur Wohnbebauung wird die Fläche auf 0,05 % reduziert. Dann gibt es keinen Platz mehr für die Windkraft in Bayern.

Damit wird etwas Erfolgreiches in Bayern beendet. Das Gravierende dabei ist die Tatsache: Die Windkraft ist die günstigste Form der erneuerbaren Energien. Die Technik ist ausgereift. In Bayern haben wir dafür noch ausreichend Standorte. Bereits zum heutigen Zeitpunkt produzieren einige Windkraftanlagen günstiger als ein neues Gas-kraftwerk. Aber der Windkraft wollen Sie in Bayern keine Zukunft geben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dass die Windkraft Bayern zum Land der Energiegewinner machen kann, haben viele Kommunen und ganze Regionen bewiesen. Lassen Sie uns doch diesen Weg fortsetzen, die Windkraft in Bayern ausbauen und nicht bremsen! Sonst werden Sie keine Ruhe in die Kommunen bringen, es sei denn, Ihre Ruhe heißt: keine Windkraft mehr in Bayern. Eine solche Ruhe wäre keine Energiewende.

Herr Ministerpräsident, Sie müssen sich schon fragen lassen: Wie wollen Sie Bayern bei der Energiewende eigentlich gestalten, wenn Sie Nein zu Pumpspeichern, Nein zu Stromleitungen, Nein zu Windkraftanlagen sagen? Wie wollen Sie die Energiewende in Bayern gestalten? Sie haben vor zweieinhalb Jahren hier eine Rede gehalten. Aber die hätten Sie sich wirklich sparen können, wenn man sieht, an welchem Punkt Sie heute stehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich weise noch auf ein paar Punkte hin, die zeigen, warum das Gesetz, das Sie heute verabschieden möchten, auch juristisch wirklich Murks ist. Ich fordere Sie auf, das Gesetz heute nicht zu verabschieden.

Einmal frage ich: Wieso soll es die Stichtagsregelung geben? Man kann zwar von einem vorgezogenen Text sprechen, aber bei Windkraftanlagen wird das nicht funktionieren. Als Stichtag haben Sie damals zwei bis drei Jahre in die Welt gesetzt. Das war am 4. Februar. Das war zeitgleich mit der Kabinettsitzung. Sie haben den Stichtag rückwirkend damit begründet, Bestehendes, im Verfahren Befindliches zu schützen.

Sie haben aber bereits am 30. August ein Schreiben seitens der Ministerien an die Landratsämter geschickt, in dem stand, es mögen keine Fakten mehr geschaffen werden, bis das Gesetz geändert ist. Das ist Ihre Stichtagsregelung.

Nach unserer Ansicht muss das juristisch geprüft werden. Es verstößt nämlich gegen die kommunale Selbstverwaltung; siehe Artikel 11 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung. Auch die Stichtagsregelung verstößt gegen das Rechtsstaatsprinzip; siehe Artikel 3 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung. Für die Unverhältnismäßigkeit bei der Abstandsregelung gibt es im Gesetz keinerlei Begründung. Dass man so etwas gemacht hat, ist nach unserer Auffassung definitiv nicht haltbar. Wir werden alles in die Wege leiten, damit die Windkraft in Bayern eine Heimat und eine Zukunft findet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Als Nächster hat Herr Kollege Erwin Huber von der CSU das Wort.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich glaube, zur Sache habe ich ziemlich alles gesagt. Aber jetzt ist der Vorwurf erhoben worden, die Beratungen des Hohen Hauses über den Gesetzentwurf wären nicht ordnungsgemäß, wären sogar verfassungswidrig gewesen. Da das mich als Vorsitzenden des federführenden Ausschusses in besonderer Weise trifft, muss ich eine Klarstellung vornehmen.

Hier hat die Erste Lesung stattgefunden. Dann haben wir im Wirtschaftsausschuss auf meinen Vorschlag vereinbart, eine Anhörung zu machen, bevor wir in die Detailberatung eintreten. Diese hat vier Stunden lang stattgefunden. Danach sind wir in die Detailberatung eingetreten.

Ich stelle nun Folgendes fest: Die Einzigen, die aus dem Anhörungsverfahren Konsequenzen in Form von Veränderungen gezogen haben, waren wir von der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Wir haben alle Stellungnahmen der Experten gelesen, sie bewertet und nach Defiziten gefragt. Daraufhin haben wir gefragt – da bedanke ich mich beim Innenministerium für den engen Kontakt -: Wo können wir Zweifelsfragen klären? Aufgrund dessen sind die drei bekannten Änderungsanträge gekommen.

Sie von der Opposition haben als Konsequenz aus der Anhörung gar nichts gemacht. Da fragt man sich: Warum soll eine zweite Anhörung gemacht werden, wenn Sie überhaupt nicht bereit sind, etwas zu lernen?

(Beifall bei der CSU)

Sie haben bisher Nein gesagt. Von uns sind zwei Änderungsanträge gekommen, die in der Tendenz den Ausbau der Windkraft erleichtern. Das betrifft einmal die gemeindefreien Gebiete und dann den Bestandsschutz bei den Flächennutzungsplänen. Diese zwei Anträge machen es in der Tendenz leichter, in Bayern zu Windkraftanlagen zu kommen. Aber auch hierzu haben Sie Nein gesagt. Die drei Oppositionsparteien sind in dieser Frage nicht handlungsfähig, weil sie stur nur Nein sagen. Mit solchen Leuten ist wirklich kein Staat zu machen.

(Beifall bei der CSU)

Nach der Anhörung gab es die Beratung im federführenden Ausschuss. Beteiligt haben sich auch zwei weitere Ausschüsse: der Kommunalausschuss und der Umweltausschuss. Wir haben von vornherein gesagt – schon angekündigt im Juli -, dass wir in diesen drei Punkten möglicherweise zu Änderungen kommen. Im Oktober haben wir die Änderungsanträge vorgelegt.

Die abschließende Beratung im Wirtschaftsausschuss war für den 16. Oktober geplant. Sie haben eine Anhörung beantragt, obwohl seit den Beratungen des federführenden Ausschusses zwei Monate vergangen waren. Das war am Abend des 14. Oktober, das heißt einen Tag vor der abschließenden Beratung. Da ist Ihnen

aufgegangen: Wir könnten zur Verzögerung des Verfahrens eine Anhörung beantragen. Aber ich stelle hier fest: Eine weitere Anhörung dient nicht der Aufklärung, nicht der Information, sondern nur der Verzögerung des Verfahrens.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb ist der Antrag – Herr Kollege Schindler, das wissen Sie genau – eigentlich ein Missbrauch des Minderheitenrechts hier im Landtag.

(Beifall bei der CSU)

Dennoch können wir uns darüber nicht einfach hinwegsetzen. Wir haben gesagt: Ja-wohl, wir sind bereit, darüber zu reden; aber geben Sie uns doch einen Fragenkatalog, zu dem Sie eine Anhörung machen wollen; Sie müssten sich doch die Mühe machen, einen Fragenkatalog auszuarbeiten;

(Inge Aures (SPD): Lenken Sie nicht vom Thema ab!)

es müssen auch Experten vorgeschlagen werden.

Wir haben die Sache jedenfalls am 16. Oktober auf die Tagesordnung gesetzt. Da habe ich die Oppositionsparteien gefragt: Wo ist Ihr Fragenkatalog? Wo ist Ihre Expertenliste? Zu beidem war nichts vorbereitet. Sie wollten einfach nur verzögern und die Sache hinausschieben.

(Beifall bei der CSU)

Lassen Sie mich in den verbleibenden 17 Sekunden noch etwas zum Ansehen des Landtags sagen.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

- Hören Sie zu, bevor Sie sich aufregen. Es ist zwar wahrscheinlich zwecklos bei Ihrer emotionalen Lage, aber ich sage es trotzdem.

Glauben Sie denn nicht, wenn ich dieselben Experten, die im Juni eingeladen waren und umfangreiche Stellungnahmen abgegeben haben, Mitte Oktober noch einmal in den Bayerischen Landtag einlade, um zum selben Gesetzentwurf noch einmal Stellung zu nehmen, dass die dann sagen: Haben sie die denn noch alle in dem Hohen Haus? Das möchte ich dem Landtag nicht zumuten.

(Beifall bei der CSU – Inge Aures (SPD): Das ist niveaulos!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Huber, Kollege Magerl hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege Magerl.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Herr Kollege Huber, erstens möchte ich feststellen: Die Opposition ist keine Neinsager-Gruppierung. Wir sagen – das kann ich für alle drei Oppositionsfraktionen sagen – deutlich Ja zum Ausbau der Windenergie in Bayern im Gegensatz zu Ihnen. Das ist die erste Vorbemerkung.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweitens, zu Ihrem Prozedere; das sage ich als Vorsitzender des Umweltausschusses, der auch eine gewisse Ahnung von der Geschäftsordnung hat: Was Sie gemacht haben, ist zumindest sehr unkollegial gewesen, das muss ich schon sagen. Ich habe bei der Mitberatung im Umweltausschuss rechtzeitig mindestens dreimal in der Sitzung gefragt: Kommen noch Änderungsanträge? Kriegen wir die auf den Tisch? Können wir die mitberaten? Es kam nichts – weder von der Staatsregierung noch von der CSU-Fraktion.

Dann sind Sie wenige Stunden vor der Sitzung des Wirtschaftsausschusses im Haus herumgegangen und haben die Änderungsanträge verteilt. Sie haben ein Verfahren gewählt, das die Mitberatung in den anderen Ausschüssen ausgeschlossen hat.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Pfui! Schämen Sie sich!)

Und das ist mindestens unkollegial, Herr Kollege Huber.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Huber, Sie haben das Wort.

Erwin Huber (CSU): (Vom Redner nicht autorisiert): Zuerst muss ich Folgendes sagen, Herr Kollege Magerl. Wenn Sie das Protokoll der Sitzung des Wirtschaftsausschusses gelesen hätten,

(Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Ich habe es gelesen!)

und zwar der Sitzung vom 10. Juli, würden Sie genau sehen, dass ich angekündigt habe, dass wir zu drei Punkten weitere Beratungen machen. Ich habe die drei Punkte auch genannt. Sie waren informiert, wie auch die Kollegen des Wirtschaftsausschusses.

Zweitens. Es ist in der Tat richtig, dass der genaue Wortlaut relativ knapp gekommen ist, weil während der Sommerferien keine Gremien tagen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Christian Magerl (GRÜNE))

- Ja natürlich. Da die CSU eine demokratische Fraktion ist, kann ich nicht aus dem Handgelenk - -

(Lachen bei den GRÜNEN – Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich muss schon sagen: Wollen Sie Gaudi oder Beratungen machen?

(Beifall bei der CSU)

Ich habe den Eindruck, dass Sie den Artikel von Szymanski in der "Süddeutschen Zeitung" falsch verstanden haben, der sagt, das muss man im Landtag erleben. Sie schreien hier laut. Aber das ist kein parlamentarisches Leben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU – Unruhe – Zuruf des Abgeordneten Professor Dr. Peter Paul Gantzer (SPD))

Die drei Änderungsanträge sind innerhalb weniger Stunden oder Tagen zu begreifen, weil sie bekannt sind, jedenfalls unterstelle ich das allen Kollegen.

Das heißt, das Verfahren ist ordnungsgemäß abgelaufen. Es gibt keinen Einwand hierzu, weder verfassungsrechtlich noch von der Geschäftsordnung her.

(Volkmar Halbleib (SPD): Doch!)

- Nein. Sie wissen genau, dass es ein Minderheitenrecht auf Anhörung gibt. Es gab eine Anhörung. Wo steht denn in der Geschäftsordnung, dass man zwei, drei, vier oder fünf Anhörungen machen muss? Nein, muss man nicht. Es gab eine Anhörung, und die war gut. Darum ist es vernünftig, heute zu entscheiden.

Wenn Sie länger eine Unsicherheit über die Rechtsbedingungen aufrechterhalten, dann werden Sie einen Attentismus bei Investoren auslösen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Jetzt haben wir die Unsicherheit!)

Es ist bei einer Rechtsänderung unvermeidlich, aber das muss so kurz wie möglich gehalten werden. Wenn Sie eine Verfassungsklage machen, dann ist das Ihr gutes Recht. Ich sage nur: Sie machen Verfassungsklagen gegen die Beteiligung der Bürger in Bayern, und das ist schändlich.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der CSU: Bravo! – Florian von Brunn (SPD): Gegen Ihre Blockadehaltung!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Ich habe einen Antrag der SPD-Fraktion nach § 133 Absatz 1 der Geschäftsordnung, mit dem sie ihr Abstimmungsverhalten erklären will. Herr Kollege Halbleib, Sie haben das Wort. Bitte schön.

(Thomas Kreuzer (CSU): Was haben Sie denn in den letzten zwei Stunden gemacht? – Inge Aures (SPD): Hören Sie schön zu!)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Hören Sie erst zu, bevor Sie unqualifizierte Zwischenrufe machen.

(Beifall bei der SPD)

Ich werde eine Erklärung abgeben, weil dieser Gesetzentwurf, den Sie in Dritter Lesung beschließen wollen, massive verfassungsrechtliche Bedenken aufwirft. Dazu werde ich eine Erklärung abgeben.

Ich möchte aber auch etwas zum ordnungsgemäßen Gesetzgebungsverfahren sagen. Ich finde es schon ein ganz starkes Stück, Herr Huber, und es spricht für Ihre charakterliche Lage,

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

dass Sie hier vom Ansehen des Parlaments sprechen, obwohl Sie als Vorsitzender des Wirtschaftsausschusses einen glasklaren Verstoß gegen die Geschäftsordnung dieses Hauses praktiziert haben. Das finde ich ein ganz starkes Stück.

(Beifall bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Wenn jemand hier dem Ansehen des Parlaments schadet, dann sind es Ausschussvorsitzende, die die Geschäftsordnung nicht einhalten.

(Unruhe bei der CSU)

Herr Huber, die Wahrheit müssen Sie halt auch ertragen können. Wir haben uns gegen Ihre Vorgehensweise im Ältestenrat beschwert. Die erste Erklärung Ihres eige-

nen Fraktionsvorsitzenden war, dass der Geschäftsordnungsverstoß eingeräumt wurde und dass er geheilt wird.

(Inge Aures (SPD): Wer will die Wahrheit schon hören!)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Herr Kollege Halbleib, darf ich Sie daran erinnern, dass der § 133 der Geschäftsordnung eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten erlaubt, nicht aber eine Auseinandersetzung mit den Argumenten des Gegners.

(Beifall bei der CSU)

Volkmar Halbleib (SPD): Herr Präsident, gemach. Es kann schon sein, dass der Verfassungsgerichtshof sich auch den formellen Ablauf des Gesetzgebungsverfahrens anschaut. Deswegen gehört das hier mit dazu.

(Beifall bei der SPD)

Wir stellen zur Abstimmung ganz konkret die Frage, ob durch die einzelnen Regelungen die Garantie des gemeindlichen Selbstverwaltungsrechts in Gestalt der Planungs-
hoheit in Artikel 11 Absatz 2, Artikel 83 Absatz 1 und Artikel 10 Absatz 2 der Bayerischen Verfassung und wegen des faktischen Wegfalls der Wirkung von Regionalplänen und des darauf beruhenden Vertrauens in die Verlässlichkeit der Planung das Eigentumsrecht gemäß Artikel 103 Absatz 1 der Bayerischen Verfassung in verfassungswidriger Weise berührt ist. Diese Frage ist erlaubt. Die Bedenken sind durch die Änderungsanträge leider nicht kleiner, sondern größer geworden.

Nach vorläufiger Prüfung und in Übereinstimmung mit den allermeisten Sachverständigen, die vom Wirtschaftsausschuss angehört worden sind, sind wir der Meinung, dass der Gesetzentwurf auch in der Fassung der Änderungsanträge sowohl in die von der Bayerischen Verfassung gewährleisteten grundrechtsähnlichen Rechte der Kommunen als auch in das Grundrecht auf Eigentum der betroffenen Grundstückseigentümer und auch der Investoren verfassungswidrig eingreift. Das gilt insbesondere – das ist ja

der Punkt, weshalb wir eine Anhörung wollten – hinsichtlich der neuen Absätze 3, 4 und 5 und auch hinsichtlich des neuen Artikels 83 Absatz 1 des Gesetzes.

Wenn das Gesetz jetzt gleich von Ihnen mit Mehrheit beschlossen und in großer Eile in Kraft gesetzt werden soll, wird es sowohl wegen des Verfahrens der Gesetzgebung – darauf habe ich hingewiesen – als auch wegen des materiellen Inhalts des Gesetzes Klagen vor dem Bayerischen Verfassungsgerichtshof geben. Eine Popularklage ist bereits angekündigt.

Ich kann für die SPD-Fraktion erklären, dass wir aus den genannten Gründen ein Verfahren wegen einer sogenannten Meinungsverschiedenheit gemäß Artikel 75 Absatz 3 der Bayerischen Verfassung prüfen und hier eine abweichende Meinung zur Verfassungsgemäßigkeit kundtun. Die Mehrheit folgt dem nicht. Das haben wir erlebt. Die bürgelt alles weg. Wir aber geben diese abweichende Meinung mit Selbstbewusstsein und Überzeugung zu Protokoll.

(Beifall bei der SPD, der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Zwei Bemerkungen. Bei der charakterlichen Bewertung von Kollegen sollte man sehr zurückhaltend sein.

(Beifall bei der CSU – Volkmar Halbleib (SPD): Habe ich keine vorgenommen!)

Zweitens, wer die Einhaltung der Geschäftsordnung einfordert, sollte sie auch selbst beachten.

(Beifall bei der CSU)

Ich komme jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung liegt gemäß § 53 Absatz 1 Geschäftsordnung der Beschluss der Zweiten Lesung zugrunde. In Zweiter Lesung wurde dem Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/2137 in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen mit einer redaktion-

ellen Änderung zugestimmt. Ich verweise insoweit auf die zwischenzeitlich aufgelegte Drucksache 17/4198.

Wer dem Gesetzentwurf entsprechend dem Beschluss der Zweiten Lesung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der CSU. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNIS-SES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Sehe ich keine. Dann ist der Gesetzentwurf so beschlossen.

Nachdem in der Dritten Lesung keine Änderungen beschlossen worden sind, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung unmittelbar die Schlussabstimmung durch. Die Schlussabstimmung soll, wie im § 127 Absatz 2 der Geschäftsordnung vorgesehen, in namentlicher Abstimmung erfolgen.

Der Abstimmung zugrunde liegt der Gesetzentwurf, wie er in der Zweiten und in der Dritten Lesung beschlossen worden ist. Die Urnen sind wie immer bereitgestellt. Mit der Stimmabgabe kann nun begonnen werden. Hierfür sind fünf Minuten vorgesehen.

(Namentliche Abstimmung von 17.01 bis 17.06 Uhr)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: Kolleginnen und Kollegen, ich schließe die Abstimmung. Das Ergebnis wird wie immer außerhalb des Plenarsaals ermittelt und später bekannt gegeben.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Ich bitte, jetzt die Plätze wieder einzunehmen, damit wir mit der Sitzung fortfahren können.

(...)

Vierte Vizepräsidentin Ulrike Gote: - Den Grund erkläre ich gerade. Ich unterbreche für kurze Zeit die Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt. Weil die bayerische Öffentlichkeit offensichtlich ein großes Interesse an dem Ergebnis der letzten namentli-

chen Abstimmung hat und wir unaufhaltsam auf die Redaktionsschlüsse verschiedener Zeitungen zusteuern, komme ich zurück auf den Tagesordnungspunkt 4 und gebe das Ergebnis der hierzu vorher durchgeführten Schlussabstimmung in namentlicher Form bekannt. Mit Ja haben 92, mit Nein haben 63 Abgeordnete gestimmt. Ihrer Stimme enthalten haben sich keine Abgeordneten.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 1)

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der soeben beschlossenen Fassung haben die Änderungsanträge auf den Drucksachen 17/3415, 17/3416 und 17/3417 ihre Erledigung gefunden. Damit ist der Tagesordnungspunkt 4 erledigt.

Abstimmungsliste

zur namentlichen Schlussabstimmung am 12.11.2014 zu Tagesordnungspunkt 4: Dritte Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft (Drucksache 17/2137)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus		X	
Aigner Ilse	X		
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge		X	
Bachhuber Martin	X		
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker	X		
Baumgärtner Jürgen	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X		
Bause Margarete		X	
Beißwenger Eric	X		
Dr. Bernhard Otmar	X		
Biedefeld Susann			
Blume Markus	X		
Bocklet Reinhold	X		
Brannekämper Robert	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X		
Brückner Michael	X		
von Brunn Florian		X	
Brunner Helmut	X		
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra	X		
Dorow Alex	X		
Dünkel Norbert	X		
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard	X		
Dr. Eiling-Hüting Ute	X		
Eisenreich Georg	X		
Fackler Wolfgang	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina		X	
Felbinger Günther			
Flierl Alexander	X		
Dr. Förster Linus		X	
Freller Karl	X		
Füracker Albert	X		
Ganserer Markus		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas		X	
Gerlach Judith	X		
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas	X		
Gote Ulrike		X	
Gottstein Eva		X	
Güll Martin		X	
Güller Harald		X	
Guttenberger Petra	X		
Haderthauer Christine	X		
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar		X	
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig		X	
Heckner Ingrid	X		
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian	X		
Herrmann Joachim	X		
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra		X	
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael	X		
Holetschek Klaus	X		
Dr. Hopp Gerhard	X		
Huber Erwin	X		
Dr. Huber Marcel	X		
Dr. Huber Martin	X		
Huber Thomas	X		
Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Huml Melanie			
Imhof Hermann	X		
Jörg Oliver	X		
Kamm Christine		X	
Kaniber Michaela	X		
Karl Annette		X	
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther		X	
König Alexander	X		
Kohnen Natascha		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzele Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert		X	
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred			
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas		X	
Dr. Magerl Christian		X	
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter		X	
Mistol Jürgen		X	
Müller Emilia	X		
Müller Ruth		X	
Mütze Thomas		X	
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi		X	
Pfaffmann Hans-Ulrich			
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph		X	
Radlmeier Helmut			
Rauscher Doris		X	
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			
Roos Bernhard		X	
Rosenthal Georg			
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred	X		
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry		X	
Schindler Franz		X	
Schmidt Gabi			
Schmitt-Büssinger Helga		X	
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja	X		
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina		X	
Schuster Stefan		X	
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst	X		
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl			
Sengl Gisela			
Sibler Bernd	X		
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin		X	
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia		X	
Steinberger Rosi		X	
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streible Florian		X	
Strobl Reinhold		X	
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayer Simone		X	
Stümpfig Martin		X	
Tasdelen Arif		X	
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim			
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth		X	
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst	X		
Weikert Angelika		X	
Dr. Wenger Paul		X	
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta		X	
Wild Margit		X	
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert		X	
Zacharias Isabell		X	
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno			
	Gesamtsumme	92	63
			0

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Barbara Stamm

Abg. Thomas Gehring

Abg. Josef Zellmeier

Geschäftliches

(Beginn: 13.04 Uhr)

Präsidentin Barbara Stamm: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 29. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie die Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Sie ist ihnen wie immer vorab erteilt worden.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich an ein herausragendes Ereignis der deutschen Geschichte erinnern, das sich in diesen Tagen zum 25. Mal jährt. In einer friedlichen Revolution haben mutige Bürgerinnen und Bürger der DDR im November 1989 die Macht der SED gebrochen und die Öffnung der Berliner Mauer und schließlich deren Fall erzwungen.

Was dies für die Menschen bedeutete, haben wir vor einigen Wochen in Passau, in Selb und am vergangenen Wochenende sehr, sehr eindrucksvoll in Berlin erlebt. Nach einem Vierteljahrhundert sind die Menschen voller Freude und zugleich zutiefst bewegt von dem Moment, als sich die Grenzen öffneten. Dafür hatten sie in den Wochen zuvor gekämpft und mitunter sogar ihr Leben riskiert, etwa bei den Protesten gegen Wahlfälschungen oder bei den großen Demonstrationen in Leipzig, Erfurt, Magdeburg und Berlin.

Ohne diesen Mut der Menschen, ohne ihre Sehnsucht nach Freiheit, Demokratie und besseren Lebensverhältnissen hätten die Staatsmänner der damaligen Zeit die Einheit Deutschlands nicht vollenden können. Zugleich hatte sich damit ein Tor für ein friedliches Zusammenleben in einem einzigen Europa weit geöffnet.

Gerade weil uns die Ereignisse in der Ukraine in der jüngsten Zeit sehr deutlich vor Augen führen, dass der Frieden keine Selbstverständlichkeit ist, dass er brüchig ist und schnell gefährdet sein kann, sollten wir uns an jene Tage im November 1989 erinnern. Wir sollten uns daran erinnern mit Dankbarkeit und Respekt, aber auch mit einer

großen Zuversicht. Frieden, Freiheit und Demokratie sind es wert, dass wir gemeinsam dafür eintreten.

(Allgemeiner Beifall)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf einen Glückwunsch aussprechen. Frau Kollegin Eva Gottstein feiert heute einen halbrunden Geburtstag.

(Allgemeiner Beifall)

Wenn die Sitzung heute nicht so lange dauert, Frau Kollegin, wären wir natürlich auch für eine Einladung dankbar.

(Allgemeine Heiterkeit)

Herzlichen Glückwunsch! Alles Gute, vor allen Dingen auch Gesundheit und weiterhin ein gutes Zusammenarbeiten!

Was mich jetzt ganz besonders freut – ich denke, Sie freuen sich alle mit mir -, ist ein außergewöhnliches Jubiläum, ein "parlamentarischer Geburtstag", auf den ich heute aufmerksam machen möchte. Unser Kollege Herr Staatsminister a. D. Dr. Thomas Goppel ist seit dem 7. November 1974 ohne Unterbrechung 40 Jahre im Landtag.

(Allgemeiner Beifall)

Das sind genau 14.616 Tage. Damit ist er seinen "Verfolgern" – wenn ich es so formulieren darf - Simon Nüssel und Dr. Günther Beckstein um einige hundert Tage voraus. Simon Nüssel hat mit kurzer Unterbrechung 14.522 Tage hinter sich, Günther Beckstein 14.214 Tage. - Auf Länderebene ist Herr Kollege Dr. Goppel einsame Spitze.

(Beifall bei der CSU)

Auf Bundesebene gibt es mit Dr. Wolfgang Schäuble nur einen einzigen, der mit insgesamt 42 Jahren noch länger in der parlamentarischen Verantwortung ist.

Offensichtlich ist es unserem Kollegen Dr. Goppel ein Anliegen, im Laufe seiner Wahrnehmung politischer Verantwortung immer wieder einmal für Besonderheiten zu sorgen: Denn Dr. Thomas Goppel war bei seiner ersten Sitzung, der Konstituierenden Sitzung am 12. November 1974, der jüngste Abgeordnete, und damit war er Schriftführer. Wer war der älteste damals? - Sein Vater, Alfons Goppel, war bei dieser Sitzung der älteste Abgeordnete und nur deshalb nicht Alterspräsident, weil er damals Ministerpräsident war. Wir haben nicht recherchiert, aber ich denke, diese Konstellation war damals und ist bis heute einzigartig im deutschen Parlamentarismus.

Lieber Herr Kollege Dr. Goppel, wir sind gespannt, was wir zukünftig noch an Besonderheiten erleben dürfen. Heute gratulieren wir Ihnen, Herr Kollege Dr. Goppel, lieber Thomas, von ganzem Herzen. Herzlichen Dank für dein jahrzehntelanges politisches Engagement, um noch einmal die Statistik zu bemühen, unter anderem in weit über 400 Reden und Wortmeldungen im Parlament. Das ist alles dokumentiert. Wir wissen, wie großartig und wie verantwortungsbewusst Sie, wie du immer die Pflichten wahrgenommen hast zum Wohle dieses Parlaments, zum Wohle Bayerns, der Menschen und darüber hinaus und damit auch für die Zukunft unserer Demokratie.

Alles, alles Gute! Deine rhetorische Qualität kennen wir, die werden wir auch weiter erleben. Wir wünschen im fünften Landtagsjahrzehnt nicht nur viel Erfolg, sondern auch Gesundheit und weiterhin viel Freude in der Verantwortung. Ich darf einfach sagen: Thomas, du bist ein Juwel in unserer parlamentarischen Arbeit für die Menschen und für uns darüber hinaus.

(Prof. Dr. Peter Paul Gantzer (SPD): Oh! – Inge Aures (SPD): Ui, ui! – Lang anhaltender Beifall – Die Abgeordneten erheben sich)

Jetzt treten wir in die Tagesordnung ein. Zur Geschäftsordnung nach § 106 hat sich Herr Kollege Gehring gemeldet. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Gehring (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich stelle den Antrag gemäß Geschäftsordnung auf Absetzung von Tagesordnungs-

punkt 4. Das ist die Zweite Lesung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung der Bayerischen Bauordnung und des Gesetzes über die behördliche Organisation des Bauwesens, des Wohnungswesens und der Wasserwirtschaft, kurz die 10-H-Regelung. Ich stelle diesen Antrag, weil der Ausschuss für Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, nach § 173 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung des Landtags eine Anhörung zu dem in Beratung befindlichen Gesetzentwurf und speziell zu den kurzfristig eingereichten Änderungsanträgen der CSU durchzuführen.

Wird das Gesetz heute beraten und beschlossen, dann besteht keine Chance mehr, dass die Anhörung zu dem Gesetzentwurf samt den Änderungsanträgen stattfinden kann; denn der Beratungsgegenstand fällt weg. Der Beschluss des Wirtschaftsausschusses würde nicht umgesetzt, und die Opposition könnte von ihrem Minderheitenrecht nach § 173 der Geschäftsordnung nicht mehr Gebrauch machen.

Eine Anhörung ist, Monate nachdem das Gesetz verabschiedet worden ist, substanzlos, weil der Beratungsgegenstand nicht mehr gegeben ist. Es ist eine Farce, Monate nach einem Gesetzesbeschluss noch eine Anhörung abzuhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Dazu sollte sich der Bayerische Landtag nicht hergeben. Wir als Opposition werden uns in Achtung der verfassungsrechtlich garantierten Oppositionsrechte dazu nicht hergeben.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wenn es heißt, diese Anhörung dient der Evaluierung, dann ist es etwas anderes. Die Juristen sagen: ein Aliud. Es ist dann ein Peius, eine Verschlechterung des Zwecks dieser Anhörung. Außerdem wäre eine Anhörung zur Evaluierung drei Monate nach dem Gesetzesbeschluss auch sinnlos.

Wir legen Wert darauf, die verfassungsgemäß gebotene Anhörung durchzuführen und führen folgende Gründe an:

Erstens. Im Ältestenrat ist am 22. Oktober klar zum Ausdruck gebracht worden, dass damals die Absetzung des Oppositionsantrags durch den Vorsitzenden des Wirtschaftsausschusses nicht richtig war. Der Ausschussvorsitzende ist aufgefordert worden, den Antrag auf die Durchführung einer Anhörung auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Wirtschaftsausschusses zu setzen. Das ist passiert, und die Anhörung ist dann im Ausschuss beschlossen worden.

Zweitens. Es gab eine erste Anhörung, ja. Aber die zweite Anhörung wurde notwendig, weil der ursprüngliche Gesetzentwurf der Staatsregierung durch Änderungsanträge der CSU verändert wurde. Diese Änderungsanträge betreffen weitere, im Rahmen der ersten Anhörung noch nicht geklärte Aspekte und werfen weitere rechtliche, zum Teil verfassungsrechtliche Fragen auf, die eine erneute Beurteilung durch Sachverständige erfordern.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wohlgemerkt, wir begrüßen es, wenn die CSU-Fraktion Änderungsanträge zu einem Gesetzentwurf der Staatsregierung macht. Das sollten Sie öfters tun. Das ist gut so.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Aber dann, wenn die Änderungsanträge Substanz haben, müssen sie auch einer Anhörung unterzogen werden. Es geht um Änderungen, die durchaus auch verfassungsrechtliche Fragen aufwerfen. Es geht um etwas, was uns allen wichtig ist: um die kommunale Selbstständigkeit, um die kommunale Selbstbestimmung. Die aufgeworfenen Fragen müssen in einer Anhörung geklärt werden, und das ist eben nicht erfolgt.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Drittens. Wir sehen keine Eilbedürftigkeit, keine Notwendigkeit, dieses Gesetz heute zu verabschieden. Es gibt keine rechtlich gebotenen Fristen, die einzuhalten wären und die eine Einschränkung des Anhörungsrechtes des Parlaments rechtfertigen würden.

Mit gutem Willen kann man dieses Gesetz auch nach einer Anhörung auf den Weg bringen und rechtzeitig verabschieden. Außerdem findet derzeit sowieso ein Dialog zur Energiepolitik statt; momentan ist alles auf Stopp gestellt worden. Es gibt also keinen Grund, dieses Gesetz heute zu verabschieden.

(Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Wie Ihnen bekannt ist, hat die CSU-Mehrheit heute im Ältestenrat diesen Antrag abgelehnt. Wir bringen ihn, und zwar alle drei Oppositionsfaktionen, noch einmal vor das Hohe Haus, weil es im Ältestenrat eine Meinungsverschiedenheit über die Rechte der Opposition und ihre Reichweite gab.

Die hier vorliegende Verletzung des § 173 Absatz 1 Satz 2 der Geschäftsordnung stellt einen evidenten Verstoß gegen die in Artikel 16 a der Bayerischen Verfassung garantierten Rechte der Opposition dar.

Wenn dieses Gesetz heute nicht von der Tagesordnung abgesetzt wird, sondern vom Landtag beschlossen wird, dann sehen wir, dass es nicht nur materiell verfassungswidrig ist, sondern dass es offensichtlich auch formell verfassungswidrig ist. Das Instrument der Anhörung durch das Parlament wird hier zur Farce gemacht, die Geschäftsordnung grob missachtet und die in der Bayerischen Verfassung verbrieften Oppositionsrechte werden verletzt.

Wir bitten Sie daher, dem Antrag auf Absetzung von Tagesordnungspunkt 4, Gesetzentwurf zur 10-H-Regelung, zuzustimmen.

(Anhaltender Beifall bei den GRÜNEN, der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Zur Gegenrede darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Zellmeier das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Josef Zellmeier (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir widersprechen der Absetzung. Wir sind der Überzeugung, dass das Vorgehen korrekt ist. So hat das auch der Ältestenrat beschlossen, und so hat auch das Landtagsamt die Geschäftsordnung gedeutet.

Es gab bereits eine Anhörung. Dabei sind alle wesentlichen Fragen erörtert worden. Eine weitere Anhörung kann stattfinden. Wir haben nichts gegen dieses Minderheitenrecht. Aber wir sagen auch ganz klar: Es darf nicht missbraucht werden, um ein sinnvolles Gesetz, das die große Mehrheit der Menschen in Bayern will, zu verzögern.

(Beifall bei der CSU – Widerspruch bei der SPD, den FREIEN WÄHLERN und den GRÜNEN)

Das ist ein Gesetz, das die Entscheidungskompetenz auf die örtliche Ebene gibt, das regelt, dass also vor Ort entschieden werden soll. Das sagen Sie doch immer. Wir geben diese Möglichkeit. Das Gesetz ist absolut sinnvoll. Die Menschen warten darauf. Wir bekommen täglich Dutzende von E-Mails und Briefen, mit Fragen, wann das Gesetz endlich in Kraft tritt.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Wir wollen, dass die Bürger gegenüber Großinvestoren nicht schutzlos bleiben und dass es weiterhin Möglichkeiten gibt, vor Ort sinnvolle Lösungen zu finden. Von Verfassungswidrigkeit kann überhaupt keine Rede sein. Deshalb werden wir heute das Gesetz beraten und beschließen; denn es ist sinnvoll. Wir kritisieren Ihre Verzögerungstaktik. Sie sollten endlich zur Kenntnis nehmen, dass Sie hier gegen die große Mehrheit der Menschheit in Bayern arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Gesetz- und Verordnungsblatt vom 20.11.2014

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)